



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

Die Ehe im 20. Jahrhundert – Wandel einer Institution

Eine statistische Mikrostudie mit Daten aus den  
Heiratsmatriken der Pfarre Feistritz am Wechsel

verfasst von / submitted by

Andreas Stefan Pichlbauer

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Magister der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2016 / Vienna, 2016

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

A 190 313 020

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

Lehramtsstudium UF Geschichte, Sozialkunde,  
Politische Bildung  
UF Katholische Religion

Betreut von / Supervisor:

ao. Univ. Prof. Dr. Mag. Christa Ehrmann-Hämmerle



## Inhalt

1. Einleitung .....	5
1.1 Problemstellung.....	5
1.2 Aufbau der Arbeit.....	7
1.3 Methode .....	8
2. Begriffserklärungen.....	9
3. Empirische Quellen.....	12
4. Feistritz am Wechsel.....	14
4.1 Geografische Lage .....	14
4.2 Daten aus der Pfarr- und Gemeindechronik .....	14
4.2.1 Infrastruktur.....	15
4.2.2 Tourismus .....	16
4.2.3 Wirtschaft.....	18
4.2.4 Demografie .....	19
4.2.5 Fazit.....	21
4.3 Bevölkerungsentwicklung .....	21
5. Paarbildung und Partnerwahl.....	23
5.1 Wie kommt es zur Paarbildung?.....	24
5.2 Historische Veränderungen bei Paarbildung und Partnerwahl .....	26
5.2.1 Arrangierte Paarbildung und Heiratsstrategien .....	26
5.2.2 Modernisierung als Individualisierung .....	28
6. Zur Geschichte der Ehe .....	31
6.1 Ehe als Institution .....	31
6.1.1 Vom Josephinischen Ehepatent zum ABGB .....	31
6.1.2 Ehrechtsänderungen durch den Nationalsozialismus .....	33
6.1.3 Ehrecht in der Zweiten Republik .....	34
6.2 Ehe in der Krise .....	37

7. Methodischer Zugang und Auswertungen.....	40
7.1 Datenerhebung.....	40
7.1.1 Wohnort von Braut und Bräutigam.....	41
7.1.2 Beruf von Braut und Bräutigam bzw. der Beruf deren Eltern .....	41
7.2 Statistische Auswertungen und ihre Interpretation .....	42
7.2.1 Anzahl an Heiraten .....	44
7.2.2 Heiratsmonat.....	49
7.2.3 Heiratswochentag .....	62
7.2.4 Heiratsalter bei Erstheheschließung .....	71
7.2.5 Witwer- bzw. Witwenheiraten.....	80
7.2.6 Dorfendogamie .....	87
7.2.7 Berufsendogamie.....	91
8. Einsatz im Unterricht.....	100
8.1 Verortung im Lehrplan .....	100
8.2 Unterrichtsmodell zum Thema.....	101
9. Resümee.....	104
10. Literatur und Quellen .....	106
11. Anhang .....	115
11.1 Zusammenfassung.....	115
11.2 Abstract .....	116
11.3 Abbildungsverzeichnis.....	117
11.4 Tabellenverzeichnis.....	118

# 1 Einleitung

## 1.1 Problemstellung

Inspiriert durch einen Aufsatz von Michael Mitterauer zu endogamen und arrangierten Heiraten<sup>1</sup>, schrieb ich im Rahmen der von Christa Hämerle geleiteten Lehrveranstaltung *Grundkurs Neuere Geschichte - mit besonderer Berücksichtigung der Methoden „Analyse und Interpretation dinglicher und bildlicher Quellen“ / „Archivierung und Musealisierung“: Zur Geschichte der Liebe in der Neuzeit* im Wintersemester 2007 eine Arbeit mit dem Themenschwerpunkt Dorf- und Berufsendogamie. Als Quellen hierfür dienten die Traubücher meiner Heimatpfarre Feistritz am Wechsel. Als Untersuchungszeitraum wurde das 20. Jahrhundert gewählt, um vor allem die jüngere Vergangenheit in den Blick zu nehmen und damit eine Reflexion über das Heiratsverhalten im vergangenen Jahrhundert zu ermöglichen. Im Rahmen der hier vorliegenden Diplomarbeit wurde diese Thematik nun weit ausführlicher behandelt.

Die vorliegende Arbeit erforscht demnach anhand von Daten aus den Traubüchern der Pfarre Feistritz am Wechsel das Heiratsverhalten der dort heiratenden Paare im 20. Jahrhundert. Das Ziel der vorliegenden Diplomarbeit ist es, mögliche Veränderungen im Heiratsverhalten in Feistritz am Wechsel aufzuzeigen und mit überregionalen Daten in Bezug zu setzen.

Die grundsätzliche Fragestellung dieser Arbeit lautet:

Lassen sich in Feistritz am Wechsel Veränderungen im Heiratsverhalten im Laufe des 20. Jahrhunderts bei kirchlichen Eheschließungen erkennen?

Ergänzt wird diese Primärfrage um Fragen nach dem Heiratsalter von Braut und Bräutigam bei ihrer Ersteheschließung und der Frage nach dem Zeitpunkt der kirchlichen Eheschließung in Bezug auf Wochentag und Monat der Eheschließung: Lassen sich hierbei Veränderungen über den Untersuchungszeitraum hindurch erkennen?

---

<sup>1</sup> Michael Mitterauer, Liebe und Widerstand im Kontext unterschiedlicher Familiensysteme: endogame und arrangierte Heiraten“, in: Ingrid Bauer, Christa Hämerle, Gabriela Hauch (Hg.), Liebe und Widerstand. Ambivalenzen historischer Geschlechterbeziehungen, 2. unveränderte Auflage (L'HOMME Schriften 10, Wien/Köln/Weimar 2005<sup>2</sup>) 274-286.

Lassen sich in Feistritz am Wechsel berufs- und dorfendogame Heiratsmuster bei kirchlichen Trauungen in Feistritz am Wechsel im 20. Jahrhundert feststellen?

Die Arbeit ging von folgenden Hypothesen aus. Die genannten Hypothesen wurden unter Berücksichtigung von Sekundärliteratur aufgestellt (siehe Fußnoten) bzw. ergaben sich aus der persönlichen Erfahrung des Autors der hier vorliegenden Arbeit.

1. Es lassen sich berufs- und dorfendogame Heiratsmuster erkennen, wobei diese im Laufe des 20. Jahrhunderts durch steigende Mobilität (geografisch und sozial) seltener werden.
2. Es ist zu erwarten, dass das Heiratsalter des Bräutigams höher als das der Braut ist.<sup>2</sup>
3. Der allgemeine Trend zum höheren Erstheiratsalter gegen Ende des 20. Jahrhunderts spiegelt sich auch bei den kirchlichen Eheschließungen in Feistritz am Wechsel wider.<sup>3</sup>
4. In Bezug auf den Wochentag der kirchlichen Eheschließung war man in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts weit weniger stark als zum Ende des 20. Jahrhunderts hin auf den Samstag eingeschränkt.
5. Zum Ende des 20. Jahrhunderts hin ist eine Häufung der Eheschließungen in den Monaten von Mai bis September zu erwarten.
6. Für die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts ist aus religiösen Gründen kaum mit Eheschließungen in den Fastenzeiten (Advent und vor Ostern) zu rechnen, wobei als Hauptheiratszeit der Fasching zu erwarten ist.<sup>4</sup>

---

<sup>2</sup>vgl. Günter Burkart, *Lebensphasen – Liebesphasen. Vom Paar zur Ehe, zum Single und zurück?* (Opladen 1997) 57.

<sup>3</sup> Zum Trend zum höheren Erstheiratsalter gegen Ende des 20. Jahrhunderts vgl. Gerhard Marschütz, ethisch theologisch nachdenken. Band 2: Handlungsfelder (Würzburg 2011) 9.

<sup>4</sup> vgl. Ernst Hamza, Eine Bauernhochzeit im niederösterreichischen Wechselgebiete. In: Zeitschrift für österreichische Volkskunde; Jg. 18; 1/2 (o. O. 1912) 1-20.

## 1.2 Aufbau der Arbeit

Das grundlegende Konzept für die Arbeit sah folgende Schritte vor:

1. Ausführliche Datenerhebung aus den Traubüchern der Pfarre Feistritz am Wechsel für alle Trauungen von 1901-2000 in den Untersuchungskategorien: Datum der Eheschließung, Geburtsdatum Bräutigam, Erstehe<sup>5</sup> Bräutigam, Wohnort Bräutigam, Beruf Bräutigam bzw. Beruf der Eltern, Geburtsdatum Braut, Erstehe Braut, Wohnort Braut, Beruf Braut bzw. Beruf der Eltern;
2. Anlegen einer Datenbank mit den erhobenen Daten und erste Berechnungen (Heiratsalter Bräutigam, Heiratsalter Braut, Wochentag der Eheschließung)
3. Theorie-Teil der Arbeit zu den Themenbereichen: Ortskunde (Pfarr- und Gemeindechronik), Pfarrmatriken, Heirat, ländliches Hochzeitsbrauchtum, Ehrech – kirchlich und weltlich, Geschichte der Ehe im 20. Jh.;
4. Statistische Auswertungen aus der erstellten Datenbank durchzuführen und graphisch in unterschiedlichen Zeiträumen des 20. Jahrhunderts darzustellen (z. B.: Wochentag der Eheschließung 1901-1950, Wochentag der Eheschließung 1951-2000, Heiratsmonat 1901-1910, Heiratsmonat 1911-1920, ..., durchschnittliches Heiratsalter von Braut und Bräutigam im Laufe des 20. Jahrhunderts);
5. Interpretation aller statistischen Auswertungen.

---

<sup>5</sup> Bei den persönlichen Angaben zum Bräutigam bzw. zur Braut wurde in den Matrikenbüchern unter der Rubrik „Erstehe“ ein Vermerk gesetzt, wenn die eingetragene Eheschließung für den Bräutigam bzw. die Braut die erste Eheschließung war. Wichtig ist dies für die Auswertung des Heiratsalters, da hierfür nur Eheschließung bei beidseitiger Erstehe herangezogen werden. Weitere Ausführungen dazu unter Punkt 8.2.4.

### 1.3 Methode

Peter Beckers Ausführungen zu Fragestellungen der historischen Demographie in „Leben. Lieben. Sterben. Die Analyse von Kirchenbüchern“<sup>6</sup> und seine methodische Herangehensweise waren für die hier vorliegende Diplomarbeit sehr hilfreich.

Als vorwiegend eingesetzte historische Methode ist die Statistik und Quantifizierung von empirischen historischen Daten verwendet worden. Dafür wurden die aus den Heiratsbüchern erhobenen Daten in einer Arbeitsmappe des Tabellenkalkulationsprogramm *Microsoft Excel 2010* gesammelt. Die Daten wurden mit Hilfe dieses Programms mit Pivot-Tabellen ausgewertet und Diagramme erstellt, die die Ergebnisse der Auswertungen veranschaulichen sollen.

---

<sup>6</sup> Peter Becker, Leben. Lieben. Sterben. Die Analyse von Kirchenbüchern (St. Katharinen 1989).

## 2 Begriffserklärungen

Da diese Arbeit Ehe zum Hauptthema hat, wird im Folgenden der Ehebegriff näher definiert. Der Kulturanthropologe Frank Robert Vivelö bringt in seinem Handbuch der Kulturanthropologie folgende Definition, als die

*„beste Definition, die wir finden können (...): **Ehe** ist eine sozial anerkannte und normativ vorgeschriebene Beziehung zwischen mindestens zwei Personen, welche die ökonomischen und sexuellen Rechte sowie die anderen Pflichten festsetzt, die jeder dem anderen oder den anderen schuldet und welche den primären Mechanismus in einer Gesellschaft darstellt, durch welchen Nachkommen als legitim anerkannt werden und ‘das volle Geburtsrecht, das den normalen Mitgliedern ihrer Gesellschaft oder sozialen Schicht zusteht, gewährt bekommen’.“<sup>7</sup>*

Vivelö verweist jedoch darauf, dass sich jede Definition als mangelhaft erweisen kann und nennt im Folgenden Charakteristika der Ehe, die er zum Teil von Keesing und Keesing<sup>8</sup> übernommen hat. Diese werden nun hier kurz ausgeführt.

Kennzeichen der Ehe nach Vivelö

1. Die Ehe erweist sich in kulturvergleichender Perspektive betrachtet, „ziemlich häufig eher als eine *Beziehung zwischen Gruppen* als eine bloße Beziehung zwischen Individuen“<sup>9</sup>. Das Ehesystem wird verständlicher, wenn es als eine Vertragsbeziehung gesehen wird. „[I]n vielen Gesellschaften [wird] die durch eine Heirat eingegangene Vertragsbeziehung *nicht notwendig mit dem Tode oder dem Ausfallen* (z. B. durch Scheidung) *eines der Partner*“<sup>10</sup> enden.
2. Die Ehe ist keineswegs nur eine sexuelle Beziehung. Die Ehepartner können als vertragsabschließende Parteien gesehen werden, welche sich gegenseitige Rechte und Pflichten übertragen. Demnach kann die Ehe als eine Form des Tausches gesehen werden.<sup>11</sup> „In den meisten Fällen wird durch eine Heirat eine wirtschaftlich kooperierende Einheit begründet, wobei jeder Partner seine oder ihre Arbeit und die Produkte dieser Arbeit beisteuert.“<sup>12</sup>

---

<sup>7</sup> Frank Robert Vivelö, Handbuch der Kulturanthropologie. Eine grundlegende Einführung. Herausgegeben und mit einer Einleitung von Justin Stagl. Aus dem Amerikanischen übersetzt von Erika Stagl. 2., in der Ausstattung veränderte Auflage (Stuttgart 1995<sup>2</sup>) 235.

<sup>8</sup> Roger Martin Keesing, Felix M. Keesing, New Perspectives in Cultural Anthropology (New York 1971) 181-182.

<sup>9</sup> Vivelö, Kulturanthropologie, 236.

<sup>10</sup> ebd.

<sup>11</sup> ebd.

<sup>12</sup> ebd.

3. In allen Gesellschaften gibt es bestimmte Heiratsregeln, die sowohl exogam<sup>13</sup> als auch endogam<sup>14</sup> sein können: „Immer gibt es eine Gruppe oder Kategorie, in die man nicht heiraten darf. Und immer gibt es ein bestimmmbares soziales Gebilde, innerhalb dessen in dieser Gesellschaft die meisten Ehen geschlossen werden.“<sup>15</sup>
4. „Vergleichsweise wenige Gesellschaften gestatten ihren Mitgliedern nur einen Ehepartner [Monogamie]; in den meisten Gesellschaften gilt es als wünschenswert, mehr als einen zu haben [Polygamie].“<sup>16</sup> Mit statistischen Daten belegten dies Flinn und Low im Jahr 1986, wobei sie die Verteilung der Eheformen in 849 menschlichen Gesellschaften untersuchten und hierbei nur in 137 Gesellschaften die monogame Eheform als vorherrschende galt.<sup>17</sup>

Bei polygamen Formen der Ehe gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Polygynie: Darunter versteht man die Eheschließung eines Mannes mit mehreren Frauen. Flinn und Low wiesen diese Eheform in 708 von 849 untersuchten menschlichen Gesellschaften als die häufigste nach.<sup>18</sup>
2. Polyandrie: Diese weit weniger oft vorkommende Form der Ehe bezeichnet die Eheschließung einer Frau mit mehreren Männern. Sie wurde von Flinn und Low in nur 4 von 849 menschlichen Gesellschaften als dominierende Eheform nachgewiesen.<sup>19</sup>

---

<sup>13</sup> „Exogamie bezieht sich auf Heirat (nicht Geschlechtsverkehr) außerhalb der eigenen sozialen Einheit (z. B. eine Gruppe, wie etwa eine Lineage; oder eine Kategorie, wie etwa eine Moiety).“ *Vivelo, Kulturanthropologie*, 236.

<sup>14</sup> „Endogamie ist Heirat mit einer Person innerhalb der eigenen sozialen Einheit (z. B. der Phratrie, des Stammes oder des Nationalstaates).“ *Vivelo, Kulturanthropologie*, 237.

<sup>15</sup> ebd.

<sup>16</sup> ebd.

<sup>17</sup> M. V. Flinn, B. S. Low, Resource distribution, social competition, and mating patterns in human societies, in: D. I. Rubenstein, R. W. Wrangham et al., *Ecological Aspects of Social Evolution* (Princeton 1986) 217-243, zitiert nach: Eckart Voland, *Soziobiologie. Die Evolution von Kooperation und Konkurrenz* (Heidelberg 2009<sup>3</sup>) 150.

<sup>18</sup> ebd.; vgl. Voland, *Soziobiologie*, 150-156.

<sup>19</sup> ebd.; vgl. Voland, *Soziobiologie*, 156-158.

Zur monogamen Form der Ehe erklärt der Soziobiologe Eckart Voland folgendes:

„16% aller menschlichen Gesellschaften gelten nominell als monogam, wobei freilich unklar ist, wie strikt soziologische Ehehen tatsächlich sexuelle Exklusivität der Paarbeziehung widerspiegeln“<sup>20</sup>.

Die monogame Eheform wurde vorwiegend in Lebensräumen mit Ressourcenknappheit zur vorherrschenden Eheform, weil es unter diesen Umständen für einen einzelnen Mann normalerweise nicht möglich ist, „in mehr als die Kinder einer einzigen Frau zu investieren. (...) Alexander et al. (1979) sprechen in diesem Zusammenhang von ecologically imposed monogamy“<sup>21</sup>. Daneben sehen Alexander u.a. eine „social imposed monogamy“ in den hoch differenzierten Industriegesellschaften.<sup>22</sup> „Da solche Gesellschaften durchaus soziale Hierarchien mit erheblichen Unterschieden in den Lebens- und Reproduktionschancen aufweisen können, würde man (...) [aus soziobiologischer Sicht] polygynie Verhältnisse erwarten müssen.“<sup>23</sup>

Mit einer Heirat kann auch ein sozialer Aufstieg, im Sinne von Heiratsmobilität, verbunden sein, wenn etwa die Tochter eines Arbeiters einen gehobenen Beamten heiratet. Dies bezeichnet man als Hypergamie.<sup>24</sup> Gegenteiliges, eine mit einem sozialen Abstieg für die Frau verbundene Heirat, wird als Hypogamie bezeichnet.<sup>25</sup> Bei Hypergamie und Hypogamie ist die Heirat anisogam, da es eine „Heirat zwischen Personen aus unterschiedlichen Statusgruppen“<sup>26</sup> ist. Isogam ist demnach eine „Heiratsbeziehung, bei der die Ehepartner einer stratifizierten Gesellschaft derselben sozialen Schicht (Kaste, Klasse) angehören“<sup>27</sup>.

---

<sup>20</sup> Voland, Soziobiologie, 160.

<sup>21</sup> ebd.; vgl. R. D. Alexander, J. H. Hoogland, R. D. Howard et al., Sexual dimorphism and breeding systems in pinnipeds, ungulates, primates and humans, in: N. A. Chagnon, W. Irons et al., Evolutionary Biology and Human Behaviour. An Anthropological Perspective (North Scituate 1979) 402-435.

<sup>22</sup> ebd.

<sup>23</sup> Voland, Soziobiologie, 160.

<sup>24</sup> Burkart, Lebensphasen, 69f.

<sup>25</sup> Lexikon der Biologie, Hypergamie, in: <http://www.spektrum.de/lexikon/biologie/hypergamie/33315>; Zugriff: 06.10.2015, 20:00.

<sup>26</sup> Anisogamie, in: <http://www.univie.ac.at/ksa/cometh/glossar/heirat/ega.htm>; Zugriff: 08.10.2015, 19:40.

<sup>27</sup> Isogamie, in: <http://www.univie.ac.at/ksa/cometh/glossar/heirat/egb.htm>; Zugriff: 09.10.2015, 19:43.

### 3 Empirische Quellen

Die Archivalien der Pfarre Feistritz am Wechsel werden im dortigen Pfarramt aufbewahrt. Der Großteil dieses Archivs besteht aus Matrikenbüchern. In der Pfarre werden Matriken in Geburten- bzw. Taufbüchern, Trauungsbüchern und Sterbebüchern geführt. Die Matrikenführung in allen Sparten begann 1706 – laut Pfarrer Komarek sogar bereits 1673.<sup>28</sup> Aus dem Jahr 1784 stammen die ältesten erhaltenen Matriken.<sup>29</sup>

Als empirische Quellen für diese Arbeit dienten die Bände E–H der Trauungsbücher. In ihnen befinden sich die Eintragungen zu den Trauungen von 1901-2000. Dieser Zeitraum wurde gewählt, um einen Einblick in das Heiratsverhalten in der jüngeren Vergangenheit zu erhalten.

Band	von	bis
A	1706	1783
B	1784	1837
C	1838	1874
D	1875	1899
E	1900	1937
F	1938	1952
G	1953	1986
H	1986	2000
I	2001	lfd.

Tabelle 1: Trauungsbücher der Pfarre Feistritz am Wechsel

Die Matrikalaufzeichnungen sind als eine „Begleiterscheinung intensivierter gegenreformatorischer Überwachung entstanden“<sup>30</sup>. Für die Geschichtswissenschaft im Bereich der Regional-, Familien- bzw. Bevölkerungsgeschichte bieten diese Aufzeichnungen sehr nützliche Quellen, um Familienformen zu rekonstruieren bzw. zu beforschen. Ehmer verweist dabei darauf, dass die „Familienrekonstruktion“ durch eine völkisch und „erbbiologisch“ orientierte Anthropologie ab den 1920er Jahren und im Nationalsozialismus eine starke Verknüpfung mit der nationalsozialistischen

<sup>28</sup> Franz Jeitler, Chronik. Daten und Ereignisse aus der Geschichte von Feistritz am Wechsel (Feistritz 2002) 32.

<sup>29</sup> ebd. 35.

<sup>30</sup> Ernst Bruckmüller, Sozialgeschichte Österreich (Wien/München 2001<sup>2</sup>) 139.

Rassen- und Vernichtungspolitik erfuhr. Daraufhin distanzierte man sich von geschichtswissenschaftlicher Seite nach 1945 von diesen Quellen. Erst in den 1970er Jahren wurden diese Quellen von einer neuen Generation von historischen Demographen wieder aufgegriffen und für die Beforschung die damals neuen Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung genutzt.<sup>31</sup>

---

<sup>31</sup>vgl. Josef Ehmer, Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1800-2010, 2., um einen Nachtrag erweiterte Auflage (Enzyklopädie deutscher Geschichte 71, München 2013<sup>2</sup>) 3-6.

## 4 Feistritz am Wechsel

### 4.1 Geografische Lage



Abbildung 1: NÖ Landkarte Feistritz am Wechsel<sup>32</sup>

Feistritz am Wechsel ist eine Gemeinde im niederösterreichischen Teil des Wechselgebiets. Der Ort hat eine besondere geografische Lage, liegt er doch vom Pittental kommend am Beginn des Feistritztals und somit vor den Orten Kirchberg, Otterthal und Trattenbach.

### 4.2 Daten aus der Pfarr- und Gemeindechronik

Im Folgenden wird vorwiegend auf die Arbeit von Franz Jeitler, der eine umfassende Gemeindechronik mit Daten und Ereignissen aus der Geschichte von Feistritz am Wechsel erstellt hat, Bezug genommen.

Ihm zufolge lässt sich die Geschichte von Feistritz am Wechsel bis um das Jahr 1000 n. Chr. zurückverfolgen. Sie zeigt sich seit jeher von der über dem Ort thronenden Burg geprägt.<sup>33</sup> Doch soll hier nicht näher auf die Gründungsgeschichte des Ortes eingegangen werden, da sie für den in dieser Arbeit behandelten Zeitraum nicht von Belang ist. Vielmehr seien hier nur einige ausgewählte Ereignisse aus der Geschichte von Feistritz am Wechsel behandelt – sofern sie verkehrstechnisch (infrastrukturell), touristisch, wirtschaftlich und demografisch von Belang scheinen.

<sup>32</sup> [http://de.wikipedia.org/wiki/Feistritz\\_am\\_Wechsel#mediaviewer/File:Austria\\_location\\_map.svg](http://de.wikipedia.org/wiki/Feistritz_am_Wechsel#mediaviewer/File:Austria_location_map.svg); Zugriff: 09.11.2014, 17:00.

<sup>33</sup> Jeitler, Chronik, 9ff.

#### 4.2.1 Infrastruktur

Im Jahr 1826 wurde die Straße durch das Pittental und über den Wechsel neu ausgebaut.<sup>34</sup> Nicht einmal zehn Jahre später, im Jahr 1835, ließ der Feistritzer Burgherr Joseph Freiherr von Dietrich auf seine Kosten, um den Anschluss der Feistritztaler an die neue Pittental-Straße zu erleichtern, eine Straße vom Wanghof (an der Pittental-Straße liegend) bis Kirchberg „zur Beförderung der Industrie, des Handels und Producten Veräußerung der Bewohner dieses Thales mit Bewilligung der Hohen Landesregierung“<sup>35</sup> erbauen. Einen weiteren infrastrukturellen Fortschritt für die Gegend um Feistritz am Wechsel brachte der Ausbau der Eisenbahnlinien: Im Frühjahr 1881 wurde die Aspangbahn von Wien bis Pitten eröffnet. Am 28. Oktober selbigen Jahres erfolgte die Eröffnung der weiterführenden Bahnlinie von Pitten bis Aspang.<sup>36</sup> Am 15. Oktober 1905 wurde die Eisenbahnlinie Hartberg – Friedberg eröffnet.<sup>37</sup>

Eine Eisenbahnverbindung über den Wechsel wurde dann 1910 geschaffen, indem man die Aspangbahn bis Friedberg verlängerte. Die Eröffnung der Strecke Friedberg – Pinkafeld erfolgte 1925.<sup>38</sup>

1906 wurde die Telegraphenstation in Feistritz am Wechsel eröffnet. Am 11. März 1907 erfolgte der Anschluss an das Telegraphennetz.<sup>39</sup> 1913 errichtete Julius Eisenhuber ein „Electricitätswerk“ und am Silvestertag des Jahres 1913 gab es die erste elektrische Probebeleuchtung in Kirchberg. Am 1. Februar 1914 wurde Feistritz am Wechsel elektrifiziert.<sup>40</sup>

Am 1. Juni 1996 ließen die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) die Haltestelle Feistritz-Kirchberg auf der Aspangbahn auf.<sup>41</sup> Die nächstgelegenen Bahnhöfe bzw. Haltestellen zu Feistritz am Wechsel waren ab dann der Bahnhof in Aspang bzw. der Bahnhof in Edlitz-Grimmenstein.

---

<sup>34</sup> ebd. 52.

<sup>35</sup> Gemeindechronik Feistritz am Wechsel, zitiert nach: *Jeitler, Chronik*, 58.

<sup>36</sup> *Jeitler, Chronik*, 90.

<sup>37</sup> ebd. 115. vgl. Franz Trimmel, Die Wechselbahn. Episoden aus dem Leben einer 100-Jährigen (Berndorf 2010).

<sup>38</sup> ebd. 118.

<sup>39</sup> ebd. 115-116.

<sup>40</sup> ebd. 120.

<sup>41</sup> ebd. 337.

#### 4.2.2 Tourismus

Mit dem Ausbau der Aspangbahn und der Nähe des Ortes Feistritz am Wechsel zur selbigen war ein entscheidendes Kriterium für die Erreichbarkeit des Ortes für „Sommerfrische“ suchende Städter aus Wien gegeben. Die Schönheit des Ortes wurde bereits 1893 in der Topografie von Niederösterreich eindrucksvoll beschrieben:

*„Wenn das Kirchberger Tal mit Recht zu den landschaftlichen Schönheiten des Landes gezählt wird, so erreicht diese Schönheit in der nächsten Umgebung von Feistritz ihren Höhepunkt, wozu wol [sic!] die reizende Lage des altertümlichen Schlosses mit seinem bewaldeten Hintergrunde sowie die Gruppierung der Höhen zu beiden Seiten des Baches das ihrige beiträgt.“<sup>42</sup>*

Die Bedeutung des Fremdenverkehrs für die Region ist etwa durch eine Fremdenverkehrstagung im Jahr 1928 mit einer „Rundfahrt durch die Aspanger Umgebung mit 15 Automobilen“<sup>43</sup> belegt.

Pfarrer Kristen (1931-1943) führte eine sehr ausführliche Pfarrchronik, in der er jährlich Einiges zur wirtschaftlichen Lage des Ortes festhielt:

Beispielsweise zum Jahr 1932:

*„(...) Es hängt eben die Wirtschaftskrise im Kleinen zusammen mit der großen Weltkrise, die auch vor dem reichen Amerika u. Frankreich nicht Halt gemacht hat. Eine notwendige Folge dieser allgemeinen Armut war auch das Nachlassen des Fremdenverkehrs, so daß sich auch hier viele in ihren Hoffnungen getäuscht sahen.“<sup>44</sup>*

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs zeigte sich in Feistritz am Wechsel eine Vielzahl von Bemühungen, um den Fremdenverkehr im Ort zu fördern. Am 22. Dezember 1948 beschloss der Gemeinderat eine Kinokonzession zu erwerben und an die katholische Filmgilde Feistritz zu verpachten. Man tat dies

*„(...) aus Gründen der Kulturförderung und im Interesse des Fremdenverkehrs, da die aufstrebende Sommerfrische Feistritz doch über ein Lichtspieltheater verfügen sollte.“<sup>45</sup>*

<sup>42</sup> Topografie von Niederösterreich (o.O. 1893) 32.; zitiert nach: *Jeitler, Chronik*, 105.

<sup>43</sup> *Jeitler, Chronik*, 145.

<sup>44</sup> Pfarrchronik Feistritz am Wechsel, zitiert nach: *Jeitler, Chronik* 156.

<sup>45</sup> Gemeindechronik Feistritz am Wechsel, zitiert nach: *Jeitler, Chronik*, 239.

In den 1960er Jahren gab es weitere Projekte zur Fremdenverkehrsförderung. So wurden Anfang 1963 in der Tischlerei Wiesbauer „für den Fremdenverkehr 31 Bänke und zwei Tische neu angefertigt, 15 weitere Bänke“<sup>46</sup> wurden repariert. Anfang 1965 unterstützte die Gemeinde „finanziell die Herausgabe von Reliefkarten unserer Gegend, um den Fremdenverkehr zu fördern“<sup>47</sup>.

Zur Mobilität der Ortseinwohner findet sich für den Mai 1956 in der Gemeindechronik der Eintrag, dass es im Ort zu dieser Zeit „schon 13 Personensuvs, zwei Lastwagen und ‚unzählige‘ Motorräder gab“<sup>48</sup>.

1969 berichtete Pfarrer Komarek über die wirtschaftliche Lage der Kleinbauern und der touristischen Sommergäste des Ortes:

*„Wirtschaftlich scheint die Lage unserer Kleinbauern doch immer ungünstiger zu werden. Immer mehr von den jüngeren Bauern vereinfachen ihre Landwirtschaft und gehen auswärts zur Arbeit, meistens nach Traiskirchen - Semperit. Neue seelsorgliche Probleme tauchen natürlich auf (Pendlerproblem).*

*Andererseits gibt es immer mehr Gäste aus der Großstadt, die ihren Urlaub hier verbringen. Es scheint, daß sich der Mensch doch wieder mehr nach Ruhe sehnt. Besonders beliebt und gesucht sind Bauernhöfe auf den umliegenden Bergen. Viele ältere Leute werden schon Stammgäste hier. Zum Großteil sind die Urlaubsgäste hier eher kirchenfreudlich, ja viele feiern auch den Gottesdienst mit. Von einem schlechten Einfluß durch die Fremden kann zumindest hier nicht die Rede sein. In den Sommermonaten wird getrachtet, an vielen Abenden diverse Vorträge und Lichtbilder abzuhalten, um eben besonders unseren Gästen Abwechslung und Unterhaltung zu bieten. Eines der Feste, die besonders unseren Gästen gefallen, ist das Erntedankfest. Auch heuer bemüht sich die Jugend, dieses Fest nicht nur interessant, sondern vor allem seinem tiefsten Sinn entsprechend zu gestalten. Auch die Trachtenkapelle trägt ihren Teil dazu bei.“<sup>49</sup>*

---

<sup>46</sup> ebd. 265.

<sup>47</sup> ebd. 274.

<sup>48</sup> ebd. 251.

<sup>49</sup> Pfarrchronik Feistritz am Wechsel, zitiert nach: *Jeitler, Chronik, 294-295.*

In den 1970er Jahren waren die Tourismus fördernden Bestrebungen ein neues Ortsprospekt (1970)<sup>50</sup>, die Einführung eines Gästepasses inkl. Freieintritt in das Freibad (1972)<sup>51</sup>, die Gründung eines Fremdenverkehrsvereins am 14. Juni 1974<sup>52</sup> und der Beschluss des Gemeinderates, auf Antrag des Fremdenverkehrsvereins eine Minigolf-Anlage zu errichten (1977)<sup>53</sup>.

Am 16. April 1982 fällte der Gemeinderat den Beschluss über die Sanierung des Schwimmbades<sup>54</sup>, welches im Jahr 1954 gebaut worden war.<sup>55</sup>

#### 4.2.3 Wirtschaft

Für 1936 hielt Pfarrer Kristen zur wirtschaftlichen Lage fest, dass die Bauern immer weniger Geld für ihre Erzeugnisse bekamen und somit mehr für die Begleichung der Steuern verkaufen mussten. In einigen Fällen führte dies zu Steuerrückständen. Andere Branchen litten ebenfalls. Pfarrer Kristen kommentierte dies folgendermaßen:

*„(...) das Gewerbe, die Kaufleute u. die Wirte machen unter diesen Umständen recht traurige Zeiten mit. Es bewahrheitet sich eben auch hier wieder das Sprichwort: Hat der Bauer kein Geld, hat es auch sonst keiner. Hier stimmt etwas nicht. Geld ist genug da, aber einige wenige häufen es immer mehr auf und die große Masse wird immer mehr verproletarisiert.“<sup>56</sup>*

Mit dem im März 1938 erfolgten „Anschluss“<sup>57</sup> Österreichs an das Deutsche Reich wurden vor allem die wirtschaftlichen Auswirkungen für die Bauern von Pfarrer Kristen betont: Es gab keine Absatzschwierigkeiten und die Preise für die Erzeugnisse blieben stabil. Staatlich subventioniert wurden z. B. Silobau und Düngungsmittel. Zudem wurde das neue Erbhofgesetz eingeführt.<sup>58</sup> Dem wäre anzumerken, dass die Kaufkraft der Bauern Ende 1938 um 2,8 Prozent gesunken war und die landwirtschaftliche Produktion und die Preise auf landwirtschaftliche Produkte strikt kontrolliert wurden.<sup>59</sup>

---

<sup>50</sup> *Jeitler*, Chronik, 296.

<sup>51</sup> ebd. 301.

<sup>52</sup> ebd. 305.

<sup>53</sup> ebd. 309.

<sup>54</sup> ebd. 317.

<sup>55</sup> ebd. 247.

<sup>56</sup> Pfarrchronik Feistritz am Wechsel, zitiert nach: *Jeitler*, Chronik, 179.

<sup>57</sup> vgl. Hanns Haas, Der „Anschluss“, in: Emmerich Tálos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch (Wien 2000) 26-54.

<sup>58</sup> *Jeitler*, Chronik, 185.

<sup>59</sup> Evan Burr Bukey, Die Stimmung in der Bevölkerung während der Nazizeit, in: Tálos, NS-Herrschaft 78.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts zeigte sich der primäre Sektor als dominierender Wirtschaftsbereich im Ort. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Feistritz ist im 20. Jahrhundert entsprechend dem österreichweiten Trend zurückgegangen. Dementsprechend stieg die Vielfalt der ausgeübten Berufe der ortsansässigen Bewohner.

#### 4.2.4 Demografie

Der Erste Weltkrieg prägte die Jahre 1914 bis 1918 auch in Feistritz am Wechsel. Insgesamt fielen 20 Feistritzer in diesem Krieg. Sie waren zwischen 19 und 48 Jahre alt. Fünf Feistritzer blieben für immer vermisst. Das Durchschnittsalter der gefallenen Feistritzer lag bei 29 Jahren.<sup>60</sup>

1926 wurde das Gemeindegebiet von Feistritz am Wechsel durch die Abtrennung der Rotten Heiligenstatt (heute St. Corona), Unternberg und Molz kleiner.<sup>61</sup>

Nach dem „Anschluss“ von 1938 gab es ab dem Juli 1938 in Feistritz ein Standesamt, weil der Nationalsozialismus die obligatorische Zivilehe eingeführt hatte. Pfarrer Kristen hielt 1939 dazu fest:

*„Bekanntlich existieren seit Juli 1938 die Standesämter, auch hier in Feistritz ist eines u. Standesbeamter ist der [1939] neuernannte Bürgermeister Otto Lorenz. Gott sei Dank kommen alle Hochzeiter von den Standesämtern in die Kirche zur richtigen Trauung. An anderen Orten, besonders in den Städten ist es allerdings nicht so.“<sup>62</sup>*

Die Einführung der obligatorischen Zivilehe und die Legalisierung der Scheidung war nur ein Teil einer massiven Dechristianisierungskampagne der Nazis.<sup>63</sup>

---

<sup>60</sup> Jeitler, Chronik, 127.

<sup>61</sup> ebd. 141.

<sup>62</sup> Pfarrchronik Feistritz am Wechsel, zitiert nach: Jeitler, Chronik, 191.

<sup>63</sup> vgl. Bukey, Stimmung, 79. Zur ehorechtlichen Entwicklung im Deutschen Reich siehe 6.1.3 in der hier vorliegenden Arbeit.

Am 26. August 1939, fünf Tage vor Kriegsbeginn, warf der Zweite Weltkrieg seine ersten Schatten auf Feistritz, da 20 Mann, größtenteils zwischen 38 und 45 Jahren, einberufen wurden.<sup>64</sup> Pfarrer Kristen dazu:

*„Wenn auch diese Männer nicht in den Feuerbereich kamen, sondern für Wachdienst und Nachschub verwendet wurden, gingen sie doch in der Wirtschaft sehr ab. Das Eigentümliche bei dieser Mobilisierung war die persönliche Einberufung, nicht nach Jahrgängen. So mußten z. B. die alten Kriegsjahrgänge einrücken, und da auch nur einzelne, während die Jahrgänge von 1901-13 vollständig verschont blieben.“<sup>65</sup>*

Ab dem Jahr 1941 wurden die Einberufungen immer häufiger. „Es folgten die Jahrgänge 1920, 21, 22 u. 23., also ganz junge Burschen, die noch nicht recht ausgewachsen waren.“<sup>66</sup>

Zum Kriegsjahr 1942 liest man in der Pfarrchronik:

*„Dieses Jahr war wohl eines der schwärzesten in der Geschichte Feistritz. Die Zahl der Kriegsopfer stieg unverhältnismäßig hoch. Vom Kriege selbst seinen Folgen u. Entbehrungen wurde jedes andere Ereignis überschattet.“<sup>67</sup>*

Aus der Pfarrchronik zum Jahr 1942 liest man: alle „*Kinder wurden ... getauft*, nur standesamtliche Trauung gab es keine.“<sup>68</sup> Dies zeigt, dass die Bemühungen des Nationalsozialismus, den Einfluss der Kirche zurückzudrängen, zumindest in diesem Bereich erfolglos blieben.

Im Zweiten Weltkrieg (1939-1945) fielen 84 Feistritzer im Alter zwischen 18 und 48 Jahren und 26 blieben für immer vermisst. Das Durchschnittsalter aller gefallenen und vermissten Soldaten aus Feistritz am Wechsel lag bei 28 Jahren.<sup>69</sup>

Der Nachfolger von Pfarrer Kristen, Pfarrer Komarek, führte die Pfarrchronik-Aufzeichnungen weniger ausführlicher als sein Vorgänger.

---

<sup>64</sup> *Jeitler, Chronik, 194.*

<sup>65</sup> Pfarrchronik Feistritz am Wechsel, zitiert nach: *Jeitler, Chronik, 194.*

<sup>66</sup> *Jeitler, Chronik, 206.*

<sup>67</sup> Pfarrchronik Feistritz am Wechsel, zitiert nach: *Jeitler, Chronik, 208.*

<sup>68</sup> Pfarrchronik Feistritz am Wechsel, zitiert nach: *Jeitler, Chronik, 210.*

<sup>69</sup> *Jeitler, Chronik, 221.*

Die russische Armee marschierte in Feistritz am Wechsel am 1. 4.1945 von Edlitz kommend ein.<sup>70</sup> Die Front verlief bis zu den letzten Kriegstagen nur unweit des Ortes am Hochwechsel, dennoch fiel im Gemeindegebiet bei diesen Kriegshandlungen kein einziger Schuss.<sup>71</sup>

#### 4.2.5 Fazit

Das 20. Jahrhundert war auch für Feistritz am Wechsel ein sehr bewegtes Jahrhundert. Wie die vielen den Fremdenverkehr betreffenden Eintragungen in der Gemeindechronik erkennen lassen, zeigte sich die Ortsgemeinschaft in dieser Zeit stets bemüht um Gäste von außerhalb, um sie an der Schönheit des Ortes teilhaben zu lassen.

### 4.3 Bevölkerungsentwicklung

Die Statistik Austria bietet Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung von Feistritz am Wechsel im Zeitraum von 1869 bis 2014 an:

Im in dieser Arbeit behandelten Zeitraum des 20. Jahrhunderts zeigt sich an den Einwohnerzahlen des Ortes, dass Feistritz seine geringste Einwohnerzahl im Jahr 1900 mit 946 Einwohnern hatte. Die Einwohnerzahl stieg daraufhin, mit einem kurzfristigen Einbruch 1961, auf über 1100 Einwohner (1163 im Jahr 1991) an und pendelte sich zum Ende des 20. Jahrhunderts wieder knapp unter 1100 Einwohner (1081 im Jahr 2001) ein.

---

<sup>70</sup> ebd. 221.

<sup>71</sup> ebd. 253.; vgl. Friedrich *Brettner*, Die letzten Kämpfe des II. Weltkrieges – Steiermark Burgenland Niederösterreich (Berndorf 2013); Friedrich *Brettner*, Die letzten Kämpfe des II. Weltkrieges – Pinka – Lafnitz – Hochwechsel, 1743m (Gloggnitz 2000).

## Bevölkerungsentwicklung Feistritz am Wechsel 1869 - 2014

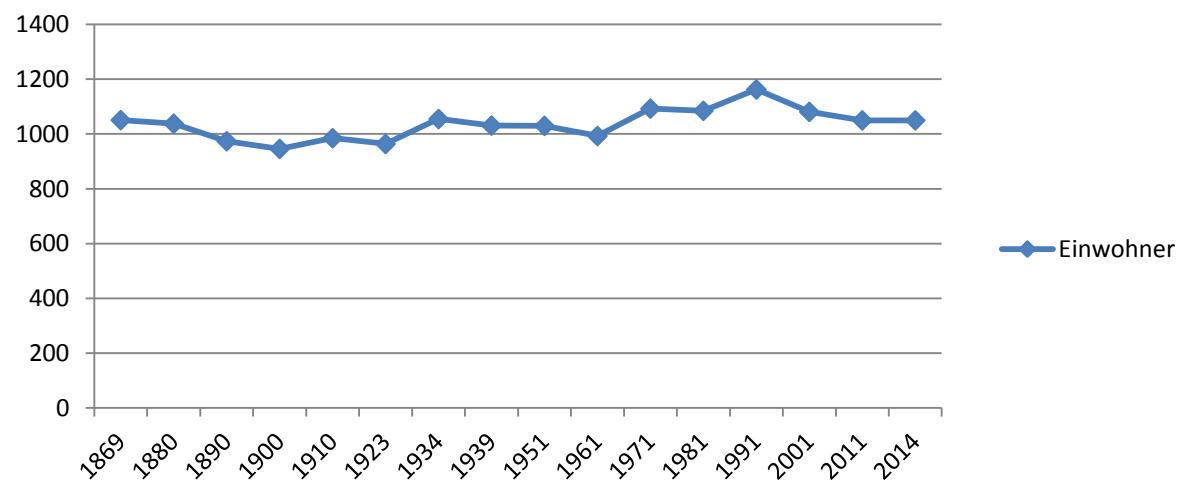


Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung Feistritz am Wechsel 1869-2014

Statistik zur Bevölkerungsentwicklung in Feistritz am Wechsel<sup>72</sup>

Jahr	Einwohner
1869	1051
1880	1038
1890	974
1900	946
1910	985
1923	964
1934	1055
1939	1031
1951	1030
1961	993
1971	1093
1981	1085
1991	1163
2001	1081
2011	1050
2014	1050

Tabelle 2: Einwohnerzahlen Feistritz am Wechsel 1869 - 2014

<sup>72</sup> Bevölkerungsentwicklung Feistritz am Wechsel 1869 – 2014,  
<http://www.statistik.at/blickgem/gemDetail.do?gemnr=31809&gemnam=Feistritz%20am%20Wechsel>;  
 Zugriff: 09.11.2014, 14:10.

## 5 Paarbildung und Partnerwahl

*„Dann sprach Gott, der Herr: Es ist nicht gut, dass der Mensch allein bleibt. Ich will ihm eine Hilfe machen, die ihm entspricht.“<sup>73</sup>*

Die Grunderfahrung, dass der Mensch als soziales Wesen auf eine Beziehung mit anderen Menschen und in deren intimsten Form auf eine Paarbeziehung zwischen zwei Menschen angewiesen ist, wird schon im 2. Schöpfungsbericht im Buch Genesis thematisiert. Wenn davon ausgegangen werden darf, dass solche Paarbeziehungen für den Menschen wichtig sind, dann ist es durchaus interessant, sich mit diesem Thema wissenschaftlich auseinanderzusetzen und menschliche Paarbeziehungen zu untersuchen. Das Thema Paarbeziehungen wurde von verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen in breitem Umfang untersucht. Relevante Forschungsergebnisse aus den Bereichen der historischen Familienforschung und der Soziobiologie werden im Folgenden erläutert.

Zu Beginn wird hier neben Arbeiten von Michael Mitterauer und Reinhard Sieder<sup>74</sup> auf den Kulturosoziologen Günter Burkart Bezug genommen, der sich in seinem Werk „Lebensphasen – Liebesphasen. Vom Paar zur Ehe, zum Single und zurück?“ auch eingehend und umfassend mit dem Thema der Paarbildung und der Partnerwahl beschäftigt hat. Beides sind wohl die wichtigsten Punkte, bevor ans Heiraten gedacht werden kann.

Burkart schrieb Ende des 20. Jahrhunderts folgendes über die Partnerwahl:

*„Kulturelle Wertmuster und normative Regeln gelten auch heute, in einer Epoche scheinbar freier Partnerwahl, und steuern die Herausbildung bestimmter Paartypen - Paartypen im Sinne von Homogamie bzw. Hypergamie, d.h. der Gleichheit oder Ungleichheit zwischen Mann und Frau in Paarbeziehungen bestimmter Merkmale.“<sup>75</sup>*

Als Beispiele für kulturelle Wertmuster und normative Regeln nennt er etwa, dass Mann und Frau eine ähnliche religiös-politische Grundeinstellung haben sollten bzw. dass Männer im Sinne von Hypergamie einen höheren Berufsstatus als ihre Frauen haben sollten und dass Männer in der Regel älter und größer als ihre Frauen sein

---

<sup>73</sup> Die Bibel. Einheitsübersetzung, Buch Genesis, Kapitel 2, Vers 18.

<sup>74</sup> Michael Mitterauer, Reinhard Sieder, Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie (München 1991<sup>4</sup>).

<sup>75</sup> Burkart, Lebensphasen, 60.

sollten.<sup>76</sup> Laut Burkart sind diese kulturellen Regeln zum Ende des 20. Jahrhunderts „weit flexibler und weniger klar kodifiziert“<sup>77</sup>. Für die genannten Beispiele sieht er „keine klaren kulturellen Vorgaben [und findet] umso erstaunlicher, daß diese Regeln eingehalten werden“<sup>78</sup>.

Demnach gibt es eine soziale Steuerung, die einen entscheidenden Einfluss auf die Partnerwahl und die Paarbildung hat. Daher könnte man die Frage stellen, ob es überhaupt eine freie Partnerwahl geben kann oder ob diese nicht immer zwingend sozialen Steuerungen unterworfen bleibt.

Burkart nennt in Bezug darauf zwei sachliche Fragen und eine methodologische Frage, auf diese sich auch diese Arbeit stützt:

- „Wie kommt es zur Paarbildung?“<sup>79</sup> (sachlich)
- „Welche Veränderungen der ‚Regeln‘, nach denen sich Paare bilden, lassen sich in den letzten Jahrzehnten erkennen?“<sup>80</sup> (sachlich)
- „Wie kann man das Zustandekommen von Paarbeziehungen erklären?“<sup>81</sup> (methodologisch)

## 5.1 Wie kommt es zur Paarbildung?

Widmen wir uns hiermit Burkarts erster sachlicher Frage bezüglich der Paarbildung. Damit sich ein Paar bilden kann, braucht es Gelegenheiten dazu. Diese „Gelegenheitsstruktur“, die in sozialen Strukturen verankert ist, braucht Institutionen der Paarbildung, bei welchen man nach Burkart drei verschiedenen Typen unterscheiden kann:

1. Institutionen für regelmäßigen Kontakt mit dem anderen Geschlecht, wie z.B. Nachbarschaft, Bildungssystem und der Arbeitsplatz
2. Freizeit
3. Heiratsvermittlungsinstitutionen

Die meisten Paare finden sich heute dort, wo regelmäßiger Kontakt besteht, und dies gilt eben für die unter Punkt 1 und 2 genannten Institutionen der Paarbildung.

Dadurch erklärt sich ein großer Teil von Homogamie bzw. Endogamie, den

---

<sup>76</sup> ebd.

<sup>77</sup> ebd.

<sup>78</sup> ebd.

<sup>79</sup> ebd.

<sup>80</sup> ebd.

<sup>81</sup> ebd.

Heiratsstudien feststellen. Ebenso lassen sich hypergame Paarbeziehungen aus den hierarchisch geprägten Arbeitsverhältnissen erklären, wie Arzt – Krankenschwester, Chef – Sekretärin, usw.<sup>82</sup>

Die Partnerwahl kann im Sinne von Austauschtheorien auch als Wahlakt kognitiv-rationaler Art gesehen werden. Demnach geschieht Partnerwahl auf einem Heiratsmarkt, „auf dem Männer und Frauen ihre Ressourcen (Qualitäten) zum Tausch anbieten“<sup>83</sup>. Auf diesem Heiratsmarkt kann es auch zu „Passungs-Engpässen“, sogenannten marriage squeezes, kommen, wenn das aktuelle Angebots-Nachfrage-Verhältnis die individuellen Wahlmöglichkeiten einschränkt.<sup>84</sup> Robert F. Winch veröffentlichte 1958 seine These von der Komplementarität der Bedürfnisse bei der Partnerwahl. Seither wird der Diskurs über die Partnerwahl im Spannungsverhältnis der Ähnlichkeitsthese und der Komplementaritätsthese geführt. „Für die Ähnlichkeitsthese („like marries like“ – „Gleich und gleich gesellt sich gern“) gibt es eine Fülle empirischer Belege, auch der Zusammenhang zwischen Ähnlichkeit und Ehestabilität bzw. Ehezufriedenheit ist oft belegt.“<sup>85</sup> Vertreter der Komplementaritätsthese erkennen den hohen Anteil an Ähnlichkeit in sozio-kulturellen Merkmalen von Paaren an. Sie sehen diesen aber klar als ein Resultat von Vorstrukturierung gemäß den oben genannten Partnerwahl-Institutionen. Im eigentlichen Prozess der Partnerwahl am vorstrukturierten Heiratsmarkt würde sich dann aber wieder eher Komplementarität durchsetzen.<sup>86</sup>

*„In der heutigen Zeit ist man davon überzeugt, sich seinen Partner selbst gewählt zu haben. In der modernen Partnersuche werden Männer und Frauen fast gleichermaßen aktiv. Jedoch ist ihre ‚Suche‘ häufig regional und innerhalb der eigenen sozialen Schicht beschränkt. Weiters wird nach zwei bekannten und konträren Redewendungen – ‚Gleich und gleich gesellt sich gern‘ und ‚Gegensätze ziehen sich an‘ - selektiert.“<sup>87</sup>*

---

<sup>82</sup> Burkart, Lebensphasen, 60.

<sup>83</sup> ebd., 61.

<sup>84</sup> ebd.

<sup>85</sup> ebd., 64.

<sup>86</sup> ebd., 64-65.vgl. Monika Wienfort, Verliebt. Verlobt. Verheiratet. Eine Geschichte der Ehe seit der Romantik (München 2014) 51.

<sup>87</sup> Katrin Indra, Hochzeitsfotografie damals und heute (ungedr. geisteswiss. Diplomarbeit Wien 2009) 12.

Burkart sieht de facto ebenfalls eine Kombination aus beiden Ansätzen und formuliert dies wie folgt:

*„Homogamie auf der Ebene sozialer Merkmale und Einstellungen; Komplementarität auf der Ebene psychischer Dispositionen und unbewußter Bedürfnisse.“<sup>88</sup>*

## 5.2 Historische Veränderungen bei Paarbildung und Partnerwahl

Paarbildung und Partnerwahl waren im Laufe des 20. Jahrhunderts beträchtlichen Veränderungen unterworfen. Um diesen Wandel zu beleuchten, soll hier unter Punkt 5.2.1 auf für den Beginn des 20. Jahrhunderts nicht untypische, arrangierte Paarbildung bzw. Heirat eingegangen werden. Unter den Schlagworten „Modernisierung als Individualisierung“ unter Punkt 5.2.2 werden die Trends gegen Ende des 20. Jahrhunderts thematisiert.

### 5.2.1 Arrangierte Paarbildung und Heiratsstrategien

Die Idealvorstellung der rein romantischen Liebesheirat blieb eben oftmals nur Idealvorstellung. Häufig waren es praktische und ökonomische Überlegungen, die zu einer Paarbildung und einer Heirat führten. Pierre Bourdieu machte dazu einen treffenden Vergleich mit dem Kartenspielen:

*„Wenn man einräumt, daß die Heirat jedes Kindes für eine Familie einem Stich in einem Kartenspiel gleichkommt, sieht man ein, daß der Wert dieses Stichs (an den Kriterien des Systems gemessen) im doppelten Sinne davon abhängt, wie gut das Spiel ist, also von den Karten auf der Hand, deren Spielwert in den Regeln festgelegt ist, und davon, wie geschickt sie ausgespielt werden.“<sup>89</sup>*

Von welchen Strategien sich der bäuerliche Brautwerber oftmals geleitet sah, hat schon Ernst Hamza 1912 in seinem Artikel „Eine Bauernhochzeit im niederösterreichischen Wechselgebiete“ in der Zeitschrift für österreichische Volkskunde folgendermaßen zusammengefasst:

*„Der bäuerliche Brautwerber läßt sich von anderen Gesichtspunkten leiten als der städtische. Von der auf dem ganzen Erdball gleichen Liebe und der Frage nach Reichtum der Braut abgesehen, muß er sehr stark auf die persönliche, zum Berufe notwendige Arbeitsneigung der künftigen Bäuerin achten. Die sozialen und ethischen Ansichten sind oft eigenartige, natürliche, ganz andere*

---

<sup>88</sup> ebd., 65.

<sup>89</sup> Pierre Bourdieu, Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft (Frankfurt am Main 1987) 265.

*wie in der Stadt. Manchmal treffen Verhältnisse zusammen, in welchen der Hilfe bei der Arbeit wegen, in unserer Zeit, wo der Bauer nur noch mit eigenen Arbeitskräften etwas erwerben kann, sogar erwünscht ist.*<sup>90</sup>

Ernst Hamza beschrieb im Weiteren eine bäuerliche Hochzeit, beginnend mit dem Brautwerben, wie sie in Feistritz am Wechsel üblich war. Der Brautsucher machte sich in Begleitung eines älteren Verwandten auf und beide zogen zu Bauernhöfen, auf denen man „eine heiratsfähige Tochter, Schwester, Witwe etc. des Bauern“<sup>91</sup> wusste oder vermutete. Man sah sich die Felder, das Haus und den Stall mit dem Vorwand nach einem Stück Vieh zu fragen an. Machte das Anwesen einen guten Eindruck, rückten die Brautwerber mit ihrer eigentlichen Absicht heraus und man sprach sich mit dem Bauern und der Bäuerin ab. Des Weiteren wurde eine Frist vereinbart, bis zu der man dem Brautwerber eine Antwort des Bauern und der Erwählten zukommen lassen bzw. einen Gegenbesuch abstatten werde.<sup>92</sup>

Das Augenmerk des Brautwerbers und seines Begleiters auf die Felder, das Haus und den Stall des Bauernhofs, von dem die Erwählte stammen könnte, zeigt schon sehr eindrucksvoll, was offenbar das Wichtigste gewesen ist: Man wollte einen Einblick in die ökonomischen Verhältnisse und der Tüchtigkeit der Familie haben, bevor man den eigentlichen Grund für den Besuch bekanntgab. Dass das Gespräch vorrangig mit dem Bauern und der Bäuerin gesucht und auf eine Antwort von ihnen gewartet worden ist, lässt den Aspekt der arrangierten Paarbildung bzw. Heirat erkennen. Zwar ist auch von einer Antwort der Erwählten die Rede, aber eher nur zweitrangig, und wahrscheinlich ist diese oftmals unter gutem Zureden bzw. Druck des Bauern und der Bäuerin gegeben worden.

Die Heiratsstrategie, die hier ersichtlich ist, hat darin bestanden, eine Braut, die eine Ahnung von der Arbeit am Hof hatte und im besten Fall von einem wirtschaftlich gut dastehenden „Haus“ kam und eine angemessene Mitgift mitbrachte, aus demselben Stand zu finden. Diese Mitgift setzte ...

*„(…) sich im Mittel, wenn nicht ‚aufs Haus zuwighairad‘ wird, aus einem Geldbetrag, einer Kuh, einer Truhe, einem Kasten, zwei Betten oder auch nur einem und der Bettwäsche oder nur ‚paar Stückeln Leinwand‘ zusammen.*

<sup>90</sup> Hamza, Bauernhochzeit, 1.

<sup>91</sup> ebd.

<sup>92</sup> ebd., 1-2.

*Je nach dem mitbekommenen Bargeldbetrag hat die Braut noch einen Anspruch ‚aufs Auszahlen‘ oder nicht.“<sup>93</sup>*

Ein derartige Einflussnahme bzw. massive Einschränkungen in der Partnerwahl gab es im 20. Jahrhundert noch lang anhaltend überall dort, wo „es noch echte Familienbetriebe im Sinne der traditionellen Identität von Familie und Wirtschaftseinheit gibt (...). So in der bäuerlichen Familie, aber auch in gewerblichen Familienbetrieben“<sup>94</sup>, wie Reinhard Sieder attestierte. Karin Indra stellte fest, dass „die Partnerwahl meist weiter nach materiellem und geistigem Besitz, Einkommen, Prestige und Macht des zukünftigen Ehepartners“<sup>95</sup> erfolgte, auch wenn „die Mehrheit der Gesellschaft eine Liebesheirat befürwortete“<sup>96</sup>.

### **5.2.2 Modernisierung als Individualisierung**

Laut Burkart kann die Modernisierung gegen Ende des 20. Jahrhunderts als Individualisierung gesehen werden. In Bezug auf die Partnerwahl zeigte sich dies in einer höheren individuellen Freiheit. Der Prozess der Individualisierung der Partnerwahl begann schon vor dem 20. Jahrhundert. Burkart nennt als einen ersten von drei Aspekten dazu:

*„Das Allianzprinzip wurde aufgelöst, die freie Partnerwahl setzte sich durch. (...) Als erstes ist ein Abbau von ständischer und klassenspezifischer Endogamie zu konstatieren, eine Ausweitung und Ausdifferenzierung der Exogamie-Regeln.“<sup>97</sup>*

Das heißt, dass sich die Heiratskreise erweiterten und Heterogamie zunahm. Dem gegenüberstehend sind zwei weitere Tendenzen zu beobachten:

*„Zum einen eine Stärkung affektiver Merkmale der Paarbildung gegenüber ökonomisch-sozialen; zum zweiten eine Tendenz zur Homogamie im Sinne der Ähnlichkeit beider Partner hinsichtlich sozialer Merkmale.“<sup>98</sup>*

Wenn von Individualisierung der Partnerwahl die Rede ist, darf dabei nicht angenommen werden, dass die Partnerwahl gänzlich frei von Heiratsregeln und einer sozialen Steuerung sei. Sie ist zwar frei von „familiären, kirchlichen oder staatlichen

---

<sup>93</sup> ebd., 2.

<sup>94</sup> Reinhard Sieder, Der Jugendliche in der Familie, in: Michael Mitterauer, Reinhard Sieder, Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie (München 1991<sup>4</sup>) 146.

<sup>95</sup> Indra, Hochzeitsfotografie, 10.

<sup>96</sup> ebd.

<sup>97</sup> Burkart, Lebensphasen, 67.

<sup>98</sup> ebd.

Bevormundungen“<sup>99</sup>, aber die vormals äußenen Steuerungsmechanismen haben sich eher nach innen verlagert. Burkart 1997 dazu:

*„Der Einfluß der Eltern auf die Partnerwahl ist heute nicht mehr so offen, aber – vermittelt über Sozialisation – durchaus noch stark. Es wurde in diesem Zusammenhang gesagt, die Eltern hätten mit indirekten Strategien bessere Chancen, eine unerwünschte Schwiegertochter zu verhindern als mit direkten Beeinflussungsversuchen.“<sup>100</sup>*

Die soziale Steuerung geschieht demnach indirekt über die Psyche und die angesprochene „Individualisierung“ kann eigentlich als eine „Psychisierung“ angesehen werden.<sup>101</sup>

Als eine entscheidende historische Veränderung bei der Paarbildung und Partnerwahl ist des Weiteren ein Bedeutungszuwachs von Bildung zu sehen. In den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts konnte beobachtet werden, dass Bildung als Auswahlkriterium für die Partnerwahl wichtiger wurde und dass Paare zu einer Angleichung der Bildungsgrade tendierten. Es kam somit verstärkt zu einer Bildungshomogamie.<sup>102</sup> Im Umkehrschluss muss aber dazu gesagt werden, dass „Bildung (...) als wichtigste soziale Schranke bei der Paarbildung“<sup>103</sup> galt.

Des Weiteren zeigte sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine starke Bildungsexpansion der Frauen. Burkart belegt dies mit statistischen Daten aus dem Jahr 1989 für die BRD und schließt aus ihnen: „Frauen mit Abitur sind heute [1997] im Durchschnitt höher gebildet als ihre Partner.“<sup>104</sup> Man könnte daraus schließen, dass die frühere Paarbildungsregel der Bildungshypergamie, wonach der Mann einen höheren Bildungsstatus haben sollte, nicht mehr gültig ist. Aber die Abnahme dieser Bildungshypergamie kann eben auch einfach nur als ein Resultat der weiblichen Bildungsexpansion gesehen werden. Es gibt einfach zum Ende des 20. Jahrhunderts hin weniger Frauen mit einem niedrigeren Bildungsniveau als noch am Beginn des 20. Jahrhunderts. Das heißt die Paarkombination einer Frau mit

---

<sup>99</sup> ebd.

<sup>100</sup> ebd., 67-68.

<sup>101</sup> ebd., 68.

<sup>102</sup> ebd., 70.

<sup>103</sup> ebd., 71.

<sup>104</sup> ebd., 71.

niedrigem Bildungsniveau und einem Mann mit höherem Bildungsniveau lässt sich nicht mehr so häufig am Heiratsmarkt finden.<sup>105</sup>

Ein anderer zu beobachtender Trend im selben Zeitraum war, dass die Alters-Hypergamie, also der Altersabstand zwischen Mann und Frau, abnahm.<sup>106</sup> Burkart sieht die Gründe für die Alters-Hypergamie in der patriarchalen Tradition, wonach „der Mann als Versorger in der Regel eine längere soziale Reifungszeit benötigt“<sup>107</sup>. Den sinkenden Altersabstand sah Burkart nun als einen Indikator dafür, dass sich die Geschlechterrollen gewandelt haben und Alters- und Geschlechtsrolle von einander entkoppelt wurden.<sup>108</sup>

Die Wünsche wichen hier offensichtlich von der Realität ab. Burkart stellte 1997 fest, dass in Heirats- und Kontaktanzeigen der Altersabstand eine hohe Bedeutung hatte. Neben dem Alter wird in solchen Anzeigen als klare Vorgabe auch die Körpergröße genannt und zwar dahingehend, „daß der Mann älter und größer sein sollte“<sup>109</sup>.

---

<sup>105</sup> ebd., 71-72.

<sup>106</sup> ebd., 70.

<sup>107</sup> ebd., 75.

<sup>108</sup> ebd.

<sup>109</sup> ebd., 76.

## 6 Zur Geschichte der Ehe

### 6.1 Ehe als Institution

Die Sehnsucht nach Liebe und Sexualität zwischen Mann und Frau besteht seit Menschengedenken – auch wenn sich die Konzepte dafür historisch gewandelt haben. Um dem auch öffentlich und verbindlich Ausdruck zu verleihen, wurde die Ehe institutionalisiert. Für das katholische Österreich waren die staatlich-rechtlichen und kirchlichen Ansichten zur Ehe lange Zeit gleichgeschaltet. Hier wird nur auf ein paar besonders markante Punkte in der Entwicklung des Eherechts in Österreich in den letzten Jahrhunderten eingegangen werden.<sup>110</sup>

#### 6.1.1 Vom Josephinischen Ehepatent zum ABGB

Einen ersten großen Schritt im österreichischen Eherecht setzte Joseph II. mit seinem Ehepatent vom 16. Jänner 1783. Dieses resultierte aus den Streitigkeiten zwischen dem aufgeklärt absolutistischen Staat und der Kirche über das Eherecht. Die kirchliche Eheschließungsform wurde beibehalten, aber die Regelung von Ehestreitigkeiten wurde an die staatliche Gerichtsbarkeit übertragen.<sup>111</sup>

*„Mit dem Ehepatent Josephs II. wurde (...) die reale Trennung zwischen Ehesakrament und Ehevertrag herbeigeführt. Nach Ansicht des Theologen Bruno Primetshofer hat Joseph II. damit ‚praktisch schon die Zivilehe eingeführt‘, da einerseits die Pfarrer und sonstigen Geistlichen nach staatlicher Auffassung nicht in erster Linie Religionsdiener, sondern Staatsbeamte waren und andererseits nicht das kirchliche, sondern das staatliche Recht angewendet werden mußte.“<sup>112</sup>*

Die weitere Entwicklung des Eherechts wurde durch das Josephinische Gesetzbuch (JGB), eigentlich Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch Josephs II., vom 1. November 1786 gegeben, welches 1787 in Kraft trat.<sup>113</sup> Es behandelte im dritten Hauptstück die Rechte zwischen den Eheleuten. Wobei überwiegend die Bestimmungen des Josephinischen Ehepatents übernommen wurden. „Neuerungen

<sup>110</sup> Einen ausführlicheren und umfassenderen Überblick zum österreichischen Eherecht und seiner Entwicklung bietet das Gesamtwerk von Ulrike Harmat, *Ehe auf Widerruf?* (Frankfurt am Main 1999).

<sup>111</sup> Harmat, *Ehe auf Widerruf?*, 1.

<sup>112</sup> ebd. 2.

<sup>113</sup> Ellinor Forster, Auswirkungen rechtlich-politischer Veränderungsprozesse auf das Aushandeln von Heiratsverträgen unterschiedlicher sozialer Gruppen. Das Stadt- und Landrecht Innsbruck (1767-1842), in: Margareth Lanzinger, Gunda Barth-Scalmani, Ellinor Forster, Gertrude Langer-Ostrawsky (Hg.), *Aushandeln von Ehe. Heiratsverträge der Neuzeit im europäischen Vergleich* (L'HOMME Archiv 3, Köln/Weimar/Wien 2010) 371.

und Änderungen waren Bestimmungen bezüglich Heiratsgut und Widerlage, die Bestimmung, dass ohne besondere Verträge in der Ehe die Gütertrennung galt sowie Regelungen, Witwen und Witwer betreffend.“<sup>114</sup>

Das Josephinische Gesetzbuch wurde 1811 durch das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) abgelöst. In § III legte dieses fest,

*„(….) dass eine Ehe zwischen Katholiken und Katholikinnen nur durch den Tod eines Ehegatten gelöst werden könne und fügte hinzu: ‚Ebenso unauflöslich ist das Band der Ehe, wenn auch nur ein Teil schon zur Zeit der geschlossenen Ehe der katholischen Religion zugethan war.‘ Auch ein nachträglich vorgenommener Religionswechsel konnte die katholisch geschlossene Ehe nicht zu einer trennbaren machen. Katholiken blieb einzig die Möglichkeit der Scheidung von Tisch und Bett, welche jedoch nur die Lebensgemeinschaft auflöste. Durch die Aufnahme der ‚frommen Illusion‘ eines die eheliche Gemeinschaft überdauernden ‚kirchlich-transzentalen Ehebandes‘ in die staatliche Gesetzgebung war die Möglichkeit der Wiederverheiratung ausgeschlossen, da diese den Tatbestand der Bigamie erfüllt hätte.“<sup>115</sup>*

Eine Gleichstellung zwischen den Konfessionen brachte in ersten Ansätzen die Pillersdorfsche Verfassung vom 25. April 1848, wobei diese nur vorübergehend galt (bis Juli 1848). Das aufkommende Begehr nach einer „Zivilehe“ wurde durch das zwischen Papst Pius IX. und Kaiser Franz Joseph I. 1855 geschlossene Konkordat wieder abgewehrt, war doch danach die Kirche wieder allein zuständig in Fragen des Eherechts, sofern es Katholiken betraf.<sup>116</sup>

Durch die Niederlage Österreichs 1866 bei Königgrätz wurden die liberalen politischen Strömungen im Land entscheidend gestärkt. Die „Abkehr vom Konkordatstaat“ wurde durch den Übergang zur konstitutionellen Staatsform und die Gewährung des Grundrechtes der Glaubens- und Gewissensfreiheit eingeleitet.<sup>117</sup>

Durch das Gesetz vom 25. Mai 1868 (RGBI. 47) wurde die Ehe von Katholiken im Prinzip wieder der Gerichtsbarkeit des Staates übertragen. Die Kirche behielt aber die Oberhoheit über die Ehe. Das Konkordat wurde 1870 nach der Verkündigung der Unfehlbarkeit des Papstes am Ersten Vatikanischen Konzil einseitig gekündigt. Von Seiten des Heiligen Stuhles wurde erst der Zerfall der österreichisch-ungarischen

<sup>114</sup> Stephanie Kohlbauer, Familienstand: „geschieden“. Die Ehegerichtsbarkeit im Erzherzogtum Österreich unter der Enns nach 1783 (ungedr. geisteswiss. Diplomarbeit Wien 2013) 30.

<sup>115</sup> Margarete Grandner, Ulrike Harmat, Begrenzt verliebt. Gesetzliche Ehehindernisse und die Grenze zwischen Österreich und Ungarn, in: Bauer, Liebe, 287.

<sup>116</sup> Harmat, Ehe auf Widerruf?, 6-7.

<sup>117</sup> ebd. 7.

Monarchie als Ende des Konkordats angesehen. Das Gesetz vom 25. Mai 1868 blieb dann bis zur Verfassung vom 1. Mai 1934 aufrecht.<sup>118</sup>

Ein neuerliches Konkordat in den Jahren 1933/34 zwischen dem Heiligen Stuhl und Österreich brachte für Katholiken in Österreich

*„(… ) eine wesentliche Neuerung: Es anerkannte großteils das kirchliche Ehrerecht und die kirchliche Ehegerichtsbarkeit, ohne jedoch dabei so weit zu gehen wie das Konkordat von 1855, das das weltliche Ehrerecht und die weltliche Ehegerichtsbarkeit einfach durch das kirchliche Ehrerecht und die kirchliche Ehegerichtsbarkeit ersetzt hatte. Das Konkordat 1933/34 anerkannte nach dem Vorbild des Artikel 34 des italienischen Konkordats 1929 kirchliches Ehrerecht und kirchliche Ehegerichtsbarkeit, die es weitgehend mit bürgerlichen Rechtswirkungen ausstattete, neben dem weltlichen Ehrerecht und der weltlichen Ehegerichtsbarkeit. Die Wahl zwischen beiden blieb den Parteien überlassen. Erfüllt wurden die Wünsche der Kirche insoweit, als mit gewissen Ausnahmen ihr Ehrerecht und ihre Ehegerichtsbarkeit für die Katholiken anerkannt und grundsätzlich mit bürgerlicher Wirksamkeit ausgestattet wurden; unerfüllt blieben sie insofern, als der Staat für die Katholiken – nach Wahl der Parteien – das weltliche Ehrerecht und die weltliche Ehegerichtsbarkeit bestehen ließ und sich die Gerichtsbarkeit hinsichtlich der Scheidung von Tisch und Bett vorbehielt.“<sup>119</sup>*

Die obligatorische Zivilehe im ungarischen Teil der österreichisch-ungarischen Monarchie war bereits 1894 mit dem Gesetzesartikel XXXI über das Ehrerecht eingeführt worden. Dies führte zu einem „Scheidungstourismus“ von Österreich nach Ungarn, wo nach dem Erwerb der ungarischen Staatsbürgerschaft „nach ungarischem Recht nun auch katholische Ehen auflösbar waren“<sup>120</sup>.

### 6.1.2 Ehrechtsänderungen durch den Nationalsozialismus

Eine markante Veränderung in der Eheschließungspraxis ergab sich später in Österreich durch den „Anschluss“ an das Deutsche Reich und die damit verbundene Ehrechtsangleichung mit dem „Gesetz zur Vereinheitlichung des Rechts der Eheschließung und der Ehescheidung im Lande Österreich und im übrigen Reichsgebiet“ vom 6. Juni 1938, Reichsgesetzblatt I, 808.<sup>121</sup> Dies beinhaltete die Einführung der obligatorischen Zivileheschließung in der nunmehrigen Ostmark und die Einführung der „Ehemündigkeitserklärung“ für Frauen unter 16 Jahren. Die

---

<sup>118</sup> ebd. 10.

<sup>119</sup> ebd. 11.

<sup>120</sup> Grandner, Harmat, Begrenzt verliebt, 292.

<sup>121</sup> vgl. Cornelia Essner, Edouard Conte, „Fernehe“, „Leichentrauung“ und „Totenscheidung“. Metamorphosen des Ehrechts im Dritten Reich, in: Karl Dietrich Bracher, Hans-Peter Schwarz, Horst Möller (Hg.), Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 44. Jg. (München 1996) 201-227.

obligatorische Zivileheschließung ist seither Bestandteil des österreichischen Eherechts, aber nach dem Ende des NS in veränderter Form.

### 6.1.3 Eherecht in der Zweiten Republik

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts kam es neuerlich zu Vertragsabschlüssen zwischen der katholischen Kirche und der Republik Österreich. Der Pastoraltheologe Paul Michael Zulehner sah diese Vertragsabschlüsse zu „Vermögensfragen sowie den ‘gemischten Bereichen’ Schule und Eherecht (...) [als] Meilensteine auf dem mühsamen Weg in der Umgestaltung des Verhältnisses zwischen Kirche und Politik“<sup>122</sup>. Meilensteine, um der Forderung der Entpolitisierung der Kirche und der Entkirchlichung der Politik nachzukommen.<sup>123</sup>

Bis 1975 galt in Österreich ein patriarchalisches Ehemodell in der Ehegesetzgebung, in dem der Mann als Familienoberhaupt galt. Der gesellschaftliche Wertewandel der späten 1960er und 1970er Jahre hielt dann durch Reformen auch im Familienrecht Einzug. Das bis dahin vorherrschende patriarchalische Ehemodell wurde sukzessive in ein partnerschaftliches Ehemodell umgewandelt. Durch dieses sollten sowohl Mann als auch Frau als gleichberechtigte Partner in der Ehe gesehen werden.<sup>124</sup>

Die wesentlichen Reformen werden im Folgenden erläutert:

Das im patriarchalischen Ehemodell vorgesehene Wohnsitzfolgerecht der Ehefrau<sup>125</sup> wurde nach 1975 aufgehoben. Grundsätzlich besteht zwar auch heute eine Pflicht zum gemeinsamen Wohnen, wobei diese durch eine Vereinbarung der Ehegatten aufgehoben werden kann, etwa bei beiderseitiger Berufstätigkeit an unterschiedlichen Orten.<sup>126</sup>

Ebenfalls reformiert wurde 1977 das Kindschaftsrecht. War das Kind davor ausschließlich der „väterlichen Gewalt“ unterstanden, so wurden nach der Reform

---

<sup>122</sup> Paul M. Zulehner, Die Kirchen und die Politik, in: Reinhard Sieder, Heinz Steinert, Emmerich Tálos, Österreich 1945-1995. Gesellschaft Politik Kultur (Wien 1995) 527.

<sup>123</sup> ebd.

<sup>124</sup> vgl. Astrid Deixler-Hübner, Scheidung, Ehe und Lebensgemeinschaft, 10., neu bearbeitete Auflage (Wien 2009<sup>10</sup>) 1.

<sup>125</sup> Demnach legte der Ehemann den Wohnsitz für die Familie fest und die Ehefrau hatte ihm dorthin zu folgen. Auf etwaige berufliche Veränderungen für die Ehefrau musste der Ehemann keine Rücksicht nehmen.

<sup>126</sup> ebd. 7. Zur Verlegung der gemeinsamen Wohnung vgl. § 92 Abs 1 S 1 ABGB.

des Kindschaftsrechts die Elternrechte gleichberechtigt auf beide Elternteile übertragen.<sup>127</sup>

Mit der Änderung des Erbrechts im Erbrechts-Änderungsgesetz 1989 (in Kraft getreten mit 1. 1. 1991) wurde die Rechtsstellung von unehelichen Kindern reformiert und sie wurden damit mit ehelichen Kindern völlig gleichgestellt.<sup>128</sup> „Durch dieses Gesetz wurde überdies der Schutz der Kinder verstärkt und die Grundsätze der Partnerschaft und Gleichheit zwischen Ehegatten noch stärker gesetzlich verankert.“<sup>129</sup>

Mit dem Eherecht verbunden ist das Namensrecht. Bis 1995 hatten die beiden Ehegatten den gleichen Familiennamen zu führen.<sup>130</sup> Dieser war grundsätzlich der Familienname des Mannes, außer die Verlobten beschlossen vor ihrer Eheschließung den Familiennamen der Frau als gemeinsamen Familiennamen zu wählen. Konnte man sich nicht einigen, wurde automatisch der Familienname des Mannes zum gemeinsamen Familiennamen. Mit der Namensrechtsnovelle (BGBI 1995/25) vom 1. Mai 1995 wurde § 93 ABGB novelliert und es „besteht keine Zwangsverpflichtung mehr zum Führen eines gemeinsamen Familienamens“<sup>131</sup>. Demnach können auch beide Ehegatten ihre Familiennamen weiterführen. „In diesem Fall haben die Verlobten aber den Familiennamen der aus der Ehe stammenden Kinder zu bestimmen (§ 93 Abs 3 ABGB).“<sup>132</sup>

Die Namensrechtsnovelle wurde aber einem partnerschaftlichen Ehemodell nicht ganz gerecht, da – falls keine Einigung auf einen gemeinsamen Familiennamen vorliegt – weiterhin automatisch der Familienname des Mannes zum gemeinsamen Familiennamen wird bzw. dieser auch der Familienname der Kinder wird, falls man sich für die Kinder auf keinen anderen Familiennamen einigen kann.<sup>133</sup>

---

<sup>127</sup> ebd.

<sup>128</sup> ebd.

<sup>129</sup> ebd.

<sup>130</sup> § 93 aF ABGB

<sup>131</sup> *Deixler-Hübner, Scheidung, Ehe und Lebensgemeinschaft*, 5.

<sup>132</sup> ebd., 6. Zu den Möglichkeiten zum Führen eines Doppelnamens bzw. gemeinsamen Doppelnamens vgl. *Deixler-Hübner, Scheidung, Ehe und Lebensgemeinschaft*, 6-7.

<sup>133</sup> vgl. *Deixler-Hübner, Scheidung, Ehe und Lebensgemeinschaft*, 7.

Einen letzten Schritt in der Reform des österreichischen Eherechts im 20. Jahrhundert brachte das Eherechts-Änderungsgesetz 1999 (EheRÄG 1999).<sup>134</sup> Ein Schwerpunkt der Reform lag auf der Neuformulierung des Partnerschaftsprinzips, wobei es die Verteilung der Aufgaben in einer Lebensgemeinschaft behandelte. Anstoß dafür gab die Forderung der damaligen Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Dr. Helga Konrad mit der von ihr initiierten Kampagne „Halbe-halbe“.<sup>135</sup> Reformiert wurden hierzu § 91 Abs 1 ABGB und § 95 ABGB, wobei es um die Ausgewogenheit in einer Lebensgemeinschaft ging. Hopf kommentiert hierzu:

*„Nach dem neu formulierten § 91 Abs 1 ABGB sollen die Ehegatten ihr Zusammenleben so gestalten, dass ihre jeweiligen Beiträge zur Lebensgemeinschaft – bei gesamter Betrachtung – zur Gänze ausgewogen sind. Nicht auf eine strikt halbteilige Erfüllung jeder einzelnen sich im Rahmen der Lebensgemeinschaft stellenden Aufgabe kommt es an, sondern es sollen diese Aufgaben in Summe grundsätzlich zur Hälfte auf die Ehegatten aufgeteilt werden.“<sup>136</sup>*

Diese Neuformulierung von § 91 Abs 1 ABGB unter dem Motto der Kampagne „Halbe-halbe“ führte zu einem Spannungsverhältnis mit § 95 letzter Halbsatz ABGB in Bezug auf die sogenannten „Hausfrauen(männer)ehe“<sup>137</sup>. Nach § 95 obliegt dem nicht erwerbstätigen Ehegatten die Haushaltsführung.

*„Auf Grund des strikten Wortlauts könnte die Auffassung vertreten werden, dass der nicht erwerbstätige Ehegatte sämtliche im Haushalt anfallenden Arbeiten zu verrichten hätte und der erwerbstätige Teil zu keiner wie immer gearteten Mitwirkung bei der Haushaltstätigkeit verpflichtet wäre.“<sup>138</sup>*

§ 95 ABGB wurde dahingehend ergänzt, dass in einer Hausfrauenehe bzw. Hausmännerehe der erwerbstätige Partner „unter Berücksichtigung der beruflichen Belastung, in seiner Freizeit im Haushalt mithelfen muss“<sup>139</sup>.

---

<sup>134</sup> Das EheRÄG 1999 wurde am 16. 6. 1999 vom Nationalrat verabschiedet und trat mit 1. 1. 2000 in Kraft. vgl. Gerhard Hopf, Eherechts-Änderungsgesetz 1999 im Überblick, in: Susanne Ferrari, Gerhard Hopf (Hg.), Eherechtsreform in Österreich (Wien 2000) 1-35.

<sup>135</sup> Hopf, Eherechts-Änderungsgesetz, 3, Fußnote 12.

<sup>136</sup> Hopf, Eherechts-Änderungsgesetz, 4.

<sup>137</sup> Eine Hausfrauenehe bzw. Hausmännerehe ist eine Ehe, bei der ein Partner erwerbstätig ist und - der andere Partner den gemeinsamen Haushalt führt. (§ 94 Abs 2 Satz 1 ABGB), vgl. Deixler-Hübner, Scheidung, Ehe und Lebensgemeinschaft, 17-18.

<sup>138</sup> Hopf, Eherechts-Änderungsgesetz, 5.

<sup>139</sup> ebd.

Die genannten Reformen des österreichischen Eherechts brachten entscheidende Schritte weg von einem patriarchalen Ehemodell hin zu einem partnerschaftlichen Ehemodell.

## 6.2 Ehe in der Krise

Ehe und Familie sind immer auch einem rechtlichen Wandel und einem Wertewandel unterlegen gewesen. Dennoch kann gerade das 20. Jahrhundert als eine Zeit, in der Ehe und Familie in die Krise geraten sind, gesehen werden.<sup>140</sup>

Seit der Mitte der 1960er Jahre lassen sich folgende Trends in der demografischen Entwicklung erkennen: Es wird weniger häufig und biografisch gesehen zeitlich später als in den Jahrzehnten davor geheiratet. „Das statistische Erstheiratsalter von Frauen liegt derzeit [2011] bei etwa 29 Jahren, jenes von Männern bei etwa 31 Jahren und ist damit im Vergleichszeitraum um fast fünf Jahre gestiegen.“<sup>141</sup> Weiters stiegen die Scheidungszahlen, wobei ein Stadt-Land-Gefälle ersichtlich ist und demnach die Scheidungswahrscheinlichkeit in den Städten heute bei etwa 50 Prozent liegt. „Für Männer ist es schon wahrscheinlicher geworden, ihre Partnerin durch eine Scheidung zu verlieren, als durch den Tod. Bei Frauen ist dies, aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung, noch umgekehrt.“<sup>142</sup> Reinhard Sieder sah bereits in den 1970er Jahren einen möglichen Grund für die steigenden Scheidungszahlen in der deutlich verlängerten „nachelterlichen Gefährtenchaft“ der Ehepaare und damit verbundenen neuen und schwierigen Erfahrungen, da das Motiv der Kindererziehung für viele Paare das letzte verbleibende Motiv war, dass ihre Ehe zusammenhielt.<sup>143</sup>

Ein weiteres Phänomen, das seit Mitte der 1960er Jahre zu beobachten ist, sind sinkende Geburtenraten.<sup>144</sup> „Jede Generation fällt nunmehr um etwa ein Drittel geringer aus als die vorhergehende. Etwa 30% der Frauen bleiben zeitlebens kinderlos und das durchschnittliche Erstgebäralter von Frauen liegt derzeit [2011] bei

---

<sup>140</sup> Gerhard Marschütz, ethisch theologisch nachdenken. Band 2: Handlungsfelder (Würzburg 2011) 9.  
<sup>141</sup> ebd.

<sup>142</sup> Ehmer, Bevölkerungsgeschichte, 50.

<sup>143</sup> Reinhard Sieder, Ehe, Fortpflanzung und Sexualität, in: Michael Mitterauer, Reinhard Sieder, Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie (München 1991<sup>4</sup>) 167.

„Nachelterliche Gefährtenchaft“ meint die Phase in der Ehe, die auf die Geburten- und Aufzuchtsphase der Kinder folgt. Diese verlängerte sich in den 1960er und 1970er Jahren durch die Beschränkung der Kinderzahl, sinkendes Erstheiratsalter und eine steigenden Lebenserwartung.

<sup>144</sup> Marschütz, Handlungsfelder, 10.

nahezu 30 Jahren.“<sup>145</sup> Damit kam es zu einer Pluralisierung von Lebensformen im familialen Bereich, etwa durch Alleinerzieherfamilien und Patchworkfamilien, bzw. im nichtfamilialen Bereich durch viele kinderlose Ehepaare, nichteheliche Lebensgemeinschaften, gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften und Singles. Früher gab es zwar neben der Ehe auch andere mögliche Lebensformen, aber diese waren durch die vorwiegend kirchlich vorgegebene Norm der Ehe weniger akzeptiert.<sup>146</sup>

Ehmer fasste die Entwicklung des Heiratsverhaltens im 19. und 20. Jahrhundert in drei Phasen zusammen<sup>147</sup>:

1. bis in die 1870er Jahre reichende Phase: von Traditionen der vorindustriellen Gesellschaft geprägt; hohes Erstheiratsalter und hoher Anteil von lebenslang Ledigen;
2. Phase zwischen 1870 bis 1970: Lösung von vorangegangener Tradition; sinkender Einfluss von gesellschaftlichen Normen und Zwängen; höhere Heiratszahlen und sinkendes Heiratsalter; 1950er und 1960er Jahre sind Jahre des „Babybooms“ und „goldenes Zeitalter der Ehe“;
3. Phase ab 1970er Jahre: durch starke Zunahme von Scheidungen verlor die Ehe ihren lebenslänglichen Charakter; „Die Ehe hat ihr Monopol auf gemeinsame Haushaltsführung, auf legale sexuelle Beziehungen und auf die Fortpflanzung verloren.“<sup>148</sup>

Dennoch hat die Hochzeit heutzutage eine große symbolische Bedeutung, wird doch bei ihr öffentlich bezeugt, dass man ewig zusammenbleiben will.<sup>149</sup> „Die Hochzeit als Ritual zu Ehebeginn dient dazu, die Legitimität der neuen Geschlechts- und Lebensgemeinschaft einer (unterschiedlich großen) sozialen Öffentlichkeit sichtbar zu machen.“<sup>150</sup>

---

<sup>145</sup> ebd., 10.

<sup>146</sup> ebd., 10.

<sup>147</sup> Ehmer, Bevölkerungsgeschichte, 51.

<sup>148</sup> ebd.

<sup>149</sup> Indra, Hochzeitsfotografie, 2.

<sup>150</sup> Herrad Schenk, Freie Liebe – wilde Ehe. Über allmähliche Auflösung der Ehe durch die Liebe. (München 1987) 23.

Angelika Hirsch erläutert dazu, dass es „nicht einfach um ein schönes Fest, sondern um einen ersten und ernst zu nehmenden, vielleicht sogar dramatischen Lebensabschnitt handelt“<sup>151</sup>.

Hartmann Tyrell fasste die Krise von Ehe und Familie folgendermaßen treffend zusammen:

*„(...) aus Liebe folgt heute durchaus nicht mehr (bindend und motivational zwingend) Heirat/Ehe, aus Verheiratetsein nicht mehr selbstverständlich Zusammenwohnen (getrennt wohnende kinderlose Ehepaare, 'Wochenendehnen'), aus Verheiratetsein aber auch nicht mehr notwendig ein Sexualprivileg oder der Wunsch nach Kindern. Liebe kommt gut ohne Ehe aus und Ehe auch ohne Kinder; überhaupt treten Ehe und Elternschaft deutlicher auseinander: die 'pure' Ehe (ohne Kinder) wird ebenso zur Option wie die 'pure' Mutterschaft ohne Ehemann. Unverheiratetes Zusammenleben ist (wie überwiegend der Fall) ohne Kinder, aber auch mit Kindern zu haben. Entsprechend kann man aus dem Zusammenleben nicht mehr problemlos auf Ehe schließen, von der Mutter nicht mehr typisch auf einen 'koexistierenden' Vater, schon gar nicht mehr von Sexualität auf Verheiratetsein usw. Man sieht: das 'Paket' der alten Institution ist aufgeschnürt, die einzelnen Elemente sind gegebenenfalls 'isolierbar' und für sich zugänglich, auch in verschiedenen Varianten kombinierbar. Auch sind sie sukzessive nacheinander wählbar – je nach Umständen und im Prinzip ohne eine irgendwie naheliegende oder zwingende Abfolge.“<sup>152</sup>*

Ähnlich sah es Ehmer, der zum neuerlichen Anstieg<sup>153</sup> der Unehelichkeit in ganz Westeuropa ab den 1970er Jahren festhielt:

*„Die Institution der Ehe verliert ihren Stellenwert nicht nur für das Zusammenleben von Frauen und Männern, sondern auch für das Aufziehen von Kindern. Unehelichkeit erhält damit eine völlig neue und von den Traditionen des 19. und 20. Jahrhunderts grundlegend verschiedene Bedeutung.“<sup>154</sup>*

---

<sup>151</sup> Angelika-Benedicta Hirsch, Warum die Frau den Hut aufhatte. Kleine Kulturgeschichte des Hochzeitsrituals. (Göttingen 2008) 53.

<sup>152</sup> Hartmann Tyrell, Ehe und Familie – Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung, in: Kurt Lüscher ua. (Hg.), Die „postmoderne Familie“. Familiale Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit (Konstanz 1988) 155.

<sup>153</sup> Davor gab es schon hohe Anteile an Unehelichkeit, teils regional sehr verschieden, aber doch, im 19. Jahrhundert. vgl. Ehmer, Bevölkerungsgeschichte, 114. Michael Mitterauer, Ledige Mütter. Zur Geschichte unehelicher Geburten in Europa (München 1983).

<sup>154</sup> Ehmer, Bevölkerungsgeschichte, 118.

## 7 Methodischer Zugang und Auswertungen

### 7.1 Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgte in folgenden Kategorien: Datum der Eheschließung, Geburtsdatum Bräutigam, Erstehe Bräutigam, Wohnort Bräutigam, Beruf Bräutigam bzw. Beruf der Eltern, Geburtsdatum Braut, Erstehe Braut, Wohnort Braut, Beruf Braut bzw. Beruf der Eltern;

Die Eintragungen in die Trauungsbücher wurden vom Pfarrer der Pfarre Feistritz am Wechsel seit jeher handschriftlich gemacht. Bis zum Band F erfolgte dies vorwiegend in Kurrentschrift, was das Entziffern zum Teil schwierig machte. Nach einer Phase des Einlesens in diese Schreibweise war die Datenerhebung aber gut möglich, da die Eintragungen weitestgehend in ein vorgegebenes Formular erfolgten.

Aa	Uu	Bb	Ll	Cc	Ss	Dd	Vv	Ee	Gg
Ff	ff	Gg	gg	Hh	ff	ii	Jj	Jj	jj
Kk	öö	LI	ll	Mm	mm	Nn	ññ	oo	oo
Pp	py	Qq	qy	Rr	Rr	Ss	Yy	Rund-s	ß
ß	ß	Tt	tz	Uu	üü	Vv	Ww	Ww	Ww
Xx	Xx	Yy	Yy	Zz	Zz	ch	ch	ck	ck
St	Xx	tz	tz						

Abbildung 3: Alphabet Kurrentschrift um 1900<sup>155</sup>

Während die Erhebung der Daten in den Kategorien Datum der Eheschließung, Geburtsdatum von Braut und Bräutigam und Erstehe von Braut und Bräutigam weitestgehend problemlos waren, war es für die Kategorien Wohnort von Braut und

<sup>155</sup> <http://www.kurrentschrift.net/index.php?s=kurrent-abc&r=kur1>; Zugriff: 06.01.2014, 12:00. vgl. Harald Süß, Deutsche Schreibschrift, Lesen und Schreiben lernen (München 2002).

Bräutigam sowie Beruf von Braut und Bräutigam bzw. der Beruf deren Eltern mitunter schwierig, eindeutige Daten zu erfassen.<sup>156</sup>

### 7.1.1 Wohnort von Braut und Bräutigam

Für die Ermittlung des Anteiles von dorfendogamen Heiraten ist die Erhebung des Wohnortes von Braut und Bräutigam notwendig. Dafür wurde folgendes Schema verwendet:

- Bei unterschiedlicher Wohnanschrift bei Braut und Bräutigam wurde jeweils der angegebene Ort eingetragen
- Bei gleicher Wohnanschrift (dh. vor der Eheschließung im gemeinsamen Haushalt lebend) wurde der Geburtsort oder die angegebene Zuständigkeitspfarre in der Kategorie Wohnort eingetragen. Zunehmend problematisch wird dies für die Datenerhebung für Heiraten zum Ende des 20. Jahrhunderts hin, bei denen die Paare oftmals bereits im gemeinsamen Haushalt lebten, teilweise schon standesamtlich getraut waren und auch der Geburtsort durch die zunehmenden Spitalsgeburten nur mehr bedingt relevant für den Herkunftsor dieser Person war. Es findet sich für diesen Zeitraum gehäuft die Angabe „Neunkirchen“ für den Geburtsort, weil sich in Neunkirchen das nächstgelegene Krankenhaus mit Entbindungsstation zur Gemeinde Feistritz am Wechsel befindet.

### 7.1.2 Beruf von Braut und Bräutigam bzw. der Beruf deren Eltern

Für die Ermittlung des Anteils von berufsendogamen Heiraten ist die Erhebung des Berufes von Braut und Bräutigam unerlässlich. Dass diese Daten in den Pfarrmatriken erhoben worden sind, zeigt schon, wie groß das Standesbewusstsein seit jeher gewesen ist. Für die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden die Angaben zu den Berufen von Braut und Bräutigam noch vorwiegend über den Beruf der Eltern und hierbei in erster Linie über den Beruf des Vaters gemacht. Damit wurde unterstrichen, dass es sich um ein stark patrilineales System handelte, „wo Kinder ihren sozialen Status über den Vater bekommen“<sup>157</sup>. In einem patrilinealen System ist es häufig so, dass Ehen hypogam<sup>158</sup> geschlossen werden. Da Feistritz am Wechsel

---

<sup>156</sup> Zu diesen Schwierigkeiten siehe 7.1.1 und 7.1.2.

<sup>157</sup> *Vivelo, Kulturanthropologie*, 238.

<sup>158</sup> „Hypergamie ist eine Ehe zwischen sozialen Schichten, bei welcher *der Mann* der höheren Ebene angehört.“ *Vivelo, Kulturanthropologie*, 238. Im Gegensatz dazu steht die Hypogamie. Sie „(...) ist eine

stark bäuerlich geprägt gewesen ist und bis heute noch ist, überwiegen hier Angaben wie z. B. „Bauerssohn“ und „Bauerstochter“. Bei den Berufsangaben zu den Bräuten liest man überdies häufig „Haushalt“ oder „im Elternhaus“. Erst ab den späten 1960er-Jahren findet man in den Matriken Angaben dafür, dass Frauen eine Berufsausbildung gehabt haben.

Da es speziell zum Ende des 20. Jahrhunderts hin eine Vielzahl von eingetragenen Berufen gibt, ist es für die Frage nach Berufsendogamie am praktikabelsten, die angegebenen Berufe ihren Wirtschaftssektoren zuzuordnen und in der statistischen Auswertung von einer Endogamie innerhalb von Wirtschaftssektoren zu sprechen. Es ist dabei aber klar, dass die Zusammenfassung einzelner Berufe zu breiteren Gruppen problematisch sein kann.<sup>159</sup> Schlumbohm sah die soziale Zuordnung, die ausschließlich auf den Berufsangaben aus Kirchenbüchern beruht, „für die Analyse sozialer Schichten [als] nur bedingt tauglichen Indikator“<sup>160</sup>.

## 7.2 Statistische Auswertungen und ihre Interpretation

Peter Becker hat sich in seinem Werk „Leben und Lieben in einem kalten Land“ mit den demografischen Entwicklungen in St. Lambrecht in der Steiermark bis ins 19. Jahrhundert beschäftigt.<sup>161</sup> Als Quellen dienten ihm hierfür vorwiegend Matrikalaufzeichnungen. Becker verglich seine Daten für St. Lambrecht mit Studien von Wrigley und Schofield aus 404 englischen Pfarren<sup>162</sup> und einer Studie von Guy aus der französischen Pfarre Saint-Savin<sup>163</sup>. Seine Auswertungen zu den Eheschließungen in St. Lambrecht und seine herangezogenen Vergleichsstudien sollen nun hier für den Vergleich mit den erhobenen Daten aus Feistritz am Wechsel verwendet werden. Es ist klar, dass es sich hierbei nicht um denselben zeitlichen Untersuchungszeitraum handelt, aber es kann auch interessant sein, ob sich Veränderungen im Vergleich mit Studien aus früheren Jahrhunderten aus anderen

---

Ehe zwischen sozialen Schichten, bei welcher die Frau der höheren Ebene angehört.“ *Vivelo*, Kulturanthropologie, 237.

<sup>159</sup> vgl. Jürgen Schlumbohm, Soziale Unterschiede im demographischen Verhalten: Heiratsalter und eheliche Fruchtbarkeit in ländlichen Gebieten Deutschlands während des 19. Jahrhunderts. In: Heinz-Gerhard Haupt, Peter Marschalck (Hg.) Städtische Bevölkerungsentwicklung in Deutschland im 19. Jahrhundert. Soziale und demographische Aspekte der Urbanisierung im internationalen Vergleich (St. Katharinen 1994) 205, Fußnote 5.

<sup>160</sup> Schlumbohm, Soziale Unterschiede, 205.

<sup>161</sup> Peter Becker, Leben und Lieben in einem kalten Land (Frankfurt am Main 1990) 128-160.

<sup>162</sup> Edward Anthony Wrigley, Roger S. Schofield, The Population History of England, 1541-1871, A Reconstruction (Cambridge 1981).

<sup>163</sup> Yves Guy, Saint Savin. Démographie d'un village bigourdan. 1618-1975 (Paris 1988).

Regionen aufzeigen lassen. Für die Auswertungen und Interpretationen wurden zudem immer wieder Daten der Statistik Austria herangezogen.

Es folgen im weiteren Verlauf statistische Auswertungen und Interpretationen zu den Bereichen:

1. Anzahl an Heiraten
2. Heiratsmonat
3. Heiratswochentag
4. Heiratsalter bei Erstheschließung
5. Witwer- bzw. Witwenheiraten
6. Dorfendogamie
7. Berufsendogamie

### 7.2.1 Anzahl an Heiraten

Im gesamten 20. Jahrhundert wurden in der Pfarre Feistritz am Wechsel 578 Ehen geschlossen. Dies ergibt einen Durchschnittswert von 5,78 Trauungen pro Jahr bzw. 57,8 Trauungen pro Jahrzehnt. Vergleicht man aber die einzelnen Dekaden miteinander, wird sehr rasch deutlich, welcher Wandel bei der Heiratshäufigkeit im Laufe des 20. Jahrhunderts stattgefunden hat.

In den Jahren 1958 und 1996 fanden keine Trauungen in der Pfarre Feistritz statt.

Die zehn Jahre mit den wenigsten Trauungen:

Jahr	Anzahl an Trauungen
1915	1
1917	1
1997	1
2000	1
1926	2
1966	2
1967	2
1976	2
1994	2
1998	2

Tabelle 3: Die wenigsten Trauungen pro Jahr in Feistritz am Wechsel

Die Jahre mit den meisten Trauungen:

Jahr	Anzahl der Trauungen
1921	13
1925	13
1935	13
1932	12
1983	12
1909	11
1919	11
1922	11
1927	11
1929	11
1936	11
1971	11
1928	10
1938	10

Tabelle 4: Die meisten Trauungen pro Jahr in Feistritz am Wechsel

Vergleicht man die schwächsten und stärksten Heiratsjahre, fällt auf, dass die Kriegsjahre des Ersten Weltkriegs 1915 und 1917 unter den Jahren mit den wenigsten Heiraten oben rangieren, während danach gerade die Nachkriegsjahre des Ersten Weltkriegs 1919, 1921, 1922, 1925, 1927 und 1929 Jahre mit besonders vielen Eheschließungen gewesen sind. Dieser Trend ist auch anderswo zu erkennen. Wie Niehuss findet, zeigt sich in den Nachkriegsjahren des Ersten Weltkriegs ein „deutliche(r) Trend zu einer prozentualen Verminderung der Ledigen- und zu einem entsprechenden Anwachsen der Verheiratetenraten“<sup>164</sup>. Österreichweit gesehen waren es auch die Nachkriegsjahre des Zweiten Weltkriegs, die die Jahre mit den meisten Eheschließungen waren. Hier zeigt sich also, dass es eben besonders die Kriegszeiten sind, in denen Hochzeiten zumindest aufgeschoben werden.

<sup>164</sup> Merith Niehuss, Arbeiterschaft in Krieg und Inflation. Soziale Schichtung der Arbeiter in Augsburg und Linz 1910 bis 1925 (Berlin/New York 1985) 10.

Später nahmen österreichweit gesehen auch politische Einflussnahmen durch Förderungen und Steuerbegünstigungen bzw. deren Wegfall Einfluss auf die jährliche Heiratshäufigkeit. Deutlich zeigt sich dies in folgendem Diagramm zur Heiratshäufigkeit zwischen 1945 und 2000 für zivile Eheschließungen und Ehescheidungen österreichweit<sup>165</sup>:

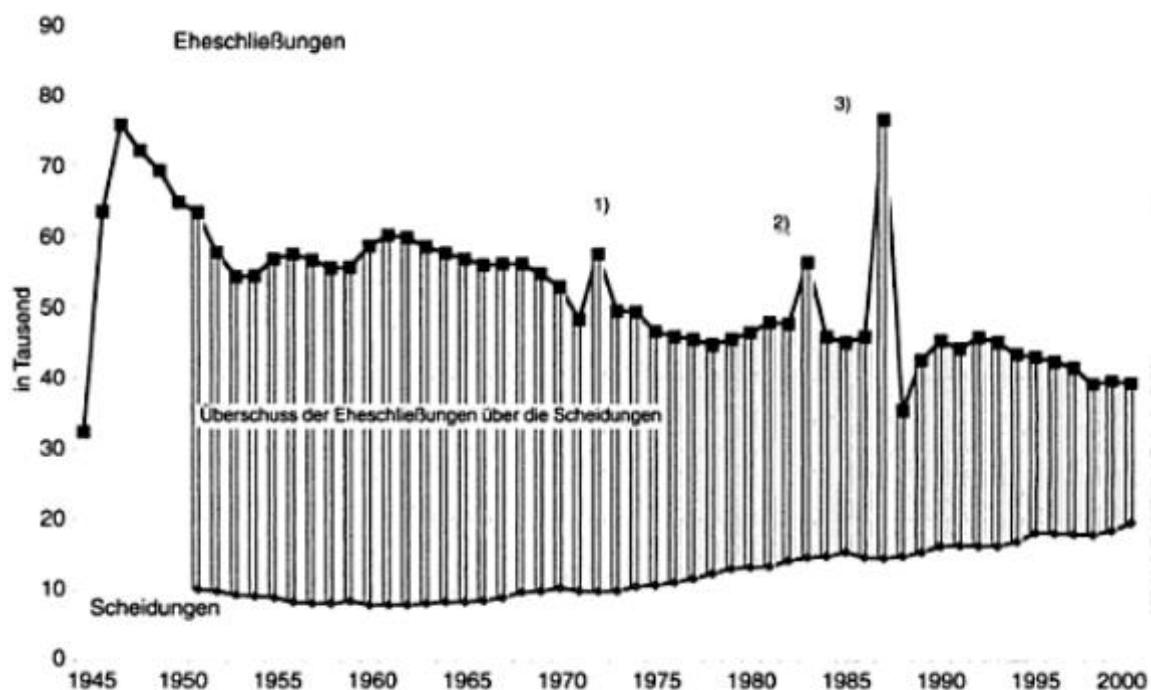


Abbildung 4: Eheschließungen und Scheidungen in Österreich, 1945 bis 2000

Die Spitzen in der Heiratshäufigkeit je Jahr nach den 1940er-Jahren erklären sich wie folgt<sup>166</sup>:

- 1) **1972:** Spitzenwert durch die Einführung der Heiratsbeihilfe für Erstvermählte mit 1.1.1972 und damit aufgeschobene Eheschließungen aus dem Vorjahr.
- 2) **1983:** Ab dem Folgejahr war die Mitgift nicht mehr steuerlich absetzbar und es gab Pläne die Heiratsbeihilfe abzuschaffen.
- 3) **1987:** Die Heiratsbeihilfe wurde mit 1.1.1988 abgeschafft und es kam für 1987 zu „Vorziehhochzeiten“. Daraus resultierte der österreichweite Heiratsrekord für die

<sup>165</sup> Albert F. Reiterer, Gesellschaft in Österreich, Struktur und Sozialer Wandel im globalen Vergleich, 3., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage (Wien 2003<sup>3</sup>) 80.

<sup>166</sup> ebd.

zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts mit insgesamt 76.205 zivile Eheschließungen pro Jahr.<sup>167</sup>

Betrachtet man die Heiratshäufigkeit für kirchliche Trauungen in Feistritz am Wechsel in den oben genannten Jahren, so fällt auf, dass zumindest das Jahr 1983 mit zwölf kirchlichen Trauungen unter den Jahren mit den häufigsten Eheschließungen in Feistritz am Wechsel weit oben rangiert. Der Effekt der aufgeschobenen Eheschließungen 1971 konnte statistisch für Feistritz am Wechsel nicht nachgewiesen werden, war doch hier gerade das Jahr 1971 mit elf kirchlichen Trauungen eines der Jahre mit nahezu den meisten kirchlichen Eheschließungen. Des Weiteren sind für das Jahr 1987, vor der Abschaffung der Heiratsbeihilfe, für kirchliche Trauungen in Feistritz am Wechsel auch keine „Vorziehhochzeiten“ statistisch nachzuweisen, waren es doch in diesem Jahr dem Gesamtdurchschnitt entsprechende fünf Trauungen.

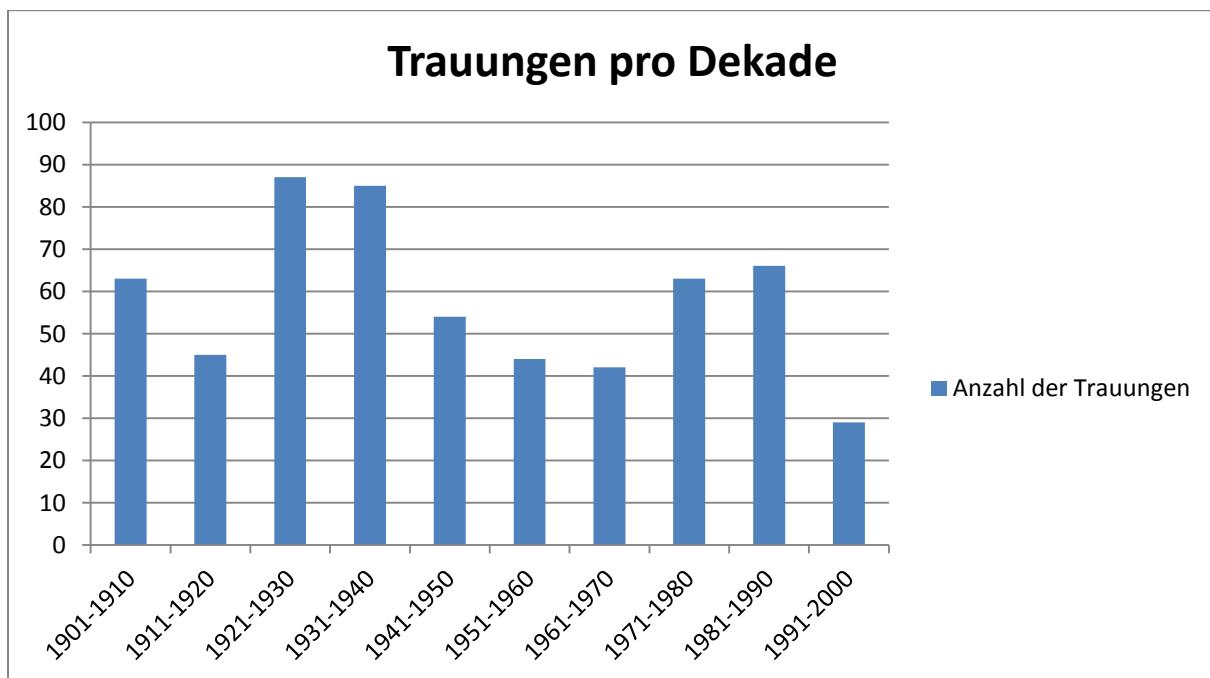


Abbildung 5: Trauungen pro Dekade in Feistritz am Wechsel

<sup>167</sup> Quelle: STACube – Statistische Datenbank von Statistik Austria, Anzahl der Eheschließungen 1971, Abfrage: 11.11.2015,21:55.

Dekade	Anzahl der Trauungen
1901-1910	63
1911-1920	45
1921-1930	87
1931-1940	85
1941-1950	54
1951-1960	44
1961-1970	42
1971-1980	63
1981-1990	66
1991-2000	29
<b>Summe</b>	<b>578</b>

Tabelle 5: Trauungen im 20. Jh. in Feistritz am Wechsel pro Dekade

In den Jahren zwischen 1921-1930 und 1931-1940 wurden mit 87 bzw. 85 Trauungen besonders viele Ehen geschlossen. Obwohl keine weitere Dekade in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts an diese Werte herankommt, kann anhand der Häufigkeit der Eheschließungen eine „Krise der Ehe“<sup>168</sup> nicht eindeutig nachgewiesen werden, da in den Jahren zwischen 1971-1980 und 1981-1990 wieder überdurchschnittlich viele Ehen (63 bzw. 66) geschlossen worden sind.

Wenn man aus den erhobenen Daten überhaupt eine „Krise der Ehe“ nachweisen kann, dann noch am ehesten für die Jahre zwischen 1991-2000, als nur 29 kirchliche Ehen in Feistritz geschlossen worden sind. Man könnte daraus folgern, dass sich die Krise auf die kirchlichen Eheschließungen erst zeitlich später auswirkte oder dass Liebesbeziehungen zwischen religiösen Menschen krisenfester sind.<sup>169</sup>

<sup>168</sup> Siehe 6.2.

<sup>169</sup> Zulehner, Kirchen, 536.

## 7.2.2 Heiratsmonat

In einer Auswertung der kirchlichen Eheschließungen in Feistritz am Wechsel über das ganze 20. Jahrhundert zeigt sich Folgendes: Besonders wenige Eheschließungen fanden in den Monaten März und Dezember statt. Hauptheiratsmonate waren Mai und November, wobei über die restlichen Monate die Verteilung der Trauungen eher ausgeglichen war.

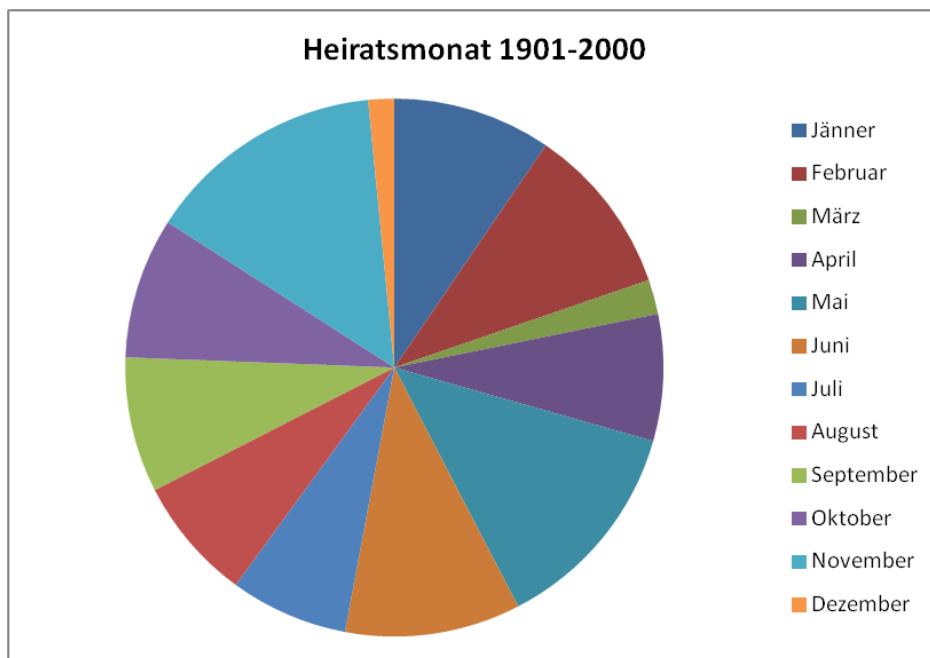


Abbildung 6: Heiratsmonat 1901-2000

Monat der Eheschließung	Trauungen absolut	Trauungen in Prozent	Indexwert
Jänner	55	9,5	112
Februar	59	10,2	132
März	12	2,1	24
April	44	7,6	93
Mai	75	13,0	153
Juni	61	10,6	128
Juli	41	7,1	84
August	43	7,4	88
September	47	8,1	99
Oktober	49	8,5	100
November	83	14,4	175
Dezember	9	1,6	18
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>578</b>	<b>100,0</b>	<b>100</b>

Tabelle 6: Trauungen nach Heiratsmonat 1901 - 2000 in Feistritz am Wechsel

Vergleicht man nun diese statistische Auswertung aus Feistritz am Wechsel mit der Auswertung, die Peter Becker für St. Lambrecht gemacht hat, lassen sich viele Ähnlichkeiten in der Saisonalität des Heiratens erkennen. Obwohl Beckers Untersuchungszeitraum ein früherer und auch längerer war, sind die Ähnlichkeiten in der Saisonalität des Heiratens klar erkennbar (siehe Abb. 7 und Abb. 8). Zur besseren Vergleichbarkeit der Daten wurden die Indexwerte der jeweiligen Heiratsmonate herangezogen. Berechnet wurde der Indexwert eines Monats mit folgender Formel:

$$Index_i = ((T_i / T) / (N_i / 365,25)) * 100$$

$T_i$  ist die Anzahl der Heiraten im entsprechenden Monat.  $T$  ist die Anzahl der Heiraten im gesamten Zeitraum. Für  $N_i$  werden die Monatstage des jeweiligen Monats eingesetzt. Für den Monat Februar wird dabei der Wert 28,25 Tage verwendet, um die Schaltjahre zu berücksichtigen. Dementsprechend steht 365,25 für die gesamten Tage eines Jahres.<sup>170</sup>

---

<sup>170</sup> Ann Kussmaul, Time and Space, Hoofs and Grain: The Seasonality of Marriage in England, in: Robert I. Rotberg, Theodore K. Rabb, Population and History. From the Traditional to the Modern World (Cambridge 1986) 196.

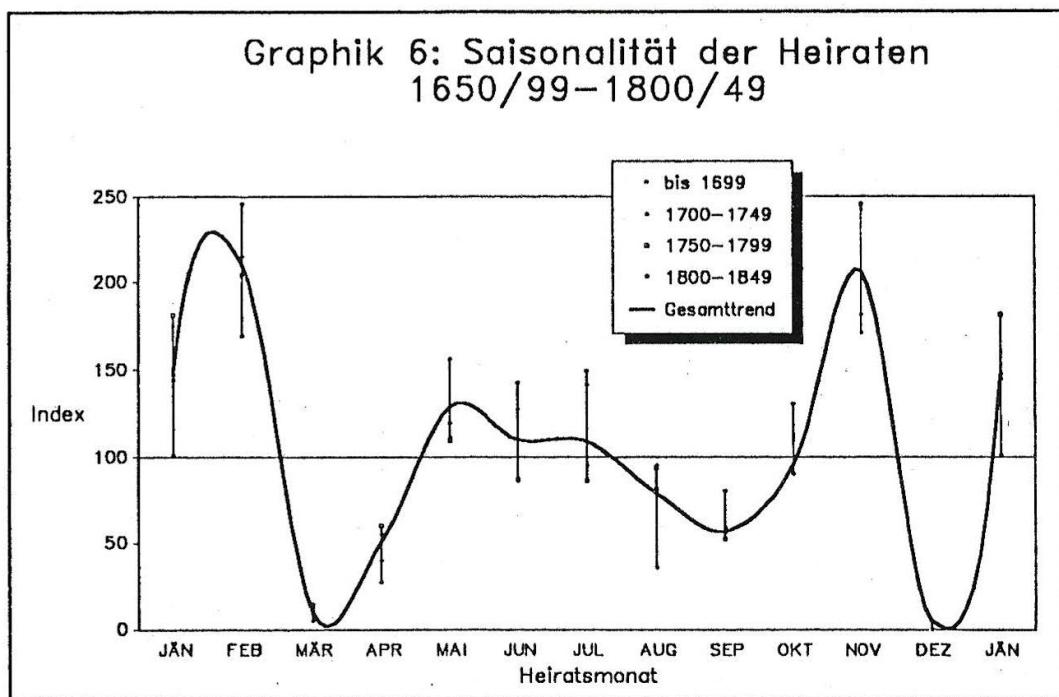


Abbildung 7: Saisonalität der Heiraten; Peter Becker, Heiratsdatenbank<sup>171</sup>

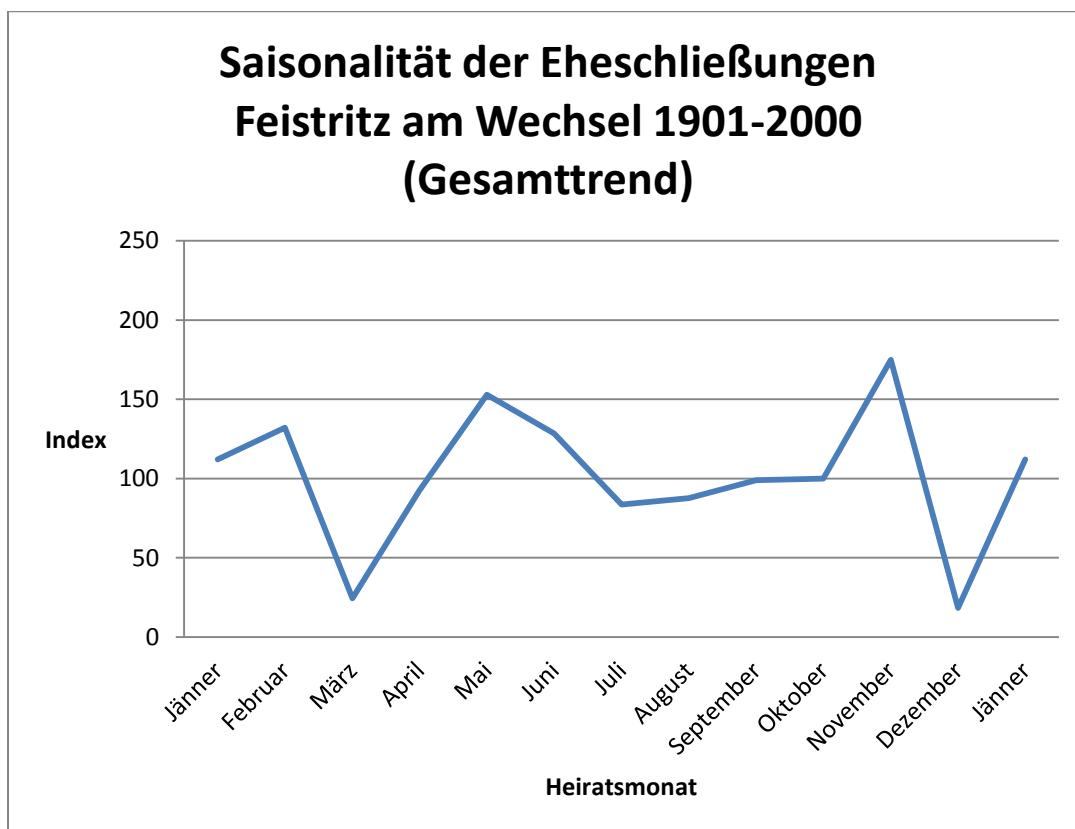


Abbildung 8: Saisonalität der Eheschließungen Feistritz am Wechsel 1901–2000

<sup>171</sup> Becker, Leben und Lieben, 159.

Wie lassen sich diese Höhen und Tiefen in der saisonalen Verteilung der Heiraten erklären? Die Saisonalität der Heiraten erscheint hier als durchaus von kirchlichen Vorstellungen geprägt zu sein. Denn die geringe Anzahl an Eheschließungen im März und Dezember kann über die Einhaltung kirchlicher Ausschlusszeiten, in diesen kirchlichen Eheschließungen verboten waren<sup>172</sup>, in den Fastenzeiten vor Ostern und im Advent zu erklären sein. Pfister sprach in diesem Zusammenhang bei der Analyse solcher Saisonalitätskurven von „Fasttrögen“.<sup>173</sup> Dieses Muster gilt laut Becker ebenso in vorangegangenen Jahrhunderten in St. Lambrecht und im französischen Saint-Savin bis zur ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, aber nicht mehr so zwingend für England ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.<sup>174</sup> Becker sieht den öffentlichen Charakter der Trauungszeremonie als Grund für die Bevölkerung, die kirchlichen Vorschriften stärker einzuhalten.<sup>175</sup> Aus diesem Grund soll bei der Interpretation saisonaler Varianzen, „auf Unterschiedlichkeiten außerhalb der kirchlichen Ausschlußzeiten“<sup>176</sup> geachtet werden. Ann Kussmaul analysierte die relevanten Einflussfaktoren, indem sie die saisonale Varianz von wirtschaftlich unterschiedlich geprägten Regionen Englands verglich.<sup>177</sup> „Dabei sah sie in den regional dominanten Arbeitsrythmen die hauptsächlichen Urheber für regionale und/oder zeitliche Differenzen im saisonalen Muster.“<sup>178</sup>

Nach Becker war es in agrarisch geprägten Gesellschaften der Agrarzyklus, der für die Saisonalität des Heiratens maßgebend war,

„(…) weil einerseits genügend Freizeit für die Vorbereitung und Abhaltung des Hochzeitsfestes und andererseits die für die Verköstigung der Gäste erforderlichen Ressourcen vorhanden sein mußten. Beide Voraussetzungen waren besonders nach der Ernte beziehungsweise nach dem Schlachten der Tiere gegeben.“<sup>179</sup>

Geht man nun etwas ins Detail und betrachtet etwa zunächst die Saisonalität der Heiraten in Feistritz am Wechsel in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, dann zeigen sich die Monate November, Jänner und Februar als Hauptheiratsmonate. Daneben erscheinen auch die Monate Mai und Juni als beliebte Heiratsmonate,

<sup>172</sup> Peter Becker, Leben, Lieben, Sterben. Die Analyse von Kirchenbüchern (St. Katharinen 1989) 56.

<sup>173</sup> Pfister, Bevölkerungsgeschichte, 85.

<sup>174</sup> Becker, Leben und Lieben, 157.

<sup>175</sup> Becker, Leben, Lieben, Sterben, 56.

<sup>176</sup> ebd.

<sup>177</sup> Kussmaul, Seasonality, 195-219.

<sup>178</sup> Becker, Leben, Lieben, Sterben, 56-57.

<sup>179</sup> Becker, Leben und Lieben, 159.

während März und Dezember als Monate mit besonders wenigen Trauungen ersichtlich sind. Die geringen Heiratszahlen lassen sich mit den kirchlichen Ausschlusszeiten in den Fastenzeiten, wie bereits oben erwähnt, erklären. Die acht Trauungen im Monat Dezember waren alle nach Weihnachten und somit nach der kirchlichen Ausschlusszeit für Heiraten in der Adventszeit. Die für die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts augenscheinlich werdenden Hauptheiratsmonate November, Jänner und Februar lassen sich dadurch erklären, dass es vor allem die Faschingszeit gewesen ist, in der geheiratet worden ist: „Seit altersher ist es Brauch, im Fasching zu heiraten.“<sup>180</sup> Ruiu und Breschi formulierten es so:

*„The observance of these religious constraints caused a marked concentration of celebrations in January and February because marriages were brought forward in order to avoid the prohibited periods.“<sup>181</sup>*

In diesem Sinne kann auch die hohe Heiratshäufigkeit im November gesehen werden, da der November dem Advent vorangeht. Ruiu und Breschi, die den Zeitraum von 1862 bis 2012 für Heiraten in Italien untersuchten, kamen in ihrer Studie auch zum Schluss, dass bis nach dem Zweiten Weltkrieg die arbeitsintensivsten Monate in der Landwirtschaft, die Sommermonate, die weniger bevorzugten Monate fürs Heiraten waren, während die weniger arbeitsintensiven Monate im Spätherbst und im Winter die bevorzugten Heiratsmonate waren.<sup>182</sup> Für die Beliebtheit der Monate Mai und Juni spricht Folgendes:

*„Auch die bevorzugte Jahreszeit des Frühsommers für Hochzeitsfeste hing von dem Arbeitsaufkommen wie auch von den klimatischen Gegebenheiten ab. In bäuerlichen Gegenden kam vorrangig die Zeit ‘zwischen Säen und Mähen’ für Hochzeits- sowie andere Feste in Frage.“<sup>183</sup>*

---

<sup>180</sup> Hamza, Bauernhochzeit, 2.

<sup>181</sup> Gabriele Ruiu, Marco Breschi, For the times they are a changin’ - The respect for religious precepts through the analysis of the seasonality of marriages. Italy, 1862-2012, in: Demographic Research: Volume 33, Article 7(o.O. 2015) 183.

<sup>182</sup> Ruiu, Breschi, Seasonality of Marriages, 186-187.

<sup>183</sup> Annette Remberg, Wandel des Hochzeitsbrauchtums im 20. Jahrhundert. Dargestellt am Beispiel einer Mittelstadt. Eine volkskundlich-soziologische Untersuchung (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 90, Münster/New York 1995) 159.

Honvehlmann nennt weiters dazu:

„Außerdem birgt der Frühsommer die Vorteile mit, daß angenehmere Temperaturen herrschen als im Winter und daß die Tennen, auf denen früher fast ausschließlich gefeiert wurde, leer waren und nicht für die Tiere oder Futtervorräte genutzt werden mußten.“<sup>184</sup>

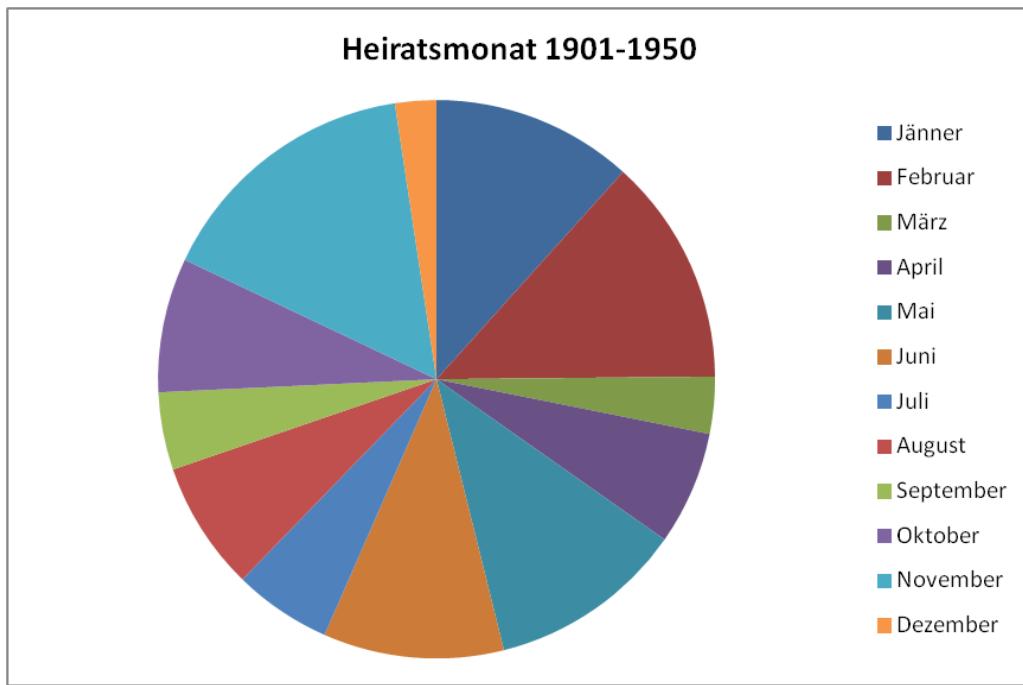


Abbildung 9: Heiratsmonat 1901-1950

Monat der Eheschließung	Trauungen
Jänner	39
Februar	44
März	11
April	22
Mai	38
Juni	35
Juli	19
August	25
September	15
Oktober	26
November	52
Dezember	8
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>334</b>

Tabelle 7: Trauungen nach Heiratsmonat 1901-1950 in Feistritz am Wechsel

<sup>184</sup> Hubert Honvehlmann, Nachbarschaften auf dem Lande, gegenwärtige Formen im nordwestlichen Münsterland (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 68, Münster/New York 1990) 213.

Für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts zeigt sich, dass kaum mehr im März und Dezember geheiratet worden ist (nur jeweils eine Trauung). Als Hauptheiratsmonate erscheinen nun Mai, Juni, September und der November.

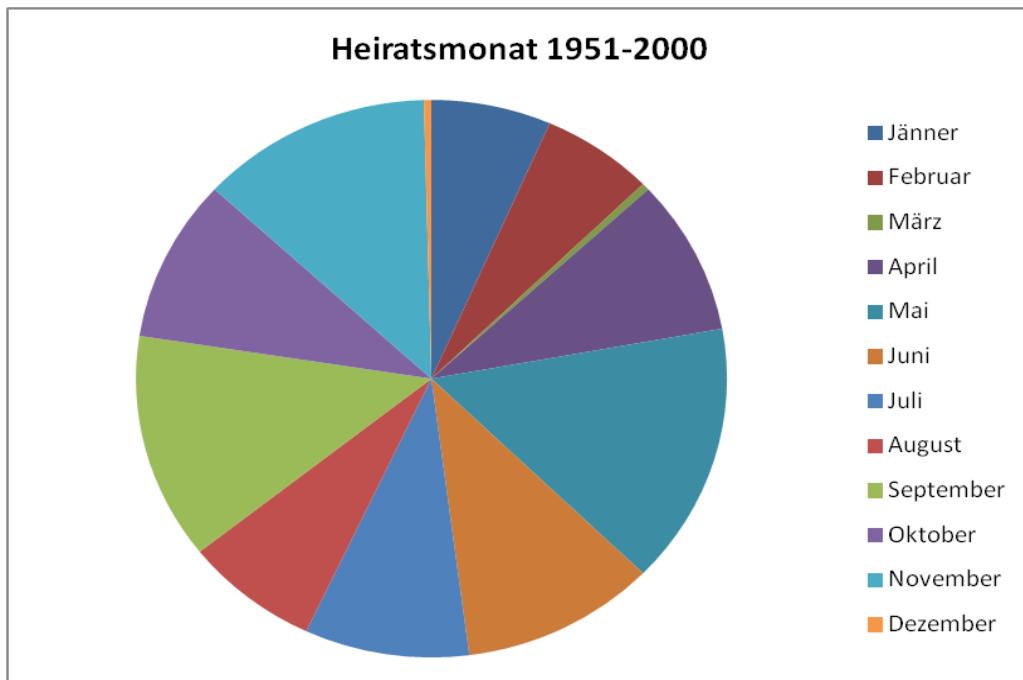


Abbildung 10: Heiratsmonat 1951-2000

Monat der Eheschließung	Trauungen
Jänner	16
Februar	15
März	1
April	22
Mai	37
Juni	26
Juli	22
August	18
September	32
Oktober	23
November	31
Dezember	1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>244</b>

Tabelle 8: Trauungen nach Heiratsmonat 1951-2000 in Feistritz am Wechsel

Ein auffallender Wandel zeigt sich, wenn man den Zeitraum von 1976 bis 2000 betrachtet. Denn wertet man die Saisonalität der Heiraten in den Jahren 1976 bis 2000 gesondert aus, so fällt auf, dass der März als Heiratsmonat ganz weggefallen und der Dezember weiterhin ein schwacher Heiratsmonat gewesen ist. Als Hauptheiratsmonate werden nun die Monate Mai, Juni und September ersichtlich. Es zeigt sich, dass man vom Brauch, in der Faschingszeit zu heiraten, abgekommen ist und sich neue Hauptheiratszeiten herausgebildet haben. Maßgebend erscheint in diesem Zeitraum auch nicht mehr der Agrarzyklus, nach dem in arbeitsintensiven Zeiten nicht geheiratet worden ist, sondern es sind nun andere Kriterien, die für die Wahl des Hochzeitstermins bestimmend geworden sind. Ruiu und Breschi sehen in der zunehmenden Tertiärisierung und der Abnahme des primären Sektors eine gleichmäßiger Arbeitsbelastungsverteilung über das ganze Jahr.<sup>185</sup> Dieser Umstand hatte große Auswirkungen auf die Saisonalität des Heiratens, brachte sie aber nicht zum Verschwinden. Ruiu und Breschi verweisen auch auf den Faktor des bezahlten Urlaubs<sup>186</sup> für unselbständige Erwerbstätige als einen weiteren Faktor, der auf die Saisonalität der Heiraten Einfluss nahm.<sup>187</sup> Remberg kam in ihrer Studie zum Schluss, dass zunehmend weltliche Gründe gegenüber kirchlichen Vorgaben auschlaggebender für die Wahl des Heiratsmonats wurden. Genannt wurden in Bezug auf die Wahl des Heiratsmonats, in den von ihr geführten Interviews, immer wieder der Wunsch, die günstigere Witterung im Mai und Juni zu nutzen.<sup>188</sup>

---

<sup>185</sup> Ruiu, Breschi, Seasonality of Marriages, 185.

<sup>186</sup> Seit 1960 kam es in Österreich zu einer schrittweisen Anhebung der Mindesturlaubsdauer von zwei auf fünf Wochen. vgl.

[http://wigbit.voegb.at/index.php/Geschichte\\_der\\_%C3%96sterreichischen\\_Gewerkschaftsbewegung](http://wigbit.voegb.at/index.php/Geschichte_der_%C3%96sterreichischen_Gewerkschaftsbewegung); Zugriff: 21.10.2015, 20:10.

<sup>187</sup> Ruiu, Breschi, Seasonality of Marriages, 185.

<sup>188</sup> Remberg, Wandel des Hochzeitsbrauchtums, 161.

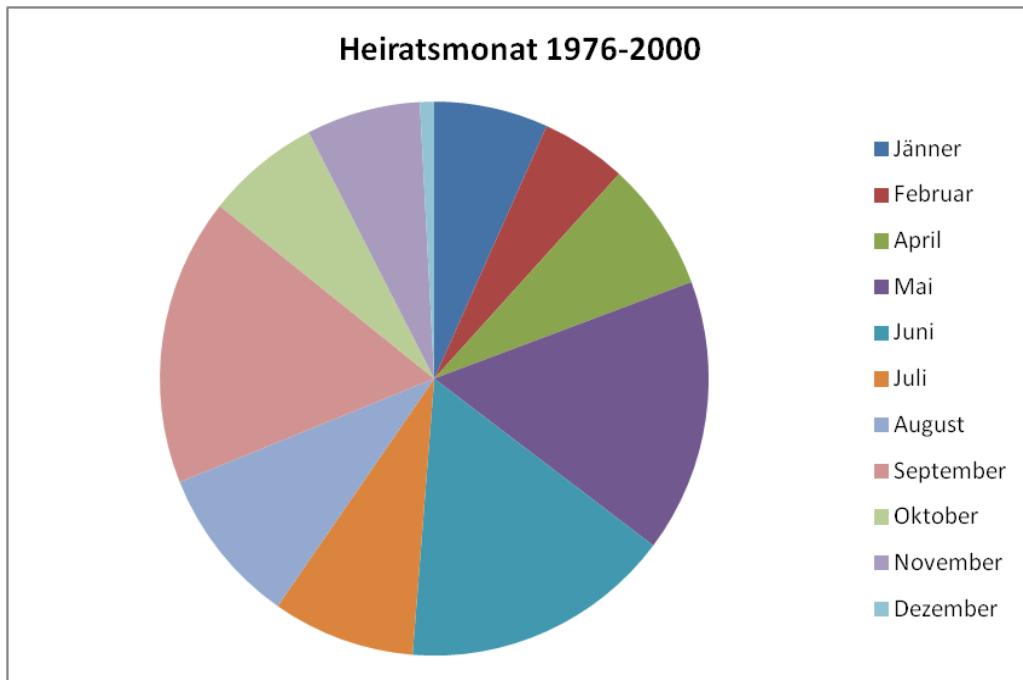


Abbildung 11: Heiratsmonat 1976-2000

Monat der Eheschließung	Trauungen
Jänner	8
Februar	6
März	0
April	9
Mai	19
Juni	19
Juli	10
August	11
September	20
Oktober	8
November	8
Dezember	1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>119</b>

Tabelle 9: Trauungen nach Heiratsmonat 1976 - 2000 in Feistritz am Wechsel

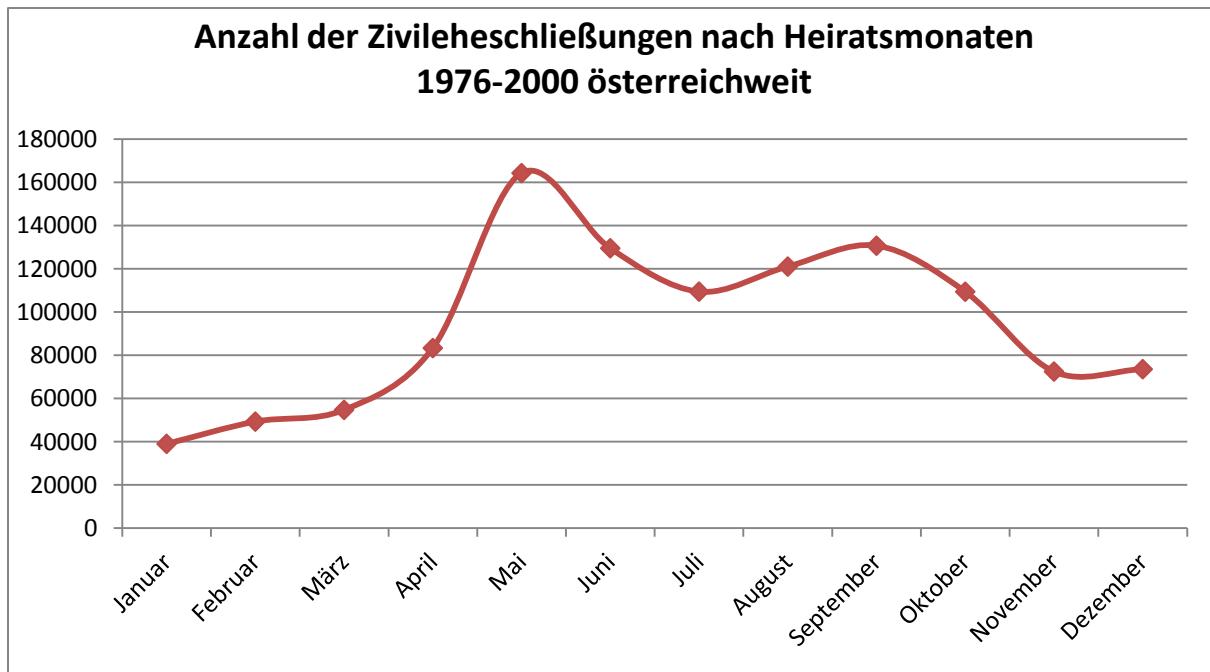


Abbildung 12: Anzahl der Zivileheschließungen nach Heiratsmonaten 1976-2000 österreichweit

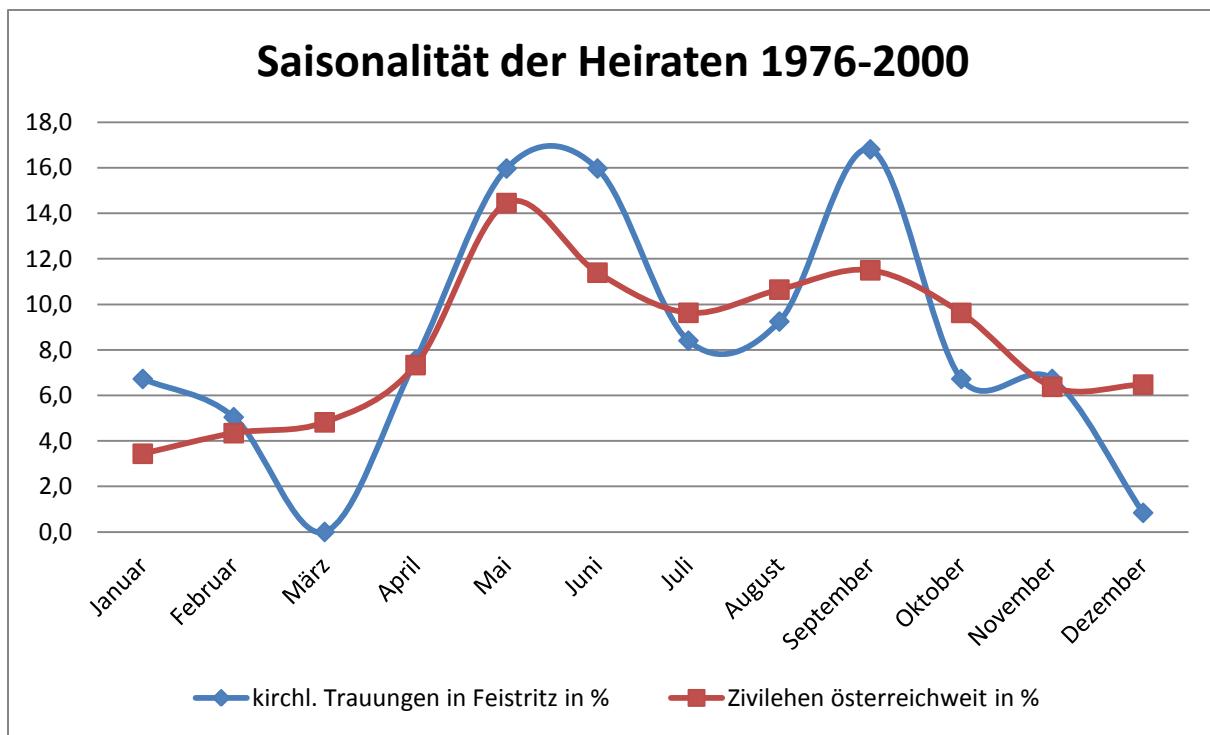


Abbildung 13: Saisonalität der Heiraten 1976-2000

Betrachtet man die Zahl der Zivileheschließungen nach Heiratsmonaten für den Zeitraum 1976 bis 2000 für ganz Österreich, fällt derselbe Trend wie bei den kirchlichen Eheschließungen in Feistritz am Wechsel auf:

Hauptheiratsmonate sind Mai, Juni und September.<sup>189</sup> Diese statistischen Auswertungen zeigen, dass der Mai in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts österreichweit zum beliebtesten Heiratsmonat geworden ist.

Laut Remberg bot sich für Paare gegen Ende des 20. Jahrhunderts hin zunehmend die Möglichkeit, ihre Hochzeiten ein bis zwei Jahre zu planen bzw. vorzubereiten. Damit ist die Möglichkeit, Hochzeitstermine nach eigener Wahl zu bekommen, eher groß.<sup>190</sup> Die gewählten Hochzeitstermine sind daher zunehmend als ein Resultat persönlicher bzw. partnerschaftlicher Wahlfreiheit anzusehen. Remberg dazu:

*„(V)iele Paare [können sich] rechtzeitig und verhältnismäßig zwangfrei um einen (kirchlichen) Trauterm in der klimatisch günstigsten oder für sie besten Zeit bemühen. Neben dem zu erwartenden guten Wetter werden häufig auch Ferienzeiten berücksichtigt, damit möglichst alle geladenen Gäste kommen können (...). So wird die Terminwahl auch mit den Plänen der Angehörigen abgestimmt.“<sup>191</sup>*

Für landwirtschaftliche und andere Betriebe sieht Remberg aber daneben auch noch für diesen Zeitraum eine Rücksichtnahme auf hohe Arbeitsbelastungen im Betrieb in Bezug auf die Wahl des Hochzeitstermin vorherrschend.<sup>192</sup>

---

<sup>189</sup> Quelle: STATCube - Statistische Datenbank von STATISTIK AUSTRIA; Abfrage: 11.08.2014, 14:00.

<sup>190</sup> Remberg, Wandel des Hochzeitsbrauchtums, 162.

<sup>191</sup> ebd.

<sup>192</sup> ebd.

Besonders anschaulich wird der Wandel im Heiratsverhalten im Laufe des 20. Jahrhunderts, wenn man die Saisonalität der kirchlichen Heiraten im ersten (1901-1910) und letzten Jahrzehnt (1991-2000) miteinander vergleicht.

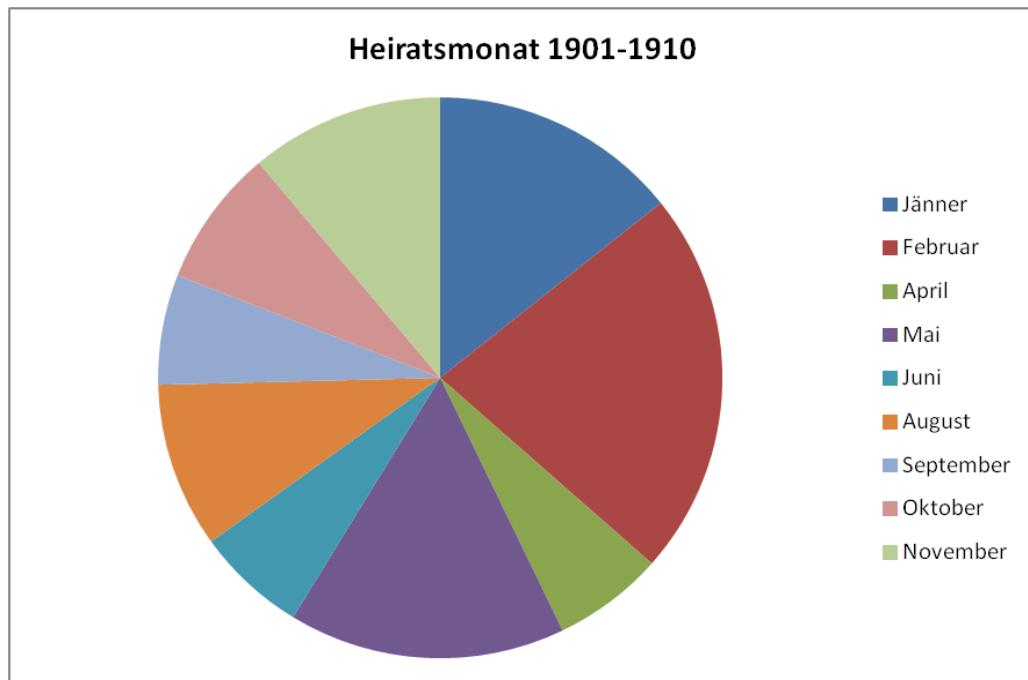


Abbildung 14: Heiratsmonat 1901-1910

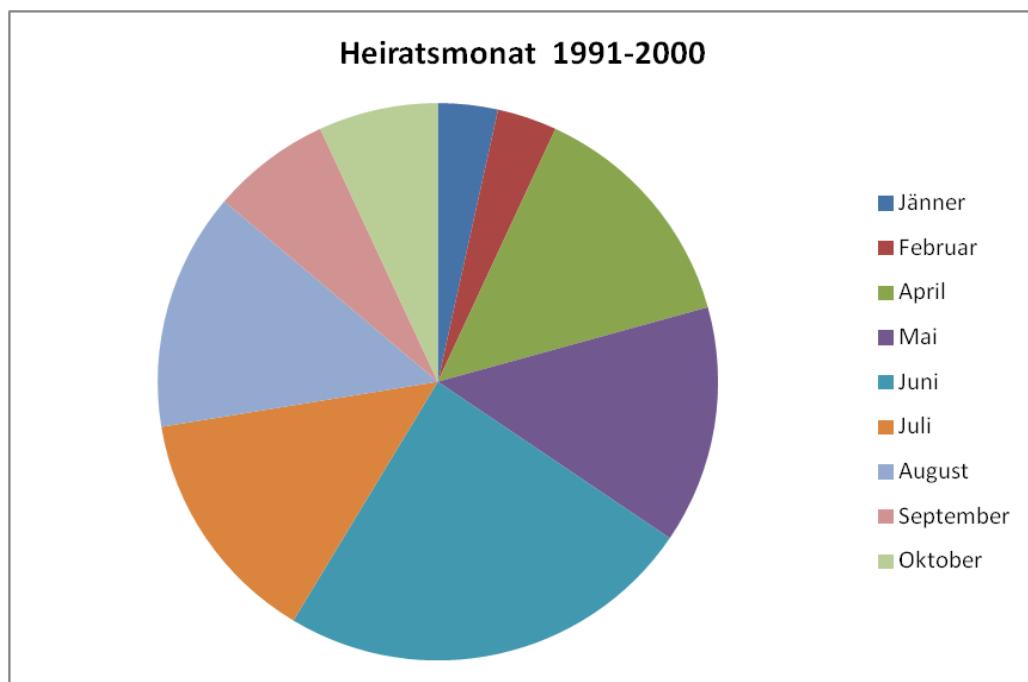


Abbildung 15: Heiratsmonat 1991-2000

Betrachtet man diese Diagramme, so wird deutlich, dass in den Jahren von 1901 bis 1910 annähernd die Hälfte aller kirchlichen Trauungen in Feistritz am Wechsel in den Monaten November, Jänner und Februar geschlossen worden sind, während gegen Ende des 20. Jahrhunderts, in den Jahren von 1991 bis 2000, die Hälfte aller kirchlichen Ehen in den Monaten April, Mai und Juni bzw. Mai, Juni und Juli bzw. Juni, Juli und August geschlossen worden sind. Im Zeitraum April bis August sind es über 75 Prozent der Ehen, die in diesem Zeitraum geschlossen worden sind.

Monat der Eheschließung	Trauungen 1901-1910	Trauungen 1991-2000
Jänner	9	1
Februar	14	1
März	0	0
April	4	4
Mai	10	4
Juni	4	7
Juli	0	4
August	6	4
September	4	2
Oktober	5	2
November	7	0
Dezember	0	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>63</b>	<b>29</b>

Tabelle 10: Trauungen nach Heiratsmonat im Vergleich 1901 - 1910 mit 1991 - 2000

### 7.2.3 Heiratswochentag

Nach der Saisonalität der kirchlichen Heiraten in Bezug auf den Monat, in dem die kirchliche Trauung stattgefunden hat, wird nun der Wochentag der Eheschließung statistisch ausgewertet werden.

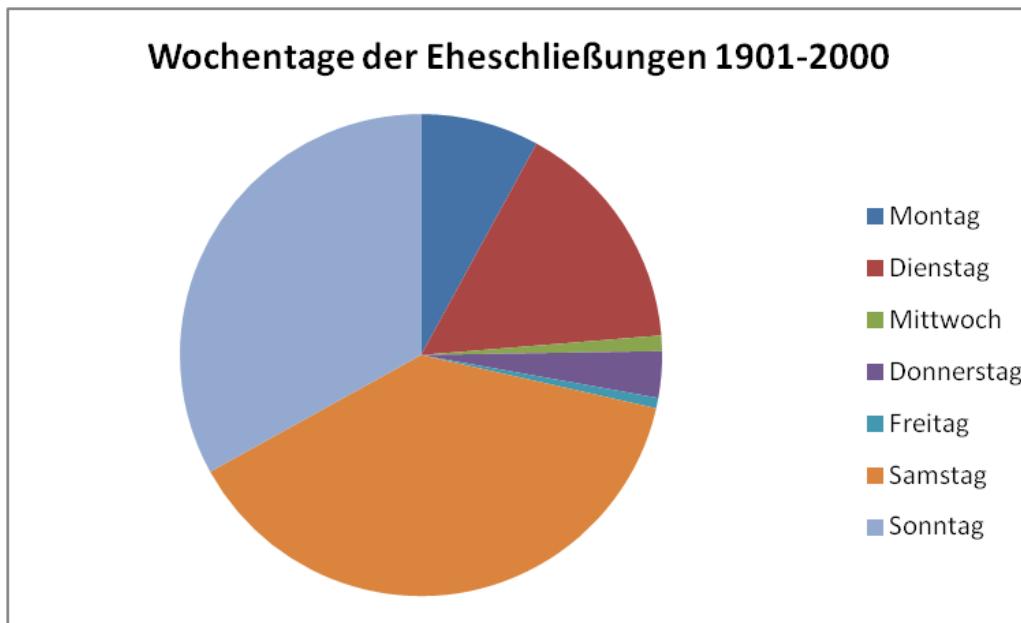


Abbildung 16: Wochentage der Eheschließungen 1901-2000

Wochentag der Eheschließung	Anzahl von Wochentag 1901-2000	%
Montag	46	7,96
Dienstag	91	15,74
Mittwoch	6	1,04
Donnerstag	18	3,11
Freitag	4	0,69
Samstag	222	38,41
Sonntag	191	33,04
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>578</b>	<b>100,00</b>

Tabelle 11: Wochentage der Eheschließungen 1901 - 2000 in Feistritz am Wechsel

Über das ganze 20. Jahrhundert hinweg gesehen zeigt sich, dass das Wochenende mit Samstag und Sonntag mit fast 75 Prozent (413 Trauungen) aller kirchlichen Eheschließungen der beliebteste Zeitpunkt innerhalb der Woche gewesen ist. Daneben waren Belege für Trauungen an Dienstagen (91) und Montagen (46) in den Matrikalaufzeichnungen häufig zu finden. An Donnerstagen wurden mit 18 Trauungen eher wenige Ehen geschlossen. Besonders wenige Trauungen fanden an Mittwochen (6) und Freitagen (4) statt.

Wie lassen sich diese unterschiedlichen Häufigkeiten in Bezug auf den Wochentag der Trauung erklären und welche möglichen Muster sind hierbei zu finden?

„Traditionell kam den einzelnen Wochentagen verschiedene Wertschätzung bei der Feier von Lebensbräuchen zu“<sup>193</sup>, hält die Volkskundlerin Helga Maria Wolf in ihrem Essay im Austria-Forum fest. Bei den Erläuterungen zu den einzelnen Wochentagen wird nun darauf Bezug genommen werden.

### **Samstag**

In Bezug auf diesen Wochentag schreibt Wolf: „Für Hochzeiten schien er geeignet, weil man am Sonntag weiterfeiern konnte.“<sup>194</sup> Dies ist wohl ein deutliches Argument, das für die Wahl des Samstags als Tag für die Hochzeitsfeierlichkeiten zu sehen ist.

### **Sonntag**

Als der „Tag des Herrn“ gilt der Sonntag in den christlich geprägten Ländern als wöchentlicher Ruhetag. Aus christlicher Sicht ist der Sonntag der erste Tag der Woche. „Sonntage waren beliebt für Taufen und Hochzeiten“<sup>195</sup> – vorzugsweise im Rahmen des Sonntagsgottesdienstes, in dem der Auferstehung Christi gedacht wird.

### **Montag**

Der Montag gilt als erster Arbeitstag der Woche. Sprichwörtlich geworden ist dieser Wochentag als der „blaue Montag“, in Anspielung darauf, dass Handwerker an diesem Tag öfters noch frei machten. „Bei dieser Bezeichnung spielen wohl die Nebenbedeutungen der Farbe Blau mit (z.B. bläuen bei Raufereien, oder ‚blau‘ - betrunken sein) mit.“<sup>196</sup> Die Montage nach dem Oster- und dem Pfingstsonntag gelten als zusätzliche Feiertage zu diesen Festen, sie gelten dabei „als Rest der ehemaligen Oktav (Festwoche)“<sup>197</sup>. Weiters verlängerte man sich auch nach Kirtagen gerne das Wochenende um den folgenden Montag.<sup>198</sup>

---

<sup>193</sup> Helga Maria Wolf, Wochentage, in: [http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/ABC\\_zur\\_Volkskunde\\_%C3%96sterreichs/Woche/Essay\\_Wochentage](http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/ABC_zur_Volkskunde_%C3%96sterreichs/Woche/Essay_Wochentage); Zugriff: 18.08.2014, 20:00.

<sup>194</sup> ebd.

<sup>195</sup> ebd.

<sup>196</sup> ebd.

<sup>197</sup> ebd.

<sup>198</sup> ebd.

## **Dienstag**

*„Der zweite Tag war nach dem Kriegsgott und Planeten Mars benannt. Aus Mars wurde ‚Mars Thingsus‘. Mittelalterliche Herrscher, wie Kaiser Heinrich IV. (1050-1106) begannen ihre Kriege gerne an diesem Wochentag. Daher galt der Dienstag vielerorts als Unglückstag.“<sup>199</sup>*

Den Dienstag als Unglückstag zu sehen, würde nicht dafür sprechen, ihn als Heiratstag in Betracht zu ziehen. Viel eher war schon der Umstand, dass er vielerorts neben dem Donnerstag ein Fleischtag, also ein Tag an dem Fleisch am Speiseplan stand. „Der Namensanklang ließ ihn (...) für den Dienstantritt günstig erscheinen.“<sup>200</sup>

## **Donnerstag**

*„Die beweglichen Feiertage Christi Himmelfahrt und Fronleichnam fallen auf Donnerstage. Die letzten drei Donnerstage im Advent, die Klöpfelnächte, sind Termine für Heischebräuche. Am ‚fetten Donnerstag‘, dem letzten im Fasching, wurde besonders üppig gefeiert. Teilweise bestanden am Donnerstag (wie am Sonntag) Arbeitsverbote. (...) Der als Fleischtag hervorgehobene Donnerstag gilt in Wien noch immer als ‚Nobeltag‘ z.B. bei Ausstellungseröffnungen oder der Abhaltung des Opernballs.“<sup>201</sup>*

Einen schulfreien Donnerstag gab es zumindest bis ins Jahr 1919 in Feistritz, wie die Ortschronik überliefert: Am 13. Juli 1919 lehnte der Feistritzer Ortsschulrat den Antrag des Oberlehrers, den wöchentlichen Ferialtag von Donnerstag auf Samstag zu verlegen ab, „da für die Kinder der Ferialtag in der Mitte der Woche zweckmäßiger sei.“<sup>202</sup> Im September desselben Jahres beschloss der Ortsschulrat „den ‚ungeteilten Vormittagsunterricht‘ an sechs Tagen der Woche einzuführen und damit fällt der wöchentliche Ferialtag weg“<sup>203</sup>.

## **Mittwoch und Freitag**

Im christlichen Glauben gelten der Mittwoch und der Freitag als wöchentliche Fastttage. Selbiges wie für die kirchlichen Ausschlusszeiten für Eheschließungen in den Fastenzeiten vor Ostern und Weihnachten gilt demnach auch für die wöchentlichen Fastttage Mittwoch und Freitag.

---

<sup>199</sup> ebd.

<sup>200</sup> ebd.

<sup>201</sup> ebd.

<sup>202</sup> Jeitler, Chronik, 128-129.

<sup>203</sup> ebd. 129.

„Das Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens verweist auf die Bedeutung des Mittwochs als Unglückstag, an dem man nichts Neues beginnen und nicht heiraten sollte. Daher fanden die ‚stillen Hochzeiten‘ (die sein ‚mussten‘) an diesem Wochentag statt.“<sup>204</sup> Ein Grund dafür war etwa, wenn ein uneheliches Kind legitimiert werden musste. Dazu Can. 1138 §2 des Codex Iuris Canonici / 1983: „Als ehelich vermutet werden jene Kinder, die mindestens 180 Tage nach dem Tag der Eheschließung (...) geboren sind.“<sup>205</sup> In den folgenden Canones des Kirchenrechts wird zu nichtehelichen Kindern und ihrer Legitimierung festgehalten: „Nichteheliche Kinder werden legitimiert durch nachfolgende Eheschließung der Eltern, sei es eine gültige Ehe oder eine Putativehe<sup>206</sup>, oder durch Reskript des Heiligen Stuhles.“<sup>207</sup>

„Die legitimierten Kinder werden hinsichtlich der kanonischen Wirkungen in allem den ehelichen Kindern gleichgestellt, wenn nicht vom Recht etwas anderes ausdrücklich vorgesehen ist.“<sup>208</sup> Bezüglich der Rechtsentwicklung im staatlichen Recht im 20. Jahrhundert sei hier auf die im Kapitel 6.1 genannten Punkte zum Familienrecht und der rechtlichen Gleichstellung ehelicher und unehelicher Kinder verwiesen.

Um einen klar erkennbaren Wandel im Laufe des 20. Jahrhunderts zu zeigen, gehen wir für die Auswertung nun wieder etwas ins Detail und beschränken den zeitlichen Rahmen für die statistische Auswertung auf den Zeitraum von 1901 bis 1950.

---

<sup>204</sup> Wolf, Wochentage.

<sup>205</sup> Kodex des kanonischen Rechts, Codex Iuris Canonici 1983, Can. 1138 §2.

<sup>206</sup> vgl. CIC/1983, Can. 1061 § 3. Eine Putativehe ist eine „ungültige Ehe, die aber mindestens von einem Partner in Unkenntnis des bestehenden Ehehindernisses für gültig gehalten wird.“ in: [http://universal\\_lexikon.deacademic.com/113389/Putativehe](http://universal_lexikon.deacademic.com/113389/Putativehe), Zugriff: 17. 06. 2015, 14:38.

<sup>207</sup> CIC/1983, Can.1139.

<sup>208</sup> CIC/1983, Can.1140.

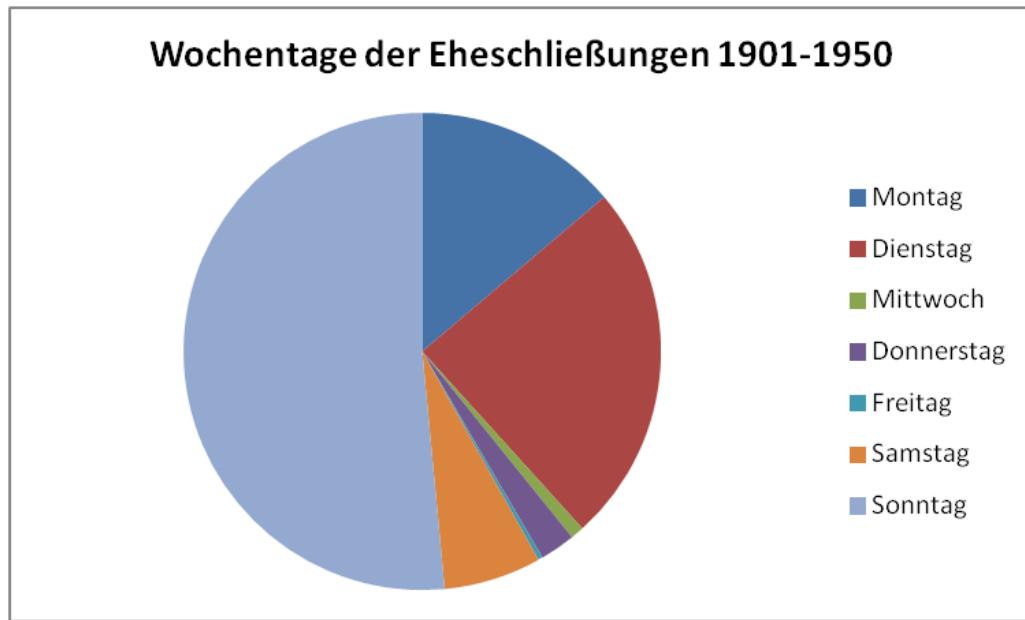


Abbildung 17: Wochentage der Eheschließungen 1901-1950

Wochentag der Eheschließung	Anzahl von Wochentag 1901-1950
Montag	46
Dienstag	82
Mittwoch	3
Donnerstag	8
Freitag	1
Samstag	22
Sonntag	172
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>334</b>

Tabelle 12: Wochentag der Eheschließungen 1901 - 1950 in Feistritz am Wechsel

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war es vor allem der Sonntag, an dem geheiratet wurde. Beliebt für die großen Bauernhochzeiten der wohlhabenderen Bauernfamilien war aber auch der Dienstag, vor allem daraus resultiert die Anzahl von 82 Trauungen an Dienstagen in diesem Zeitraum. Der Volkskundler Leopold Schmidt schrieb über bevorzugte Wochentage für bäuerliche Hochzeiten in seiner „Volkskunde von Niederösterreich“:

„Die Heiratstage waren vermutlich nicht festgesetzt, doch ist in Niederösterreich vor allem an Dienstagen geheiratet worden.“<sup>209</sup>

<sup>209</sup> Leopold Schmidt, Volkskunde von Niederösterreich, Band II (Horn 1974) 414.

Der Dienstag war ein gewöhnlicher Arbeitstag für Arbeiter und Tagelöhner. Dass er für die großen Bauernhochzeiten zum Festtag gemacht worden ist, sollte unterstreichen, dass man als Bauer sein „eigener Herr gewesen ist“ und in der Wahl seiner Arbeits- und Feierzeiten freier als andere gewesen ist.

Somit bekommt die Wahl des Wochentags der Eheschließung auch einen symbolischen Aspekt und ist daher Ausdruck für die Stellung innerhalb der Sozialstruktur, wie Pierre Bourdieu treffend konkretisiert:

*„Nichts wäre in der Tat irriger als die Annahme, die symbolischen Handlungen (bzw. deren symbolischer Aspekt) bedeuteten nichts außer sich selbst: Sie verleihen stets der sozialen Stellung Ausdruck, und zwar gemäß einer Logik, die eben die der Sozialstruktur selbst ist, d. h. die der Unterscheidung. Da Zeichen (...) dazu ausersehen [sind], ständischen ‚Rang‘ auszudrücken, der, wie schon das Wort sagt, einen ‚Wert‘ wesentlich seiner Stellung innerhalb einer als System von Position und Unterscheidung verstandenen Sozialstruktur verdankt.“<sup>210</sup>*

Pfister sah die Wahl des Wochentags der Eheschließung, bereits in vorangehenden Jahrhunderten, schon eher von lokaler denn religiöser Tradition geprägt.<sup>211</sup> Ein Umstand, der sich auch später weiter fortzusetzen schien, denn es sprach doch aus religiöser Sicht etwa nichts für den Dienstag als Heiratstag.

---

<sup>210</sup> Pierre Bourdieu, Zur Soziologie der symbolischen Formen (Frankfurt am Main 1970) 62.

<sup>211</sup> Pfister, Bevölkerungsgeschichte, 85.

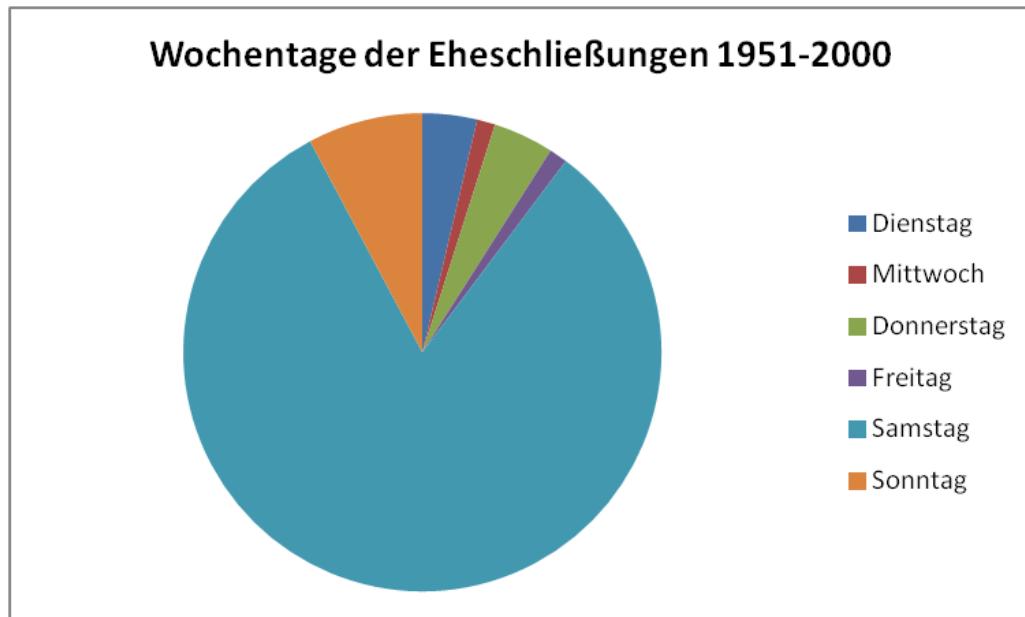


Abbildung 18: Wochentage der Eheschließungen 1951-2000

Wochentag der Eheschließung	Anzahl von Wochentag 1951-2000
Montag	0
Dienstag	9
Mittwoch	3
Donnerstag	10
Freitag	3
Samstag	200
Sonntag	19
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>244</b>

Tabelle 13: Wochentag der Eheschließung 1951 - 2000 in Feistritz am Wechsel

Betrachtet man im Vergleich zur ersten Hälfte die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts, dann wird ein enormer Wandel im Heiratsverhalten deutlich. Der beliebteste Wochentag war zwischen 1951 und 2000 der Samstag (200 Trauungen). Weniger als ein Viertel der Trauungen teilte sich auf die Tage Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag auf. Der Montag fiel als Heiratstag in diesem Zeitraum ganz weg. Durch die zunehmende unselbständige Erwerbsarbeit außerhalb der Agrarwirtschaft legte man die Hochzeitsfeierlichkeiten nun meist mehr auf das arbeitsfreie Wochenende, wie Annette Remberg in ihrer Untersuchung zum Wandel des Hochzeitsbrauchtums im 20. Jahrhundert bemerkte:

*„Die Verlagerung der Trautage von der Wochenmitte zum Wochenende steht im direkten Zusammenhang mit den berufsbedingten Arbeitszeiten bzw. freien*

*Tagen. Im Zuge der Industrialisierung mit einem ständig anwachsenden Bevölkerungsanteil von Arbeiterinnen und Arbeitern mußte – anders als im jahreszeitlich bedingten bäuerlichen Arbeitsablauf – die Hochzeit auf das Ende der Woche gelegt werden, um einen Verdienstausfall möglichst zu vermeiden.*<sup>212</sup>

---

<sup>212</sup> Annette Remberg, Wandel des Hochzeitsbrauchtums im 20. Jahrhundert. Dargestellt am Beispiel einer Mittelstadt. Eine volkskundlich-soziologische Untersuchung (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 90, Münster/New York 1995) 159.

Greift man bei den Wochentagen der Eheschließungen die Jahre zwischen 1976 und 2000 heraus, wird der Trend der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch deutlicher. Kirchlich geheiratet wurde in Feistritz am Wechsel nun nahezu nur mehr an Samstagen (90,8 Prozent).

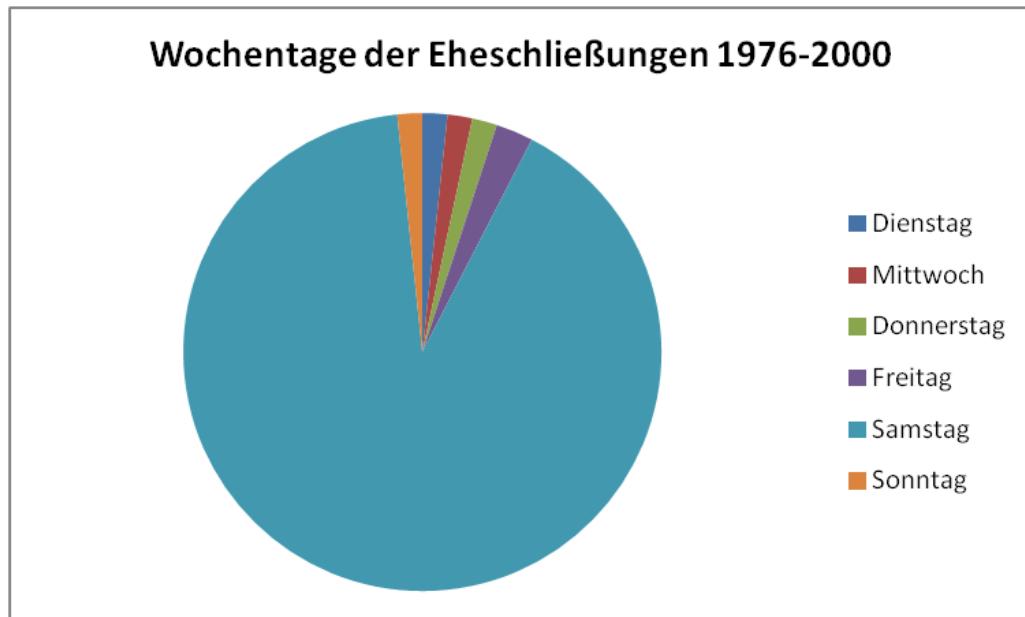


Abbildung 19: Wochentage der Eheschließungen 1976-2000

Wochentag der Eheschließung	Anzahl von Wochentag 1976-2000
Montag	0
Dienstag	2
Mittwoch	2
Donnerstag	2
Freitag	3
Samstag	108
Sonntag	2
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>119</b>

Tabelle 14: Wochentag der Eheschließung 1976 - 2000 in Feistritz am Wechsel

#### 7.2.4 Heiratsalter bei Ersteheschließung

Obwohl die Eheschließung vorrangig ein „soziales, kulturelles und wirtschaftliches Phänomen“<sup>213</sup> ist, hat sie auch demographische Auswirkungen. Ehmer stellte dazu fest, dass es im Zeitraum der neueren europäischen Geschichte vor allem verheiratete Frauen waren, die den Großteil der Kinder zur Welt brachten.<sup>214</sup> Die Fertilität ist dementsprechend von der Verheiratetenquote der Frauen und ihrem Heiratsalter abhängig.<sup>215</sup> Deshalb ist es für eine bevölkerungsgeschichtliche Heiratsstudie durchaus von Interesse, eben auch das Heiratsalter zu beforschen.

Zur statistischen Auswertung des Heiratsalters werden nur beiderseitige Erstehen herangezogen, weil es sich nur hierbei um statistisch aussagekräftige Werte handelt. Die Statistik Austria verwendet ebenfalls nur die Daten beiderseitiger Erstehen für die Bestimmung des mittleren Erstheiratsalters. Dabei wird der Median-Wert angegeben, weil er der mittlere Wert ist und dadurch mögliche „Ausreißer-Werte“ (besonders niedriges bzw. besonders hohes Erstheiratsalter) weniger Einfluss auf den mittleren Wert als auf den arithmetischen Mittelwert haben.<sup>216</sup>

Filtert man die insgesamt 578 Eheschließungen in Feistritz am Wechsel zwischen 1901 und 2000 nach beiderseitigen Erstehen, dann erhält man 527 Trauungen, bei denen es sich um beiderseitige Erstehen handelt.

---

<sup>213</sup> Ehmer, Bevölkerungsgeschichte, 46.

<sup>214</sup> Auf die Untersuchung der wahrscheinlich korrelierenden Geburtenzahlen wurde verzichtet, weil es über den Rahmen dieser Arbeit hinausgegangen wäre.

<sup>215</sup> Ehmer, Bevölkerungsgeschichte, 46-47.

<sup>216</sup> Walter Krämer, Statistik verstehen. Eine Gebrauchsanweisung. (Frankfurt/Main 2003<sup>3</sup>) 29-35.

Zeitraum	beiderseitige Ersteheschließungen
1901-1910	53
1911-1920	41
1921-1930	77
1931-1940	72
1941-1950	44
1951-1960	43
1961-1970	41
1971-1980	62
1981-1990	65
1991-2000	29
<b>527</b>	

Tabelle 15: Anzahl von beiderseitigen Ersteheschließungen pro Dekade von 1901 - 2000 in Feistritz am Wechsel

Für die pro Dekade angegebenen Heiraten wurde im folgenden Abschnitt das mittlere Erstheiratsalter (Median) für Bräutigam und Braut errechnet.

Zeitraum	mittleres Erstheiratsalter beiderseitige Erstehe Median	
	Bräutigam	Braut
1901-1910	30,0	25,0
1911-1920	30,0	26,0
1921-1930	28,0	24,0
1931-1940	27,5	24,0
1941-1950	26,0	23,0
1951-1960	25,0	21,5
1961-1970	24,0	20,0
1971-1980	23,5	20,0
1981-1990	23,0	21,0
1991-2000	25,0	23,0

Tabelle 16: mittleres Erstheiratsalter bei beiderseitiger Ersteheschließung je Dekade von 1901 – 2000

## Heiratsalter bei beiderseitiger Erstehe (Median)

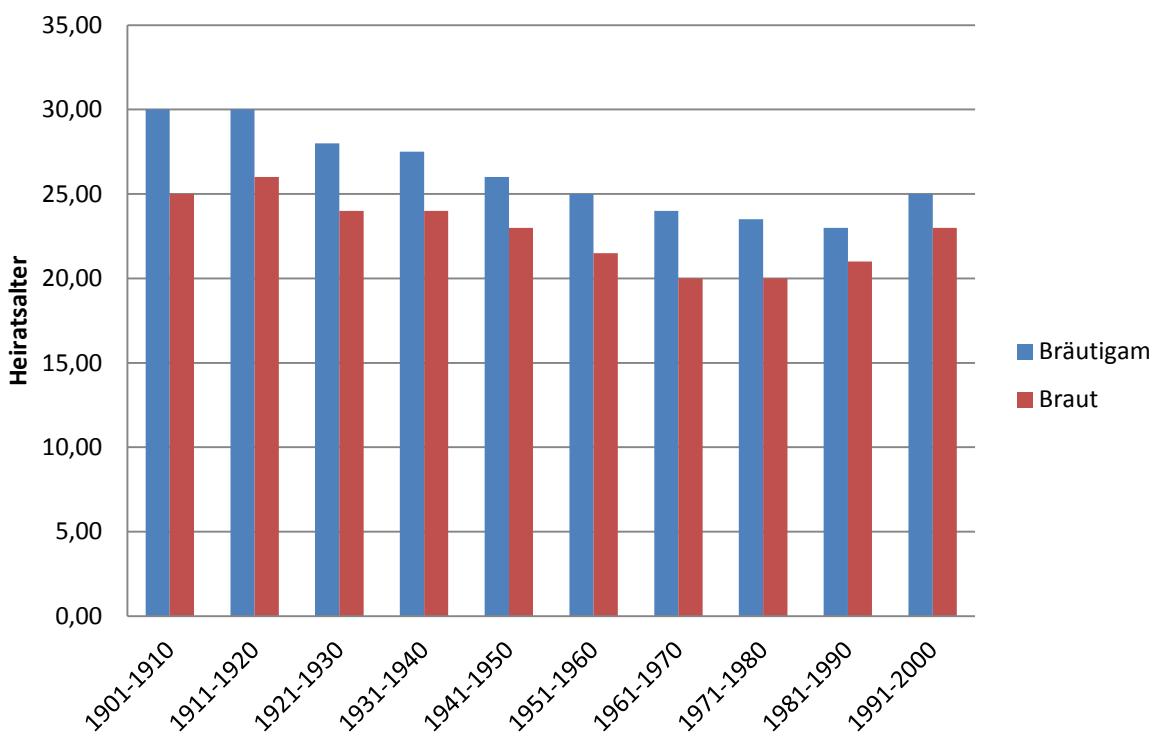


Abbildung 20: Heiratsalter bei beiderseitiger Erstehe (Median)

In Abbildung 20 ist der Trend im 20. Jahrhundert zum niedrigeren Erstheiratsalter deutlich erkennbar. Am Beginn des 20. Jahrhunderts lag das mittlere Heiratsalter bei 30 Jahren (Bräutigam) bzw. 25 Jahren (Braut). Dies deckt sich auch mit den von Hajnal gemachten Beobachtungen und seinem dafür gefundenen Begriff des „European Marriage Pattern“<sup>217</sup>:

„In seinem ursprünglichen Aufsatz<sup>218</sup> verwies Hajnal auf einen empirischen Unterschied in den Anteilen der verheirateten Population in verschiedenen Teilen Europas um 1900 und versuchte zu belegen, dass dies Ausdruck für seit der frühen Neuzeit bestehende Differenzen in den Heiratsmustern innerhalb Europas sei. Ihm zufolge handelte es sich um ein typisches und einzigartiges System (‘unique or almost unique’), das historisch gesehen außerhalb der von ihm angegebenen Regionen Europas (seine Daten für außereuropäische Regionen bezogen sich auf den Zeitraum ca. 1930 bis 1950) nicht nachweisbar ist.“

Geographisch verortete Hajnal dieses Muster, das er (und in Folge auch die Literatur) ‘European Marriage Pattern’ benannte, westlich einer Europa

<sup>217</sup> vgl. Michael Mitterauer, „Das moderne Kind hat zwei Kinderzimmer und acht Großeltern“. Die Entwicklung in Europa, in: Michael Mitterauer, Norbert Ortmaier (Hg.), Familie im 20. Jahrhundert. Tradition, Probleme, Perspektiven (Frankfurt a. M. 1997) 13ff.

<sup>218</sup> John Hajnal, European Marriage Patterns in Perspective, in: David Victor Glass, D.E.C. Eversley (Hg.), Population and History (London 1965) 101-145.

*teilenden, etwa von St. Petersburg bis Triest verlaufenden Linie (...), für das folgende Phänomene zu beobachten sind:*

- 1 . ein hohes Erstheiratsalter (im allgemeinen über 24 Jahre bei Frauen und über 26 Jahre bei Männern)*
- 2 . ein hoher Anteil lebenslang lediger Personen (im Allgemeinen über 10 %).*<sup>219</sup>

Hajnals Theorie von einem „European Marriage Pattern“ gilt heutzutage so nicht mehr. Die scharfe Trennlinie zwischen einem westeuropäischen und einem osteuropäischen Heiratsmuster, wie sie Hajnal meinte nachgewiesen zu haben, kann nicht so deutlich nachgewiesen werden. Viel eher geht man heute von „Zonen mit unterschiedlichen regionalen Mustern aus. (...) Für Bayern, Österreich und die Schweiz wird ein alpines Heiratsmuster beschrieben, das sich durch eine extrem hohe Ledigenquote von bis zu 50 Prozent auszeichnete.“<sup>220</sup>

Für Feistritz am Wechsel sieht man einen gleichmäßigen Rückgang des mittleren Heiratsalters bis zu einem Tiefpunkt in der Dekade von 1981 bis 1990 auf 23 Jahre beim Bräutigam und einen niedrigsten Wert in den Dekaden von 1961 bis 1970 bzw. 1971 bis 1980 auf 20 Jahre. Bei der Braut stieg das mittlere Erstheiratsalter zum Ende des 20. Jahrhunderts in Feistritz am Wechsel wieder um 2 bzw. 3 Jahre an.

Über ein ähnliches Sinken des Heiratsalters berichtet auch Ehmer in seiner Studie über die BRD und DDR.<sup>221</sup> Entgegen dem am Beginn des Kapitels erläuterten Zusammenhang zwischen Heiratsalter und Fertilität sank aber gerade die „Fruchtbarkeitsrate“ im selben Jahrzehnt, in dem das Heiratsalter seinen niedrigsten Wert erreichte. Ehmer verwies hierbei auf die Verfügbarkeit der „Anti-Baby-Pille“ und den sich in den Geburtsstatistiken abzeichnenden „Pillenknick“.<sup>222</sup>

Es ist auch ersichtlich, dass der Altersunterschied zwischen Bräutigam und Braut bei beiderseitiger Ersteheschließung im Laufe des 20. Jahrhunderts von fünf Jahren in der ersten Dekade auf zwei Jahre in der letzten Dekade des 20. Jahrhunderts abgenommen hat. Diese Trends bei kirchlichen Eheschließungen in Feistritz am Wechsel lassen sich auch aus den Daten der Statistik Austria für standesamtliche Trauungen in Gesamt-Österreich ab 1947 erkennen. Dazu ist anzumerken, dass die

<sup>219</sup> Wilko Schröter, Markus Cerman, Heiratsmuster, europäische, in: Historisches Lexikon Bayerns, Online unter: [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel\\_45688](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_45688), Zugriff: 25.08.2014, 19:00.

<sup>220</sup> Wienfort, Verliebt, 52.

<sup>221</sup> Ehmer, Bevölkerungsgeschichte, 47.

<sup>222</sup> ebd., 45.

Statistik Austria keine Daten für die Jahre vor 1947 hat, weil hierfür keine entsprechenden Aufzeichnungen geführt worden sind.

Michael Mitterauer hielt fest, dass „die relative Altersgleichheit der Ehegatten ein partnerschaftliches Verhältnis begünstigt, [während] (...) die starken Altersunterschiede, wie sie in historischen Familienformen – vor allem aufgrund der Wiederverehelichung verwitweter Personen – begegnen, zu verstärkter Abhängigkeit beigetragen haben.“<sup>223</sup> Ein starkes Altersgefälle zwischen Mann und Frau sah Mitterauer typisch in Gesellschaften mit stark ausgeprägtem Patriarchalismus.<sup>224</sup>

Dass sich das Heiratsalter bei beiderseitiger Ersteheschließung von Mann und Frau im Laufe des 20. Jahrhunderts nahezu anglich und es zu einer relativen Altersgleichheit der Ehegatten kam, kann als Ausdruck eines zurückgedrängten Patriarchalismus und eines Trends zu einem partnerschaftlicheren Ehemodell gesehen werden.<sup>225</sup>

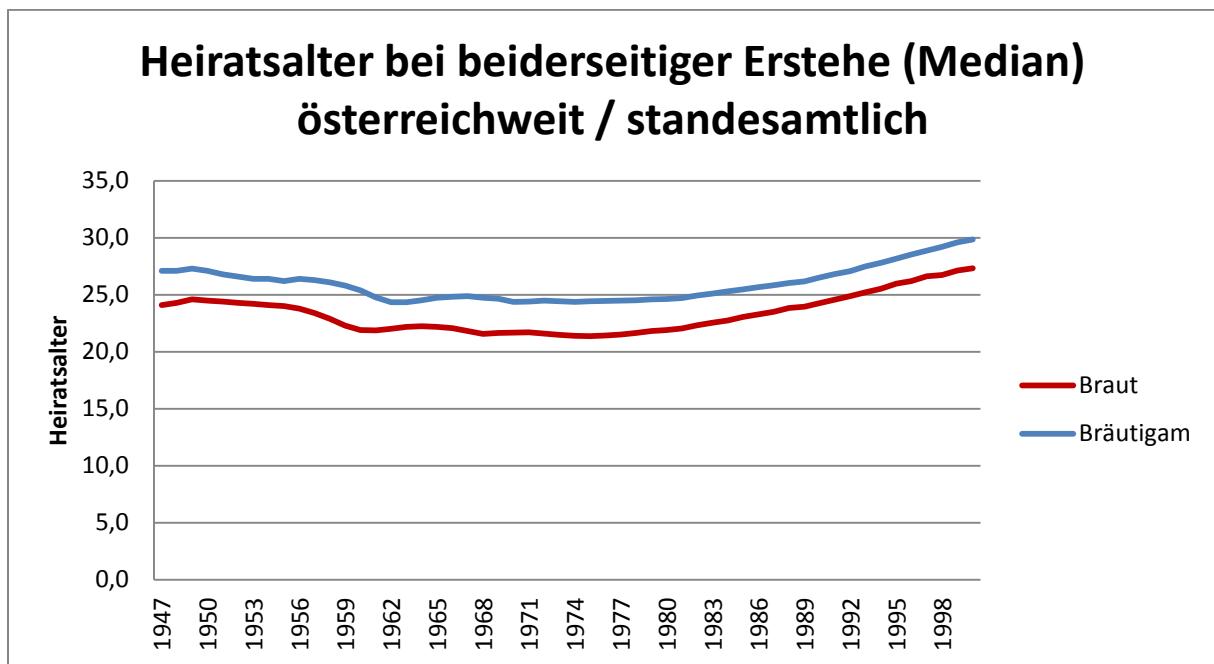


Abbildung 21: Heiratsalter bei beiderseitiger Erstehe (Median) österreichweit / standesamtlich

<sup>223</sup> Michael Mitterauer, Die Entwicklung zum modernen Familienzyklus, in: Michael Mitterauer, Reinhard Sieder, Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie (München 1991<sup>4</sup>) 94.

<sup>224</sup> ebd.

<sup>225</sup> vgl. 6.1. zu den Änderungen im Ehegesetz ab 1975.

Betrachtet man vergleichbare Studien aus anderen Regionen, so zeigt sich etwa bei Jaeger, Finke und Zellner, dass sie bei ihren Untersuchungen dazu in Deutschland zu ähnlichen Werten kommen, wobei sie auf einen Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland hinweisen. Dieser zeigt sich darin, dass das Heiratsalter Lediger in Ostdeutschland zwischen 1955 bis 1989 2 bis 3 Jahre niedriger als das in Westdeutschland gelegen ist, wobei in beiden Fällen derselbe Trend erkennbar ist.<sup>226</sup> Der Grund für das im Vergleich niedrigere Heiratsalter in der DDR kann darin gesehen werden, dass „(v)or allem die Vergabe von Wohnraum unter der Bedingung einer vorliegenden Ehe (und von Kindern)<sup>227</sup> zu einem früheren Heiraten führte.

---

<sup>226</sup> Jaeger, Trends, 356.

<sup>227</sup> Tanja Mühling, Jessica Schreyer, Beziehungsverläufe in West- und Ostdeutschland – Stabilität und Übergänge (Staatsinstitut für Familienforschung-Materialien 4-2012, Bamberg 2012) 28.

**Mittleres Erstheiratsalter seit 1947<sup>228</sup>**

Jahr	Eheschließungen	
	Mittleres Erstheiratsalter	
	Bräutigam	Braut
1947	27,1	24,1
1948	27,1	24,3
1949	27,3	24,6
1950	27,1	24,5
1951	26,8	24,4
1952	26,6	24,3
1953	26,4	24,2
1954	26,4	24,1
1955	26,2	24,0
1956	26,4	23,8
1957	26,3	23,4
1958	26,1	22,9
1959	25,8	22,3
1960	25,4	21,9
1961	24,8	21,9
1962	24,4	22,0
1963	24,4	22,2
1964	24,5	22,2
1965	24,7	22,2
1966	24,8	22,1
1967	24,9	21,8
1968	24,7	21,6
1969	24,7	21,7
1970	24,4	21,7
1971	24,4	21,7
1972	24,5	21,6
1973	24,4	21,5
1974	24,4	21,4
1975	24,4	21,4
1976	24,5	21,4
1977	24,5	21,5
1978	24,5	21,7
1979	24,6	21,8
1980	24,6	21,9
1981	24,7	22,1
1982	24,9	22,3
1983	25,1	22,6
1984	25,3	22,8
1985	25,5	23,1
1986	25,7	23,3
1987	25,8	23,5
1988	26,0	23,8
1989	26,2	24,0
1990	26,5	24,3
1991	26,8	24,6
1992	27,1	24,9
1993	27,5	25,2
1994	27,8	25,5
1995	28,2	26,0
1996	28,5	26,2
1997	28,9	26,6
1998	29,2	26,8
1999	29,6	27,1
2000	29,8	27,3

Tabelle 17: Mittleres Erstheiratsalter seit 1947

<sup>228</sup> Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung. Erstellt am 28.05.2014.

Greift man auch bei den kirchlichen Trauungen den Zeitraum 1947 bis 2000 auf und vergleicht diese mit den Daten der Statistik Austria für die Zivileheschließungen, zeigt sich ein ähnlicher Verlauf.

In den Jahren 1991 bis 2000 ist aber erkennbar, dass das mittlere Heiratsalter bei beiderseitiger Erstehe österreichweit für standesamtlich geschlossene Ehen deutlich höher ist als bei den kirchlichen Trauungen im selben Zeitraum in Feistritz am Wechsel ist. In diesem zeitlichen Bereich waren es mit 29 Trauungen nur sehr wenige im Vergleich zu den vorigen Dekaden und dies könnte die Aussagekraft des errechneten mittleren Erstheiratsalter etwas relativieren. Andererseits könnte man daraus auch argumentieren, dass gerade Personen, die sich für eine kirchliche Trauung entscheiden, tendenziell eher jünger heiraten.

*„Weltweit heiraten religiöse Menschen früher, bleiben länger zusammen und bekommen mehr Kinder. Das gilt auch, wenn man nur gleiche Einkommens- und Bildungsschichten miteinander vergleicht, die sich lediglich darin unterscheiden, ob sie gläubig sind oder nicht.“<sup>229</sup>*

Der Grund dafür wird darin gesehen, dass „Religionen Gedanken, Gefühle und Verhaltensweisen häufig klar in Tugenden und Sünden [teilen] – das macht die Werte einer Gemeinschaft für alle Mitglieder hochverbindlich und damit berechenbar.“<sup>230</sup> Die Ehe hat in der katholischen Kirche einen besonderen Wert, dies zeichnet sich durch ihren sakralen Charakter aus.<sup>231</sup>

Interessante Beobachtungen ergeben sich auch aus der folgenden Tabelle zum niedrigsten und höchsten Alter von Bräutigam und Braut bei beiderseitiger Ersteheschließung je Dekade.

---

<sup>229</sup> Fanny Jimenez, Was Religion mit Intelligenz zu tun hat, in: Die Welt (24.03.2013), online: <http://www.welt.de/wissenschaft/article114696979/Was-Religion-mit-Intelligenz-zu-tun-hat.html>, Zugriff: 12.11.2015, 20:00.

<sup>230</sup> ebd.

<sup>231</sup> CIC/1983 Can. 1055 §1.

Zeitraum	Minimalalter		Maximalalter	
	Bräutigam	Braut	Bräutigam	Braut
1901-1910	22	18	44	40
1911-1920	20	17	46	44
1921-1930	19	15	51	43
1931-1940	20	17	43	40
1941-1950	19	16	44	35
1951-1960	19	17	43	32
1961-1970	19	17	35	35
1971-1980	19	16	40	36
1981-1990	18	15	36	37
1991-2000	19	16	31	32

Tabelle 18: Minimal- und Maximalalter bei beiderseitiger Ersteheschließung 1901 - 2000 je Dekade

Während das Minimalalter beim Bräutigam in der ersten Dekade (1901-1910) mit 22 Jahren noch über 20 Jahren war, sank es danach unter 20 Jahre und bewegte sich zwischen 19 und 18 Jahren. Das Minimalalter bei beiderseitigen Ersteheschließungen sank bei den Bräuten von 18 auf 15 bis 17 Jahren. Wenn es auch nicht die große Masse gewesen ist, die so früh geheiratet hat, zeigt diese Statistik aber doch, dass es über das ganze 20. Jahrhundert nicht außergewöhnlich gewesen ist, so jung zu heiraten. Festzuhalten ist dazu auch, dass die kirchenrechtlichen Mindestalter für Eheschließungen hierbei eingehalten wurden, denn dazu heißt es im kanonischen Kirchenrecht:

*„Der Mann kann vor Vollendung des sechzehnten, die Frau vor Vollendung des vierzehnten Lebensjahres keine gültige Ehe schließen.“<sup>232</sup>*

Die Schwankungsbreiten bei den maximalen Heiratsaltern bei beiderseitiger Ersteh sind da schon etwas höher. Das Maximalalter für den Bräutigam bewegte sich zwischen 31 und 51 Jahren, wobei es am häufigsten zwischen 35 und 46 Jahren lag. Bei den Bräuten lag es zwischen 32 und 44 Jahren – am häufigsten zwischen 35 und 40 Jahren. Trotz der größeren Schwankungsbreiten beim Maximalalter ist jedoch eine Angleichung beim Maximalalter von Bräutigam und Braut für die Bereiche zwischen 1981-1990 (♂: 36 Jahre bzw. ♀: 37 Jahre) und 1991-2000 (♂: 31 Jahre bzw. ♀: 32 Jahre) erkennbar. Interessant ist hierbei, dass es gerade Frauen waren, die das höhere Maximalalter bei ihrer Eheschließung hatten.

<sup>232</sup> CIC/1983 Can. 1083 §1.

Schlumbohm hält dazu fest, dass ein

„(...) Zusammenhang des Heiratsalters mit den Regeln und Strategien bei der Übergabe des Vermögens von einer Generation an die nächste“ [bestand]. Wo Bauern ihre Höfe regelmäßig ungeteilt vererbt und sich auf das Altenteil zurückzogen, wenn der Erbe heiratete, wird die ältere Generation ein Interesse gehabt haben, diesen Zeitpunkt nicht zu früh eintreten zu lassen.“<sup>233</sup>

Wie lange sich diese Strategie auch in Feistritz am Wechsel hielt, kann nicht genau nachgewiesen werden, aber dass sie bestand, kann durchaus angenommen werden.

### 7.2.5 Witwer- bzw. Witwenheiraten

Für Witwer- bzw. Witwenheiraten gibt es drei denkbare Konstellationen, die im behandelten Zeitraum in Feistritz am Wechsel auch alle vorzufinden sind. Die erste Konstellation wäre, dass ein Witwer eine Junggesellin heiratet. Daneben die umgekehrte Situation, dass ein Junggeselle eine Witwe heiratet. Die dritte Variante ist, dass ein Witwer eine Witwe heiratet. Hierbei ist anzumerken, dass nicht erfasst worden ist, ob jemand schon mehrfach verwitwet gewesen ist.

#### 7.2.5.1 Witwer heiratet Junggesellin

Diese Konstellation ist wohl die typischste unter den Witwer- bzw. Witwenheiraten und findet sich 32-mal in den Heiratsmatriken von Feistritz im bearbeiteten Zeitraum.<sup>234</sup> Zu ähnlicher Beobachtung kam auch Lanzinger in ihrer Studie zu Innichen im 19. Jahrhundert: „Dass sich Witwer eher wieder verheiraten als Witwen geht auch aus zahlreichen anderen Mikrountersuchungen hervor“<sup>235</sup>. Mit einer einzigen Ausnahme im Jahr 1986 beschränkten sich solche Heiraten eines Witwers mit einer Junggesellin auf die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts, dies ist in Tabelle 21 zu sehen. Dies entspricht durchaus dem, was Becker zum Phänomen der Wiederverheiratungen in Krisenzeiten, wie die Zeit der beiden Weltkriege, sagte:

„Das Phänomen der Wiederverheiratungen war ein integraler Bestandteil des Heiratssystems, das besonders in Krisenzeiten zur Erhaltung des demographischen Gleichgewichts diente. Dann stieg der Anteil der Wiederverheiratungen an der Gesamtzahl der Heiraten meist deutlich an.“<sup>236</sup>

---

<sup>233</sup> Schlumbohm, Soziale Unterschiede, 211.

<sup>234</sup> vgl. Becker, Leben, Lieben, Sterben, 52.

<sup>235</sup> Margaretha Lanzinger, Das gesicherte Erbe. Heirat in lokalen und familialen Kontexten. Innichen 1700-1900 (L'HOMME Schriften 8, Wien/Köln/Weimar 2003) 300, Fußnote 141.

<sup>236</sup> Becker, Leben, Lieben, Sterben, 52.

Die Berufe von Braut und Bräutigam zeigen sich dabei stark agrarisch geprägt. Zu einem beachtlichen Teil waren die heiratenden Junggesellinnen Bauerntöchter, die in einem Witwer womöglich eine „gute Partie“ fanden, da sie ansonsten unverheiratet am elterlichen Hof geblieben wären.

Auffällig ist auch der große Altersunterschied zwischen Bräutigam (Witwer) und Braut (Junggesellin), der im Mittel zwölf Jahre beträgt. Das mittlere Heiratsalter (Median) des Witwers liegt demnach bei 48 Jahren und das der Junggesellin bei 36 Jahren. Ähnliche Beobachtungen hat Margareth Lanzinger in ihrer Arbeit über Innichen im 18. und 19. Jahrhundert gemacht.<sup>237</sup> Mit einem starken Altersunterschied dürfte eine verstärkte Abhängigkeit verbunden gewesen sein.<sup>238</sup> Ansonsten ist es aufgrund unterschiedlichster Konstellationen solcher Eheschließungen nicht möglich, ein aussagekräftiges Muster auszumachen.

---

<sup>237</sup> Lanzinger, Erbe, 300.

<sup>238</sup> vgl. Michael Mitterauer, Die Entwicklung zum modernen Familienzyklus, in: Michael Mitterauer, Reinhard Sieder, Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie (München 1991<sup>4</sup>) 94.

### Witwer heiratet Junggesellin

Jahr	Alter Witwer	Alter Junggesellin	Beruf Witwer	Beruf Junggesellin
1986	77	73	Pensionist	Pensionistin
1946	67	42	Bahnpensionist	Wirtschafterin
1946	41	23	Bauer	Wirtschafterin
1946	68	41	Schuhmachermeister u Maurer	landw Arbeiterin
1942	69	41	Ausnehmer	im Haushalt
1941	49	53	Hilfsarbeiter	landw Arbeiterin
1940	55	43	Arbeiter	landw Arbeiterin
1939	34	31	Maurer	im Haushalt
1936	63	43	Hausbesitzer u Bauerssohn	Bauerstochter
1935	41	39	Zimmermann u Bauerssohn	Bauerstochter
				im Haushalt
1935	26	27	Schlossergehilfe	(Bauersto.)
1934	38	33	Bauer	Bauerstochter
				im Haushalt
1932	50	33	Kleinhäusler	(Bauersto.)
				im Haushalt
1932	50	42	Wirtschaftsbewitzer	(Bauersto.)
1932	33	24	Wirtschaftsbewitzer	Bauerstochter
1931	32	26	Zimmermann	im Haushalt
1929	30	24	Schneidermeister	Wirtstochter
1925	48	31	Wirtschaftsbewitzer	Bauerstochter
1925	43	32	Wirtschaftsbewitzer	Bauerstochter
1925	34	20	Hilfsarbeiter	Wirtschafterstochter
1923	48	36	Zimmermann	Wirtschaftergehilfin
1921	32	36	?	Private
1919	47	36	Gastwirt	Bauerstochter
1916	52	38	Taglöhner	Dienstmagd
1916	43	31	Kleinhäusler	Bauerstochter
1910	61	54	Schuhmachermeister	k.A.
1910	k.A.	k.A.	Schneidermeister u Hausbesitzer	Schneidermeistersto.
1907	38	42	Schneidermeister u Kleinhäusler	Dienstmagd
1907	51	46	Kleinhausbesitzer	Dienstmagd
1904	59	40	Wegeinräumer	Bauerstochter
1904	35	34	Wirtschaftsbewitzer	Wirtschafterin
1903	56	26	Kleinhäusler u Zimmermann	Dienstmagd

Tabelle 19: Witwer heiratet Junggesellin

### 7.2.5.2 Junggeselle heiratet Witwe

Diese Konstellation fand sich 12-mal in den Heiratsmatriken der Pfarre Feistritz am Wechsel von 1901 bis 2000. Dabei fällt auf, dass diese zwölf Trauungen alle in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts fallen (siehe Tabelle 22).

Betrachtet man das Alter der heiratenden Paare, fällt auf, dass bei der Hälfte dieser Eheschließungen der Bräutigam jünger (in Tabelle grün markiert) als die Braut gewesen ist und dies teilweise mit bis zu neun Jahren. Reinhard Sieder meint, dass „die großen Altersunterschiede im agrarischen Bereich hauptsächlich auf den wirtschaftlich begründeten Wiederverehelichungszwang zurückzuführen“<sup>239</sup> sind. Neben verwitweten Bauern mussten „zum Teil auch verwitwete Bäuerinnen (...) sowohl aufgrund der hauswirtschaftlichen Bedürfnisse als auch aus Gründen der Kinderaufzucht möglichst rasch eine Wiederverehelichung anstreben“<sup>240</sup>.

Insgesamt gesehen zeigt sich jedoch in Feistritz am Wechsel ein sehr geringer mittlerer Altersunterschied zwischen Bräutigam (Junggeselle) und Braut (Witwe), der nur zwei Jahre beträgt. Das mittlere Heiratsalter (Median) des Junggesellen liegt bei 33,5 Jahren und das der Witwe bei 31,5 Jahren.

Im Hinblick auf die Berufe zeigt sich, dass es sich bei den wiederheiratenden Witwen zu 75 Prozent um selbstständige Bäuerinnen bzw. Wirtschaftsbesitzerinnen handelt. Sie heirateten Unselbstständige bzw. Bauernsöhne, die ohne einen Erbanspruch auf den elterlichen Hof waren. Dies und der oben genannte Umstand, dass der Anteil der Heiraten zwischen älteren Frauen (Witwe) und jüngeren Männern (Junggeselle) so groß war, sah Michael Mitterauer als typisch an.<sup>241</sup>

Nur in einer einzigen Heirat in Feistritz am Wechsel war es eine verwitwete Bäuerin, die einen Bauern heiratete. In einem anderen Fall (1909<sup>242</sup>) fand sich eine Wiederverheiratung in der Schwägerschaft, wobei die zugezogene verwitwete Wirtschaftsbesitzerin den am Hofe lebenden Bruder des verstorbenen Wirtschaftsbesitzers heiratete. Lanzinger sieht das wie folgt:

---

<sup>239</sup> Reinhard Sieder, Probleme des Alterns im Strukturwandel der Familie, in: Michael Mitterauer, Reinhard Sieder, Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie (München 1991<sup>4</sup>), 179.

<sup>240</sup> ebd.

<sup>241</sup> Mitterauer, Entwicklung, 94.

<sup>242</sup> Heiratsmatriken Pfarre Feistritz am Wechsel, Band E 29/2.

*„Eine – nicht nur theoretisch, sondern auch in der lebensweltlichen Situation – nahe liegende Verbindung stellte vor allem nach Todesfällen, die Ehefrauen und Ehemänner mitten aus dem Leben rissen, eine Wiederverehelichung mit der Schwägerin oder dem Schwager dar. (...) (A)rbeitete [doch] ein Bruder des Mannes nicht selten im elterlichen Haus weiter mit (...) In einem Todesfall war öfters schon jemand im Haus oder kam rasch zu Hilfe – jemand, den man kannte und der oder die mit den Arbeiten im Haus, im Gewerbe, am Hof, vertraut war.<sup>243</sup>*

Kirchenrechtlich bestand für eine solche Eheschließung zwischen Schwägerin und Schwager bis zum 26. November 1983 (24 Uhr) ein Ehehindernisgrund. Mit dem 27. November 1983 trat der reformierte Kodex des kanonischen Rechts (CIC/1983) in Kraft. In diesem reformierten kanonischen Rechtswerk war nur noch die Schwägerschaft in der geraden Linie in allen Graden ein Ehehindernisgrund.<sup>244</sup> Davor war eben auch noch die Schwägerschaft bis zum zweiten Grad der Seitenlinie<sup>245</sup> ein Ehehindernisgrund. Grundlage für den Ehehindernisgrund der Schwägerschaft war „der *una-caro*-Gedanke: Wenn Mann und Frau ‘ein Fleisch’ werden, so kam der Schwägerschaft oder Affinität ein der Blutsverwandtschaft vergleichbarer Stellenwert zu.“<sup>246</sup> Aber es gab und gibt auch heute noch in der katholischen Kirche das Instrument des Dispenses (der Befreiung von Ehehindernisgründen). Vom Dispenswerber sind dabei Ansuchen an die katholische Kirche zu stellen und Argumente vorzubringen, die dafür sprechen, dass vom Ehehindernisgrund der Schwägerschaft befreit wird bzw. wurde.<sup>247</sup> Für den genannten Fall der Schwagerehe waren keine Dispensansuchen im Archiv der Pfarre Feistritz am Wechsel zu finden.

---

<sup>243</sup> Lanzinger, Erbe, 312.

<sup>244</sup> CIC/1983 Can. 1092.

<sup>245</sup> d. h. Schwester bzw. Bruder [1. Grad] bzw. Tante/Onkel und Nichte/Neffe [2. Grad] des Partners/der Partnerin aus der ersten Ehe. vgl. CIC/1917 Can. 1077. vgl. Michael Mitterauer, Die Witwe des Bruders. Leviratsehe und Familienverfassung, in: Michael Mitterauer, Historische Verwandtschaftsforschung (Wien/Köln/Weimar 2013) 107-130. vgl. Michael Mitterauer, Christentum und Endogamie, in: Michael Mitterauer, Historisch-anthropologische Familienforschung. Fragestellungen und Zugangsweisen, (Wien 1990) 41-86.

<sup>246</sup> Lanzinger, Erbe, 313. vgl. CIC/1983 Can. 59 § 1.

<sup>247</sup> ebd.

### Junggeselle heiratet Witwe

Jahr	Alter Junggeselle	Alter Witwe	Beruf Junggeselle	Beruf Witwe
1949	44	34	Wirtschafter	Bäuerin
1948	34	29	Wirtschafter	Bäuerin
1942	33	34	Bauerssohn	Bäuerin
1941	21	22	Gefreiter u Wirtschaftersohn	Bäuerin
1940	39	48	Sägearbeiter	im Haush. (Bauersto.)
1932	55	51	Taglöhner	im Haush. (Taglöhner.)
1923	34	40	Wirtschaftsbesitzersohn	Wirtschaftsbesitzerin
1922	28	36	Bauerssohn	Wirtschaftsbesitzerin
1922	28	28	Kleinhausbesitzerssohn	Wirtschaftsbesitzerin
1909	33	28	Bauerssohn	Bäuerin
1902	34	27	Schumachermeister	Zimmermannswitwe
1901	27	23	Bauer	Bäuerin

Tabelle 20: Junggeselle heiratet Witwe

### 7.2.5.3 Witwer heiratet Witwe

Diese Konstellation einer Witwer- bzw. Witwenheirat in Feistritz am Wechsel war mit nur sechs solcher Eheschließungen in 100 Jahren die am wenigsten vorzufindende. Eine solche fand sich zumindest einmal in jedem Jahrzehnt von 1914 bis in die 1970er Jahre mit Ausnahme der 1950er Jahre.

Das mittlere Heiratsalter (Median) des Witwers liegt bei 54,5 Jahren und das der Witwe bei 47 Jahren. Es ist somit um einiges höher als bei den anderen Konstellationen einer Witwer- bzw. Witwenheirat.

Was diese Paare durchaus auch verbunden haben mag, ist der Umstand, dass beide das Schicksal teilen, einen vorangegangen Ehepartner bzw. -partnerin verloren zu haben. Bemerkenswert ist es wie im Fall des Paares, das im Jahr 1977 geheiratet hat, dass man im hohen Alter noch den Entschluss zu einer gemeinsamen Ehe fällen kann.

#### Witwer heiratet Witwe

Jahr	Alter Witwer	Alter Witwe	Beruf Witwer	Beruf Witwe
1977	80	73	Pensionist	Pensionistin
1964	58	43	Maurer	Haushalt
1948	47	39	Spenglermeister	Haushalt
1932	47	47	Maurergehilfe	im Haushalt (Bauersto.)
1928	51	49	Wirtschaftsbewerter	Privat
1914	61	47	Wirtschaftsbewerter	Wirtschaftsbewerterin

Tabelle 21: Witwer heiratet Witwe

## 7.2.6 Dorfendogamie

Dorfendogamie bezeichnet Eheschließungen, die innerhalb des Dorfes bzw. der Gemeinde geschlossen werden.<sup>248</sup> Mitterauer hat im Aufsatz, der schon am Beginn dieser Diplomarbeit genannt wurde, darauf verwiesen, dass etwa beim Gebrauch von „Dorfendogamie“ ein weiter Gebrauch des Wortes Endogamie vorliegt wobei er einen solchen erweiterten Begriffsgebrauch für problematisch hält, „weil damit wichtige Unterschiede zwischen verschiedenen Typen von Heiratskreisen verloren gehen“<sup>249</sup>.

Für die Datenerhebung zeigte sich, wie weiter vorne schon erwähnt, ein Problem, wenn Bräutigam und Braut zum Zeitpunkt der kirchlichen Trauung dieselbe Wohnanschrift hatten. Dies lässt darauf schließen, dass beide vor der kirchlichen Trauung bereits als Paar in einer gemeinsamen Wohnung zusammengelebt haben. Daraus lässt sich ihr Herkunftsor nicht bestimmen, daher wurde für die folgende Auswertung in diesen Fällen die jeweiligen Geburtsorte von Bräutigam und Braut in die Datenbank aufgenommen.

Zeitraum	dorfendogame Eheschließungen	
	absolut	in %
1901-1910	21	33,3
1911-1920	17	37,8
1921-1930	22	25,3
1931-1940	14	16,5
1941-1950	18	33,3
1951-1960	12	27,3
1961-1970	9	21,4
1971-1980	14	22,2
1981-1990	14	21,2
1991-2000	10	34,5
	151	26,1

Tabelle 22: Dorfendogame Eheschließungen 1901 - 2000 je Dekade

<sup>248</sup> siehe Kapitel 2. Begriffserklärungen, vgl. *Vivela*, Kulturanthropologie, 237.

<sup>249</sup> Mitterauer, Liebe, 281-282.

## Dorfendogamie bzw. Dorfexogamie in Feistritz

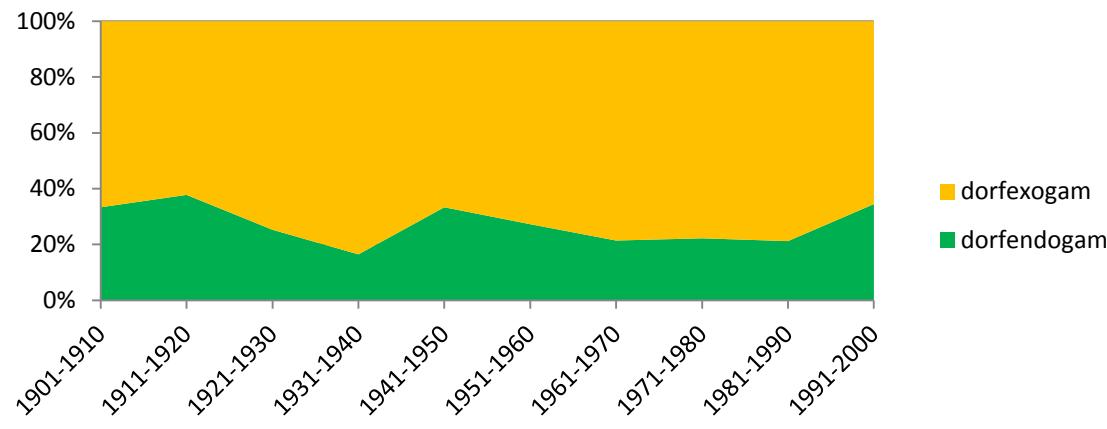


Abbildung 22: Dorfendogamie bzw. Dorfexogamie in Feistritz

Von den 578 Trauungen in der Pfarrkirche Feistritz am Wechsel im 20. Jahrhundert können 151 als dorfendogam bezeichnet werden, dies entspricht einem relativen Anteil von 26,1 Prozent. Wertet man die erhobenen Daten dekadenweise aus, um dorfendogame Heiratsmuster zu finden, fällt auf, dass im Zeitraum zwischen 1931 und 1940 der dorfendogame Anteil mit 16,50 Prozent besonders niedrig ist und damit deutlich aus der Reihe fällt. Eine Erklärung findet man, wenn man die dorfxogamen Eheschließungen dieser Zeit näher betrachtet. Die Orte, zu denen Feistritz am Wechsel die stärksten Heiratsverbindungen hielt, waren Kirchberg am Wechsel und Aspang. Kirchberg am Wechsel ist der nächstgrößere Ort weiter in das Feistritztal hinein und Aspang der nächstgelegene größere Ort, nachdem man das Feistritztal verlassen hat. Im Zeitraum, in dem der dorfendogame Anteil besonders niedrig war, waren Heiratsverbindungen zwischen Feistritz und Kirchberg bzw. Feistritz und Aspang besonders häufig. Sieben Heiratsverbindungen wurden zwischen Kirchberg und Feistritz geschlossen, wobei in sechs Fällen die Braut aus Feistritz kam. Daneben gab es acht Heiratsverbindungen zwischen Aspang und Feistritz, wobei hier bei allen Hochzeiten die Bräute aus Feistritz kamen. Dies veranschaulicht die traditionelle Prägung bezüglich der Wahl des Ortes für die kirchliche Eheschließung. Traditionell wird im Wohnort bzw. in der Wohnpfarre der Braut geheiratet (siehe Tabelle 25 bzw. Abbildung 23).

Zeitraum	Eheschließungen	Bräutigam	Herkunft aus Feistritz		
			in %	Braut	in %
1901-1910	63	31	49,2	39	61,9
1911-1920	45	24	53,3	33	73,3
1921-1930	87	31	35,6	56	64,4
1931-1940	85	28	32,9	56	65,9
1941-1950	54	23	42,6	41	75,9
1951-1960	44	18	40,9	33	75,0
1961-1970	42	16	38,1	33	78,6
1971-1980	63	21	33,3	48	76,2
1981-1990	66	28	42,4	45	68,2
1991-2000	29	13	44,8	24	82,8
	578	233	40,3	408	70,6

Tabelle 23: Herkunft aus Feistritz am Wechsel von Braut und Bräutigam 1901 - 2000 je Dekade

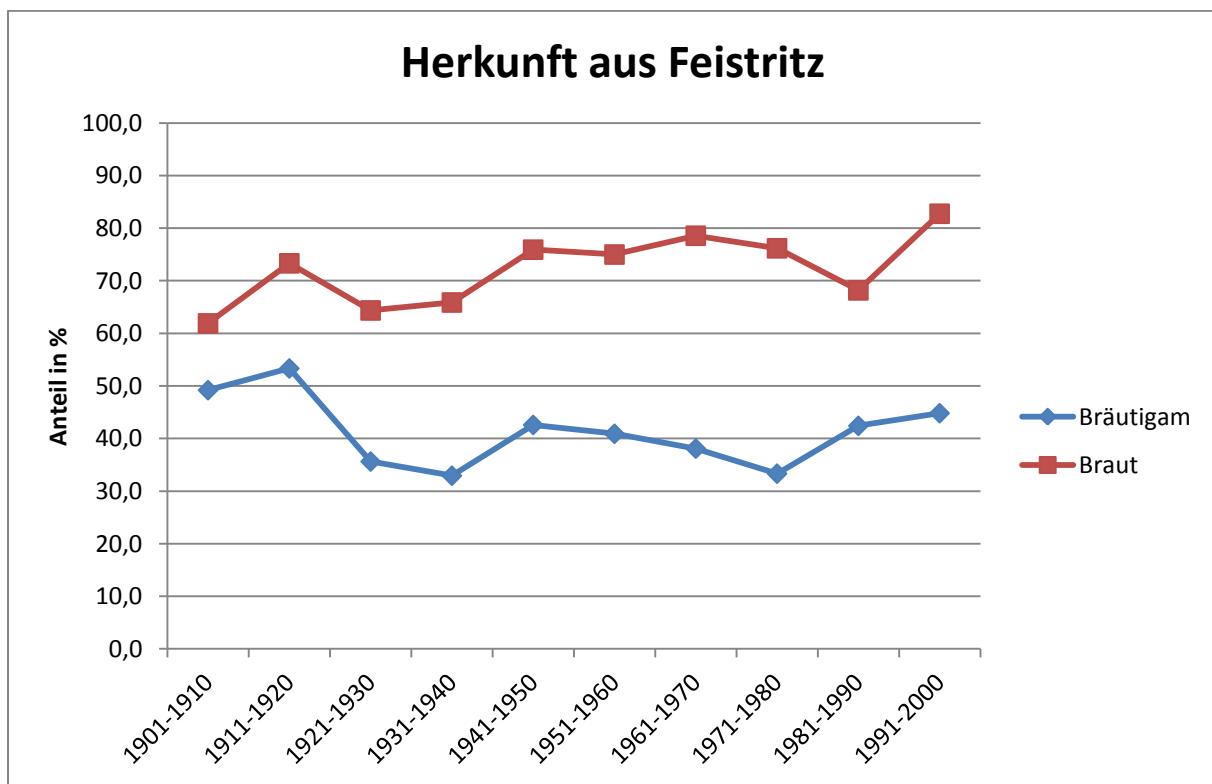


Abbildung 23: Herkunft aus Feistritz am Wechsel

Bei 408 von insgesamt 578 Eheschließungen ist die Braut in Feistritz wohnhaft gewesen bzw. ist hier geboren worden, das entspricht einem relativen Anteil von 70,6 Prozent. Über alle Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts hin betrachtet, zeigt sich dieser Anteil relativ stabil zwischen 61,90 Prozent (1901-1910) und 82,80 Prozent (1991-2000). Der Höchstwert in der letzten Dekade ist weniger aussagekräftig, weil es hier insgesamt gerade einmal 29 Trauungen gegeben hat. Dennoch zeigt es doch, dass

man für diesen Zeitraum durchaus noch von einem hohen Traditionsbewusstsein ausgehen kann, weil hier vorwiegend im Herkunfts- bzw. Wohnort der Braut geheiratet worden ist.

Umgekehrt betrachtet fällt auf, dass die Bräutigame weniger häufig als die Bräute aus Feistritz am Wechsel gekommen sind. In 233 von 578 Fällen kam der Bräutigam aus Feistritz am Wechsel, wenn in diesem Ort geheiratet wurde. Dies ergibt einen relativen durchschnittlichen Anteil von 40,3 Prozent.

Die Schwankungsbreite über alle untersuchten Dekaden in Bezug auf die Herkunft aus Feistritz war bei den Bräutigamen geringer als bei den Bräuten (niedrigster Wert zwischen 1931-1940 bei 32,9 Prozent; höchster Wert zwischen 1911-1920 bei 53,3 Prozent). Für die Bräutigame kann demnach eine höhere geografische Mobilität bezüglich des Heiratsortes ausgesagt werden. Die Bräutigame waren also im überwiegenden Teil „Auswärtige“ (ugs. für nicht dem Ort zugehörig).

Erwartet wurde ein höherer dorfendogamer Anteil für die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts als für die 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts, weil durch steigende geografische Mobilität eine Erweiterung des Heiratsmarktes in weiter entferntere Orte denkbar wäre. Jedoch war anzunehmen, dass für Feistritz am Wechsel zu keiner Zeit der Dorfendogamie-Anteil extrem hoch war, da durch die geografische Lage des Ortes als Durchzugsort und der Nähe zur Aspangbahn immer ein höherer Austausch mit ortsfremden Personen und eine höhere geografische Mobilität als in einem abgelegenen Bergbauerndorf gegeben war.<sup>250</sup>

Vergleicht man die ausgewerteten Daten etwa mit der Studie von Margareth Lanzinger für Innichen ein Jahrhundert davor, wird deutlich, dass auch dort dorfendogame Eheschließungen nicht die häufigste Paarkombination gewesen ist.<sup>251</sup>

---

<sup>250</sup> vgl. Kapitel 4.2.1 Infrastruktur und 4.2.2 Tourismus.

<sup>251</sup> Lanzinger, Erbe, 338.

## 7.2.7 Berufsendogamie

Berufsendogamie bezeichnet Heiraten innerhalb einer Berufsgruppe bzw. eines Berufsstandes.<sup>252</sup> Für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts ist es jedoch schwierig, noch von Berufsständen zu sprechen, da die Berufsfelder vielfältiger geworden sind. Für das 17. und 18. Jahrhundert nannte Mitterauer den Begriff der „Zunftendogamie“<sup>253</sup>, der für den Untersuchungszeitraum dieser Arbeit auf alle Fälle nicht mehr treffend erscheint, obwohl zu beachten ist, dass „gerade in Österreich soziale und kulturelle Traditionen des Zunftwesens bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein lebendig“<sup>254</sup> blieben. Hier wird, um den Begriff der „Zunftendogamie“ der Zeit entsprechend und doch sinngemäß zu verwenden, der Begriff der Berufsendogamie verwendet. Der Begriff der „Berufsendogamie“ wird hier etwas weiter gefasst im Sinne einer Endogamie innerhalb eines Wirtschaftssektors verstanden.

Folgende Berufsgruppen sind den jeweiligen Wirtschaftssektoren zugeordnet<sup>255</sup>:

**Primärer Sektor:** Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

**Sekundärer Sektor:** Bergbau, Sachgüterproduktion, Energie- und Wasserversorgung, Bauwesen

**Tertiärer Sektor:** Markt- und nichtmarktmäßige Dienstleistungen

Für die Datenbank wurden die Berufe von Bräutigam und Braut bzw. der Beruf von deren Eltern erfasst. Diese Eintragungen wurden anschließend auf endogame Heiratsmuster hin untersucht und ausgewertet.

Zur Auswertung nach Berufsendogamie wurden folgende weitere Vorbedingungen angenommen: Bei einem angegebenen Vaterberuf wird aufgrund der daraus resultierenden Prägung der Beruf des Vaters als relevant für Bräutigam bzw. Braut angenommen (häufigste diesbezügliche Nennungen waren „Bauerssohn“ bzw. „Bauerstochter“). Diverse Helfer und Helferinnen (also ungelernte Arbeiter und

---

<sup>252</sup> vgl. Michael Mitterauer, Kontrastierende Heiratsregeln. Traditionen des Orients und Europas im interkulturellen Vergleich, in: Michael Mitterauer, Historische Verwandtschaftsforschung (Wien/Köln/Weimar 2013) 213-232.

<sup>253</sup> Mitterauer, Liebe, 281.

<sup>254</sup> Josef Ehmer, Zünfte in der frühen Neuzeit, in: Heinz-Gerhard Haupt (Hg.), Das Ende der Zünfte. Ein europäischer Vergleich (Göttingen 2002) 125.

<sup>255</sup> Statistik Austria (Hg.), ÖSTEREICH. Zahlen. Daten. Fakten. (Wien 2013) 49.

Arbeiterinnen) wurden den Berufssparten, in denen sie eingesetzt waren, zugeordnet.

Knechte und (Dienst-)Mägde wurden dem primären Sektor zugeordnet. Hierbei wurde dann eine Eheschließung zwischen einem Bauern bzw. Bauernsohn und einer Dienstmagd als berufsendogam angesehen, obwohl beide nicht von selbem sozialen Rang waren.

Tagelöhner und Tagelöhnerinnen wurden aufgrund fehlender Zuordnung zu einer Berufssparte und wegen ihres sozialen Ranges für die Auswertung mit Hilfsarbeitern und Gehilfen gleichgesetzt und aufgrund ihres vorrangigen Einsatzes im primären Sektor auch diesem zugeordnet.

Waren mehrere Berufe angegeben, wurde auf größtmögliche Übereinstimmung hin ausgewertet, etwa folgendermaßen:

### **Beispiel 1<sup>256</sup>**

Berufsangabe Bräutigam: „Wirtschaftsbesitzer und Tischler“

Berufsangabe Braut: „Weberstochter“

→ berufsendogam, da Tischler und Weber = beide Handwerk, daher wurden beide dem sekundären Sektor zugeordnet;

### **Beispiel 2<sup>257</sup>**

Berufsangabe Bräutigam: „Zimmermann und Bauerssohn“

Berufsangabe Braut: „im Haushalt (Bauerstochter)“

→ berufsendogam, da Bauernsohn und Bauerntochter = beide Landwirtschaft, daher wurden beide dem primären Sektor zugeordnet;

Bei sieben Eheschließungen war aufgrund fehlender bzw. nichtlesbarer Berufsangaben von Bräutigam oder Braut eine Auswertung hinsichtlich der Berufsendogamie nicht möglich. Die verbleibenden 571 Trauungen zwischen 1901 und 2000 wurden hinsichtlich des berufsendogamen Anteils je Dekade ausgewertet.

---

<sup>256</sup> Heiratsmatriken Pfarre Feistritz am Wechsel, Band E/98/6.

<sup>257</sup> Heiratsmatriken Pfarre Feistritz am Wechsel, Band E/121/8.

Zeitraum	auswertbare Eheschließungen	berufsendogam	
		absolut	in %
1901-1910	62	37	59,7
1911-1920	43	25	58,1
1921-1930	84	47	56,0
1931-1940	85	55	64,7
1941-1950	54	35	64,8
1951-1960	44	18	40,9
1961-1970	42	17	40,5
1971-1980	63	34	54,0
1981-1990	65	29	44,6
1991-2000	29	14	48,3
	571	311	54,5

Tabelle 24: berufsendogame Eheschließungen 1901 - 2000 je Dekade

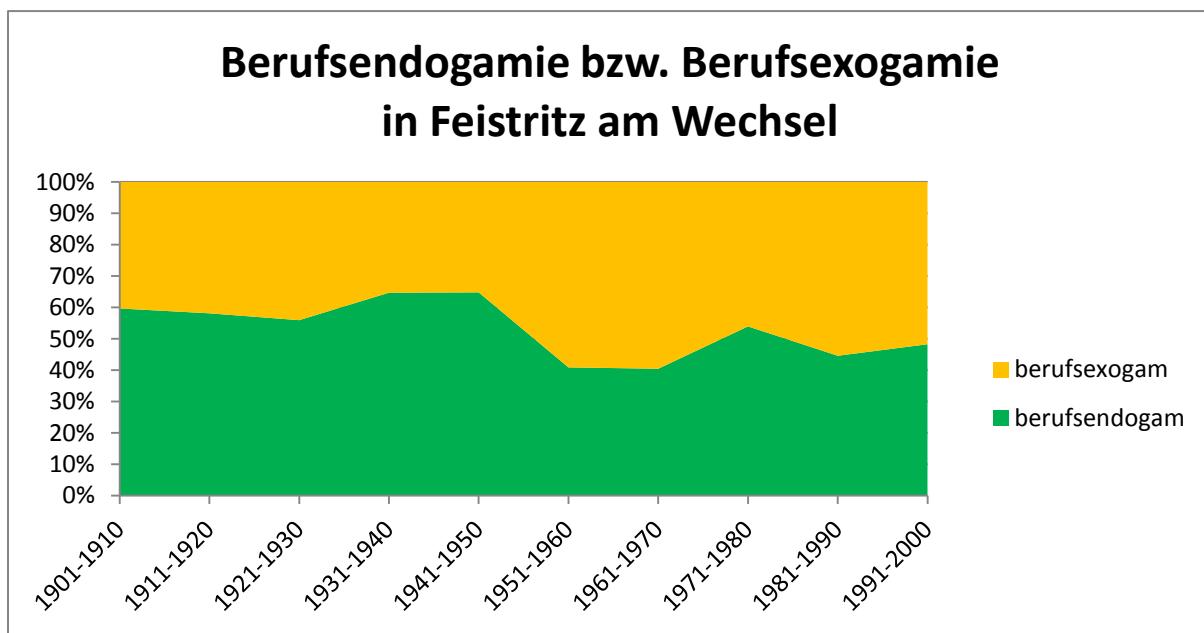


Abbildung 24: Berufsendogamie bzw. Berufsexogamie in Feistritz am Wechsel

Der berufsendogame Anteil lag im untersuchten Zeitraum bei durchschnittlich 54,5 Prozent. Überdurchschnittlich hoch war der Anteil vor allem in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und hier waren es vorwiegend berufsendogame Eheschließungen im dominierenden primären Sektor mit Land- und Forstwirtschaft. Sieder bekräftigte dies in den 1970er Jahren und sah trotz Durchsetzung des Ideals der Liebesheirat, die Heirat „weiterhin vornehmlich unter sozial, wirtschaftlich und kulturell ähnlichen

gelagerten Menschen [vollzieht]: Der Arbeiter sucht seine Frau meist im Arbeitermilieu, der Akademiker vornehmlich in Akademikerkreisen usw.“<sup>258</sup>

Hauptwirtschaftssektor in Feistritz am Wechsel war seit jeher die Land- und Forstwirtschaft, in welcher der Großteil der Bevölkerung als Selbstständige bzw. Unselbstständige beschäftigt waren, wobei im Laufe des 20. Jahrhunderts der Anteil der Unselbstständigen in der Land- und Forstwirtschaft zurückging.<sup>259</sup> Für Österreich gilt generell:

*„In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg kam es allmählich zum Verschwinden der Dienstbotenschicht; in der Landwirtschaft arbeiteten fast nur noch verwandte Arbeitskräfte. 1902 waren insgesamt 377.964 familienfremde Arbeitskräfte in der Landwirtschaft tätig, 1930 waren es noch 273.717, 1951 181.517 und 1970 schließlich nur mehr 43.876.“<sup>260</sup>*

Ernst Bruckmüller beschreibt in seiner Sozialgeschichte Österreichs, wie 1902 die landwirtschaftliche Betriebsstruktur nach der dominierenden Arbeitsorganisation ausgesehen hat: So waren 64 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe in Niederösterreich im Jahr 1902 Familienbetriebe, 27 Prozent waren Betriebe mit nur ständigen Arbeitern und 9 Prozent der Betriebe waren landwirtschaftliche Betriebe ausschließlich mit Saisonarbeitern.<sup>261</sup>

In den Familienbetrieben zeigten sich komplexe Familienstrukturen mit einer Vielzahl von Leuten am Hof. Dies resultierte unter anderem daraus, dass „(i)n der Agrarkrise ab etwa 1880 (...) auch die Heiratsmöglichkeiten für die Familienmitglieder eingeschränkt [wurden], so ersparte man sich die Auszahlung von Erbteilen – eine der Strategien, um Verschuldung zu vermeiden.“<sup>262</sup>

Der Soziologe Roland Girtler berichtet vom „Untergang der bäuerlichen Kultur“ im Hinblick auf die drastische Abnahme des primären Sektors im Laufe des 20. Jahrhunderts und wie sich das auch im Bereich der Partnerwahl, Partnerfindung und im Heiratsverhalten widerspiegelt. Sehr geprägt zeigte er sich von den Erfahrungen,

---

<sup>258</sup> Sieder, Ehe, 166. Kritisch anzumerken sei hier, dass Sieder die Partnersuche immer vom Mann ausgehend zeigt.

<sup>259</sup> vgl. Jeitler, Chronik, 294.

<sup>260</sup> Ernst Bruckmüller, Roman Sandgruber, Hannes Stekl, Soziale Sicherheit im Nachziehverfahren (Salzburg 1978) 17; zitiert nach: Therese Weber (Hg.), Mägele, 27.

<sup>261</sup> Ernst Bruckmüller, Sozialgeschichte Österreichs (Wien/München 2001<sup>2</sup>), 296.

<sup>262</sup> ebd. 297.

die er in seiner Heimat, dem oberösterreichischen Bergbauerndorf Spital am Pyhrn, machte:

*„Es gibt den alten Bauernhof mit seinen Mägden und Knechten nicht mehr – das war alte bäuerliche Kultur, aber die kann sich der moderne Bauer nicht mehr leisten. Er hat das Geld nicht, Dienstboten einzustellen und sie zu verköstigen, wie es ehedem üblich war. Die Bauernhöfe sind leer und ruhig, nur selten kräht noch ein Hahn. Auch die Kinder des Bauern zieht es hinaus in andere Gewerbe, wo sie ein sicheres Einkommen haben und sozialversichert sind.“<sup>263</sup>*

Diese Entwicklung ist auch in den Eintragungen zum Beruf von Bräutigam und Braut in den Feistritzer Heiratsmatriken ersichtlich. Ab den 1950er-Jahren ist eine gesteigerte Vielfalt in den Berufsangaben der Männer zu erkennen und ab den 1960er-Jahren fällt auf, dass die Frauen zunehmend einer Erwerbstätigkeit nachgehen und nicht länger über den Beruf der Eltern (im Speziellen des Vaters) definiert werden.<sup>264</sup>

Im Gegensatz dazu finden sich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch vorwiegend bei den Berufsangaben der Braut: Bauern- bzw. Landwirtstochter, Wirtschaftsbesitzerstochter, Zimmermannstochter, Tischlerstochter bzw. im Haushalt oder Dienstmagd.

Österreichweit zeigten sich ähnliche Trends. Die Anteile der einzelnen Wirtschaftssektoren an der österreichischen Gesamtökonomie sind im 20. Jahrhundert einem großen Wandel unterlaufen. Speziell nach dem Zweiten Weltkrieg gab es eine Abnahme der Erwerbstätigenzahlen im Bereich des primären Wirtschaftssektors und eine deutliche Zunahme des tertiären Wirtschaftssektors in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts.

*„Seit den 1960er Jahren hat sich die heimische Wirtschaft grundlegend verändert. 1960 hatte die Land- und Forstwirtschaft noch 11% Anteil an der Bruttowertschöpfung.*

*Der Dienstleistungsbereich lag mit ca. 42% hinter dem produzierenden Bereich (47%). In den 1970er Jahren begann eine bis heute andauernde ‘Schrumpfung’ des primären und sekundären Sektors zugunsten des Dienstleistungsbereiches. Dort sind nun schon etwa 70% der Erwerbstätigen beschäftigt, vor etwas mehr als 30 Jahren war es nur ca. die Hälfte.*

<sup>263</sup> Roland Girtler, Sommergetreide, Vom Untergang der bäuerlichen Kultur (Wien/Köln/Weimar) 363-364.

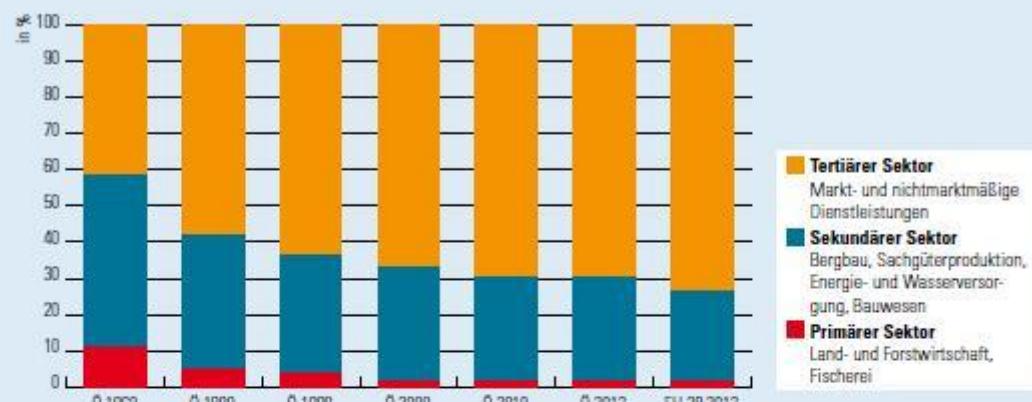
<sup>264</sup> vgl. Ingrid Bauer, Zwischen Goldhaube und Telehaus – Modernisierung der Geschlechterverhältnisse im ländlichen Raum, in: Ernst Hanisch, Robert Kriechbaum (Hg.), Salzburg. Zwischen Globalisierung und Goldhaube (Wien/Köln/Weimar 1997) 219f.

*Der produzierende Bereich verlor in diesem Zeitraum ebenfalls an Bedeutung: Während in den 1970er Jahren noch mehr als ein Drittel der Erwerbstätigen dort beschäftigt war, ist es heute noch ein Viertel.*

(...)

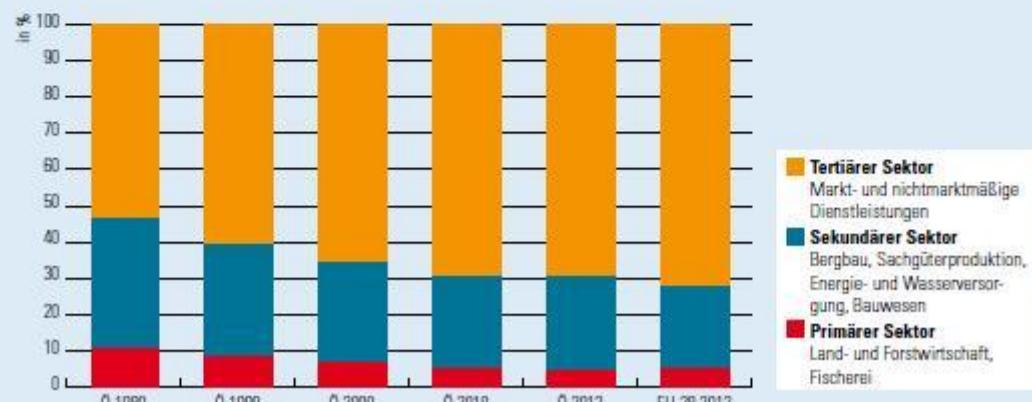
*Die meisten der Beschäftigten in der Produktion arbeiten in der Herstellung von Waren und im Bauwesen. Im Dienstleistungssektor finden sich die größten Anteile im Handel, in der öffentlichen Verwaltung sowie im Gesundheits- und Unterrichtswesen.*<sup>265</sup>

### Anteil an der Bruttowertschöpfung



Q: STATISTIK AUSTRIA, Eurostat.

### Erwerbstätige nach Wirtschaftssektoren



Q: STATISTIK AUSTRIA, Eurostat.

Abbildung 25: Diagramme Wirtschaftssektoren<sup>266</sup>

Für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts zeigte sich in der Auswertung der Daten ein geringerer Anteil berufsendogamer Verbindungen, wobei die relativen Anteile meist zwischen 40 und 50 Prozent lagen.

<sup>265</sup> Statistik Austria (Hg.), ÖSTERREICH. Zahlen. Daten. Fakten. (Wien 2013) 48.

<sup>266</sup> ebd., 49.

Es ist interessant, dass im Vergleich mit den dorfendogamen Anteilen die Prozentwerte für die berufsendogamen Verbindungen deutlich höher liegen. Demnach kann daraus geschlossen werden, dass örtliche Nähe einen geringeren Einfluss als berufliches Umfeld bzw. soziale Herkunft für die Partnerwahl gehabt hat.

Margaretha Lanzinger kam dazu in ihrer Studie zu Innichen im 18. und 19. Jahrhundert zur Erkenntnis,

*„daß die Herkunft der Frau aus dem selben gewerblich-beruflichen Umfeld, in dem auch der Mann tätig ist, bei der Partnerwahl mehrheitlich keine größere Rolle spielt, bei Gastwirten und Bauern ließ sich jedoch von einem solchen Trend sprechen. Das kann bedeuten, daß in diesen Sparten einschlägige Sozialisation der Frau von Vorteil ist, gewünscht wird, und daß der Kreis, der in Frage kommenden Ehefrauen auf ein bestimmtes Berufsfeld eingeschränkt ist.“<sup>267</sup>*

Solche Muster haben also eine lange Tradition. Weber sah die Heiratsmöglichkeiten innerhalb der sozialen Klasse stark eingeschränkt:

*„Als Heiratspartner [für Mägde] kamen fast ausschließlich Knechte in Frage; nur wenigen Mägden gelang die Einheirat in einen kleinen Bauernhof. Nach Ablauf der Gesindezeit wurden die meisten Kleinhäuslerinnen oder Inwohnerinnen; in neuerer Zeit schieden sie nicht selten überhaupt aus der Tätigkeit in der Landwirtschaft aus, wie dies auch bei vielen unserer Autorinnen der Fall war.“<sup>268</sup>*

Dies konnte für Feistritz am Wechsel nicht nachgewiesen werden, denn wenn Dienstmägde in Feistritz heirateten, dann heirateten sie keineswegs nur Knechte, vorwiegend waren es Handwerker und Arbeiter. Roland Girtler erläutert in seinem Buch „Sommergetreide“, in dem er sich auf den österreichweiten Rückgang des primären Wirtschaftssektors und den „Untergang der bäuerlichen Kultur“ ab der Nachkriegszeit bis in die 1960er- und 1970er-Jahre<sup>269</sup> bezieht, zur Standesgemäßheit bei der Partnerwahl Folgendes:

*„Das Fensterln ging also bisweilen dem Heiraten voran. Es war eine alte rituelle Institution des Kennenlernens der künftigen Heiratspartner. Jedoch blieb man*

---

<sup>267</sup> Lanzinger, Erbe, 318.

<sup>268</sup> Weber, Mägde, 22-23.

<sup>269</sup> vgl. Ernst Langthaler, Reinhard Sieder, Die Dorfgrenzen sind nicht die Grenzen des Dorfes. Positionen, Probleme und Perspektiven der Forschung, in: Ernst Langthaler, Reinhard Sieder (Hg.), Über die Dörfer. Ländliche Lebenswelten in der Moderne (Kultur als Praxis Band 4, Wien 2000) 11-12.

*standesgemäß unter sich. So war es nicht denkbar, daß ein Bauernsohn eine Magd heiratete.*<sup>270</sup>

In Feistritz am Wechsel gab es jedoch auch Heiraten zwischen Dienstmägden und Bauernsöhnen bzw. Landwirten, wobei aus den vorliegenden Quellen natürlich nichts über mögliche Kritik an solchen ungleichen Verbindungen gesagt werden kann.

Dass Bauern endogame Beziehungen im selben Stand bevorzugten und dies in manchen Fällen auch zu Inzucht führte, beschreibt Roland Girtler folgendermaßen:

*„Es gab enge Verwandtschaften, und irgendwie waren die ‚besseren‘ Bauern alle miteinander verwandt. Hierin ähnelten sie den Aristokraten, aber auch darin, daß dadurch Fälle von Inzucht möglich waren, bei denen die betreffenden Menschen debil erscheinen und manchmal sogar als ‚Dorftrödel‘ bezeichnet werden – auf jeden Fall mögen sie wohl zur Belustigung gedient haben. Insofern hatten sie auch ihre Funktion innerhalb der bäuerlichen Gemeinschaft.“<sup>271</sup>*

Weiters stellte Girtler einen Wandel dieser bäuerlichen Kultur fest und erläuterte die Schwierigkeiten, eine geeignete Partnerin zu finden, gegen Ende des 20. Jahrhunderts:

*„Ich [Roland Girtler] habe oben versucht, die Buntheit in der Beziehung der Geschlechter darzutun. Sie reicht von den Ritualen des Fensterlins bis hin zu den Ritualen der Hochzeit. Der Wandel, der sich hier zeigt, ist beträchtlich. Der alte noble Stand der Bauern achtete im Stile der Aristokratie darauf, daß man ‚unter sich‘ blieb. Heute zeigt sich ein anderes Bild. Die Bauernsöhne sind froh, wenn sie überhaupt eine tüchtige Frau finden, die es auf sich nimmt, harte bäuerliche Arbeit zu verrichten. Manchmal gelingt es ihnen auch, zu einer solchen Partnerin zu gelangen. Aber sie achten nicht mehr darauf, daß bäuerliches Blut in ihren Adern fließt.“<sup>272</sup>*

Bourdieu hielt 1987 jedoch fest, dass man in der Partnerwahl eine Endogamie innerhalb der eigenen Klasse bevorzugt, weil sich eine derartige Verbindung beständiger als eine klassenexogame Heiratsverbindung zeigt. Interessant ist dabei der Umstand, dass sowohl bei freier Wahlmöglichkeit als auch bei Eingreifen durch die Familie und einem damit verbundenen äußeren Druck dieselbe Tendenz zu klassenendogamen Beziehungen erkennbar ist. Bourdieu sprach hierbei von der „Endogamie der Klassen“:

---

<sup>270</sup> Girtler, Sommergetreide, 113.

<sup>271</sup> ebd., 117.

<sup>272</sup> ebd., 118.

*„Diese Art sozialen Sinnes für Verträglichkeiten und Unverträglichkeiten bezeugt völlig unbestreitbar die Endogamie innerhalb der Klassen und sogar Klassenfraktionen; sie wird bei freier Wahl des Geliebten fast ebenso strikt gewährleistet wie bei ausdrücklichem Eingreifen der Familien. Bekanntlich läuft die Struktur der Systeme gegenseitigen Austauschs, innerhalb deren sich die Ehepartnerwahl vollzieht, auf die Reproduktion der hier beschriebenen Struktur des sozialen Raums hinaus (...). Wahrscheinlich wird die Homogenität der Ehepaare immer noch unterschätzt, und eine bessere Kenntnis der ‘sekundären’ Merkmale der beiden Partner und ihrer Familien würde die Rolle, die hier scheinbar der Zufall spielt, wohl noch weiter reduzieren.“<sup>273</sup>*

Wie die hier vorliegende Arbeit für Feistritz am Wechsel gezeigt hat, gab es aber durchaus auch klassenexogame Verbindungen, beispielsweise zwischen Mägden und Bauern.

---

<sup>273</sup> Pierre Bourdieu, *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft* (Frankfurt am Main 1987) 374.

## 8 Einsatz im Unterricht

Da diese Diplomarbeit im Rahmen des Lehramtsstudiums an der Universität Wien verfasst worden ist, wird hier nun explizit auf den Einsatz des Themas im Unterrichtsfach „Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung“ (GSP) eingegangen werden.

### 8.1 Verortung im Lehrplan

Der Lehrplan der Oberstufe formuliert neben den Bildungs- und Lehraufgaben<sup>274</sup> die didaktischen Grundsätze<sup>275</sup>, um daran anschließend auf den Lehrstoff mit beispielhaften Konkretisierungen<sup>276</sup> einzugehen.

Zu den Bildungs- und Lehraufgaben des Geschichtsunterrichts lässt sich beim behandelten Thema der Ehe im Wandel in folgenden Bereichen eine Verbindung herstellen:

*„Im Unterricht sind die Grundstrukturen und der Strukturwandel der Weltgeschichte und der europäischen Geschichte sowie aktuelle Entwicklungen zu vermitteln. Dabei sind zu Geschichte, Gegenwart und politischer Struktur Österreichs ausreichende Bezüge herzustellen.“*

*„Die Schülerinnen und Schüler sollen ein globales Geschichtsverständnis entwickeln, das von regionalen Bezügen bis zur weltumspannenden Dimension reicht. Ein solches Geschichtsverständnis bildet auch die Basis für das Verständnis gegenüber unterschiedlichen kulturellen Werten und die wertschätzende Beziehung zu anderen gegenwärtigen Kulturen. Der Überwindung von Vorurteilen, Rassismen und Stereotypen ist dabei besondere Beachtung zu schenken. Akzeptanz und gegenseitige Achtung fördert die Identitätsbildung, die für die Entwicklung eines europäischen Selbstverständnisses der Schülerinnen und Schüler notwendig ist.“*

*„Orientiert am europäischen Leitziel der Chancengleichheit und Gleichstellung der Geschlechter sollen Schülerinnen und Schüler auch erkennen können, dass Geschlechterrollen und Geschlechterverhältnisse im Laufe der Geschichte unterschiedlich definiert waren und demnach veränderbar und gestaltbar sind.“<sup>277</sup>*

Als Schlagworte, die zur Anknüpfung dienen könnten, seien hier etwa Strukturwandel, Entwicklungen, regionale Bezüge, kulturelle Werte, Gleichstellung

---

<sup>274</sup> Lehrplan „Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“ für die AHS-Oberstufe, [https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/lp/lp\\_neu\\_ahs\\_05\\_11857.pdf?4dzgm2](https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/lp/lp_neu_ahs_05_11857.pdf?4dzgm2); Zugriff: 22.12.2014, 10:55, 1-2.

<sup>275</sup> ebd., 3-4.

<sup>276</sup> ebd., 3-4.

<sup>277</sup> Lehrplan AHS-Oberstufe, 1.

der Geschlechter, veränderbare Geschlechterrollen und Geschlechterverhältnisse oder auch die gesellschaftliche Rolle der Kirche nochmals herausgegriffen.

Im Bereich der didaktischen Grundsätze ist es möglich, Themenbereiche „durch exemplarische Fallstudien, Quer- oder Längsschnitte, Gegenwartsbezüge und chronologische Darstellungen zu behandeln.“<sup>278</sup> Weiters sollen regionale Aspekte beachtet werden.<sup>279</sup> Genannt werden auch sozialkundliche und alltagsgeschichtliche Inhalte.<sup>280</sup> Die Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen des GSP-Unterrichts auch Handlungskompetenzen erwerben, diese gliedern sich in die drei Handlungsfelder: reales Handeln, simulatives Handeln und produktives Gestalten.<sup>281</sup>

Zeitlich gesehen gliedert sich der Lehrstoff für den GSP-Unterricht in der AHS-Oberstufe wie folgt:

5. und 6. Klasse: Von der griechisch-römischen Antike bis zum Ende des Mittelalters und vom Beginn der Neuzeit bis zum Ersten Weltkrieg<sup>282</sup>

7. und 8. Klasse: Wesentliche Transformationsprozesse im 20. und 21. Jahrhundert und grundlegende Strukturen der Politik<sup>283</sup>

Wie der Titel der hier vorliegenden Arbeit „Die Ehe im 20. Jahrhundert – Wandel einer Institution“ schon vorgibt, lässt sich dieses Thema im Lehrstoff der 7. und 8. Klassen ansiedeln, ist hier doch im Lehrplan zeitlich das 20. Jahrhundert genannt und auf die Transformationsprozesse in diesem Jahrhundert verwiesen. Daher wird im Folgenden nun ein Unterrichtsmodell zum Thema „Ehe im 20. Jahrhundert – Wandel einer Institution“ präsentiert, das vorwiegend auf den Erwerb von Handlungskompetenzen abzielt.

## 8.2 Unterrichtsmodell zum Thema

In einem ersten Schritt soll den Schülerinnen und Schülern das Lesen der Kurrentschrift vermittelt werden, um ihnen die Voraussetzungen dafür zu geben, die Quellen studieren zu können. Dazu empfiehlt sich eine Kurrentschrift-Druckschrift-

---

<sup>278</sup> ebd. 2.

<sup>279</sup> ebd. 2.

<sup>280</sup> ebd. 2.

<sup>281</sup> ebd. 3.

<sup>282</sup> ebd. 3.

<sup>283</sup> ebd. 3-4.

Gegenüberstellung<sup>284</sup> und erste Übungstexte literarischer Form wie etwa handschriftliche Briefe. Diese sollen von den Schülerinnen und Schülern transkribiert werden.<sup>285</sup>

Daran anschließend sollen sich die Schülerinnen und Schüler Fachwissen zum Thema pfarrliche Matrikenaufzeichnungen durch Recherche im Internet selbst aneignen. Dabei sollen sie durch folgende Fragen geleitet werden:

- Was sind pfarrliche Matrikenaufzeichnungen?
- Seit wann werden sie geführt?
- In welchen Kategorien werden solche Aufzeichnungen geführt?
- Wer führt diese Aufzeichnungen und warum werden sie geführt?
- Welche Möglichkeiten bieten pfarrliche Matrikenaufzeichnungen für Historiker und geschichtlich interessierte Personen?

Nach einer Besprechung der Ergebnisse im Plenum werden die Schülerinnen und Schüler dahingehend motiviert, sich selbst eine Forschungsfrage, die mit Hilfe pfarrlicher Matrikenaufzeichnungen als Quelle erschlossen werden kann, zu überlegen.

Denkbar wäre neben den in der hier vorliegenden Arbeit durchgeführten statistischen Auswertungen zu Heiraten u. a. auch Folgendes:

- Erstellung eines Familienstammbaums
- Statistische Auswertungen der Taufbücher (Geburtenzahlen bezüglich Häufigkeit und Zeitpunkt der Geburt, Anzahl unehelicher Kinder, ...)
- Statistische Auswertung der Sterbebücher (Sterbealter – Lebenserwartung, Häufigkeit, ...)

---

<sup>284</sup> siehe Kapitel 7.1.

<sup>285</sup> Auf der Internetseite der Deutschen Kurrentschrift Vereinigung finden sich im Downloadbereich (<http://www.kurrentschrift.net/index.php?s=download>; Zugriff: 13.05.2015, 10:00.) Übungsblätter, deren Einsatz im Unterricht durchaus sinnvoll erscheint.

Es ist zu erwarten, dass dies vom Umfang her nicht im regulären Geschichtsunterricht durchzuführen sein wird. Denkbar wäre die Umsetzung als Projektunterricht bzw. in einem Wahlpflichtfach. Die Schülerinnen und Schüler sollten so motiviert sein, auch außerhalb der Unterrichtszeit selbstorganisiert an ihren Fragen zu arbeiten [z. B.: Datenerhebung im (in) Pfarrarchiv(en)].

Im Rahmen der neuen Reifeprüfung wäre es auch denkbar, dass dieses Thema von Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer vorwissenschaftlichen Arbeit (VWA) gewählt werden könnte.

## 9 Resümee

Mit dieser Arbeit konnte anhand einer statistischen Fallanalyse gezeigt werden, dass die Institution Ehe im 20. Jahrhundert einen Wandel vollzogen hat. Bei den kirchlichen Eheschließungen in Feistritz am Wechsel im 20. Jahrhundert ließen sich berufs- und dorfendogame Heiratsmuster nachweisen. Der Anteil der Dorfendogamie war in Feistritz am Wechsel durch die geografische Lage des Ortes, durch die örtlichen Bestrebungen, den Fremdenverkehr zu fördern, und dem damit verbundenen überregionalen sozialen Austausch nie extrem hoch. Er lag relativ gesehen immer unter 40 Prozent, wobei für die 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts ein geringerer Dorfendogamieanteil bei etwa 20 Prozent mit Ausnahme der letzten Dekade (34,5 Prozent) nachgewiesen werden konnte.

Das durchschnittliche mittlere Heiratsalter (Median) des Bräutigams war über alle Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts bei kirchlichen Trauungen in Feistritz am Wechsel höher als das der Braut. Aber auch hier ließ sich ein Trend im Laufe des 20. Jahrhunderts nachweisen, der darin bestand, dass der Altersunterschied zwischen Bräutigam und Braut immer geringer wurde.

Dass Witwer und Witwen wieder heirateten, war in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in den Trauungsbüchern der Pfarre Feistritz am Wechsel praktisch nicht mehr zu finden. Darin spiegelt sich wider, dass es nun nicht mehr nötig gewesen ist, als Witwer bzw. Witwe zu heiraten und es möglich wurde, auch alleinstehend sein Auslangen zu finden.

Im Bezug auf den Wochentag der kirchlichen Eheschließung konnte für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts eine fast ausschließliche Einschränkung auf den Samstag als Heiratstag aufgezeigt werden. Dies resultiert aus der im Laufe des 20. Jahrhunderts zunehmenden unselbstständigen Erwerbstätigkeit, wobei für die Hochzeitsfeierlichkeiten verstärkt nur das freie Wochenende genutzt worden ist.

In Bezug auf den Heiratsmonat beeinflusst zeigte man sich zum Ende des 20. Jahrhunderts gar nicht mehr vom Agrarzyklus, der durch die Abnahme des primären Sektors für weit weniger Menschen von Relevanz war als noch am Beginn des 20. Jahrhunderts. Zu den Hauptheiratsmonaten wurden Mai und Juni. Dass auch am Ende des 20. Jahrhunderts nicht in den eigentlichen kirchlichen „Ausschlusszeiten“

(Advent, Fastenzeit vor Ostern) geheiratet worden ist, liegt wohl nicht daran, dass es eigentliche kirchliche Ausschlusszeiten sind, sondern vielmehr erklärt es sich daraus, dass man für die Hochzeit ein möglichst schönes und angenehmes Wetter möchte.

Welchem Wandel die kirchliche Trauung und die Ehe in den nächsten Jahrzehnten unterlegen sein werden, kann hier nicht gemutmaßt werden. Sie ist ein Ereignis, welches sich über Jahrhunderte in unserer Gesellschaft institutionalisiert hat, und daher wird sie als ein Teil unserer Kultur und Gesellschaft auch niemals ganz wegzudenken sein.

## 10 Literatur und Quellen

R. D. Alexander, J. H. Hoogland, R. D. Howard et al., Sexual dimorphism and breeding systems in pinnipeds, ungulates, primates and humans, in: N. A. Chagnon, W. Irons et al., *Evolutionary Biology and Human Behaviour. An Anthropological Perspective* (North Scituate 1979) 402-435.

Ingrid Bauer, Zwischen Goldhaube und Telehaus – Modernisierung der Geschlechterverhältnisse im ländlichen Raum, in: Ernst Hanisch, Robert Kriechbaum (Hg.), *Salzburg. Zwischen Globalisierung und Goldhaube* (Wien/Köln/Weimar 1997) 210-242.

Peter Becker, Leben, Lieben, Sterben. Die Analyse von Kirchenbüchern (St. Katharinen 1989).

Peter Becker, Leben und Lieben in einem kalten Land. Sexualität im Spannungsfeld von Ökonomie und Demographie; das Beispiel St. Lambrecht 1600 - 1850 (Frankfurt am Main 1990).

Peter Becker, Kleio. Ein Tutorial (St. Katharinen 1991<sup>2</sup>).

Heinrich Best, Neue Methoden der Analyse historischer Daten (St. Katharinen 1991).

Friedrich Brettner, Die letzten Kämpfe des II. Weltkrieges – Steiermark Burgenland Niederösterreich (Berndorf 2013).

Friedrich Brettner, Die letzten Kämpfe des II. Weltkrieges – Pinka – Lafnitz – Hochwechsel, 1743m (Gloggnitz 2000).

Ernst Bruckmüller, Sozialgeschichte Österreichs (Wien/München 2001<sup>2</sup>).

Pierre Bourdieu, Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft (Frankfurt am Main 1987).

Pierre Bourdieu, Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft (Frankfurt am Main 1987).

Pierre Bourdieu, Zur Soziologie der symbolischen Formen (Frankfurt am Main 1970).

Günter *Burkhart*, Lebensphasen – Liebesphasen. Vom Paar zur Ehe zum Single und zurück? (Opladen 1997).

Astrid *Deixler-Hübner*, Scheidung, Ehe und Lebensgemeinschaft, 10., neu bearbeitete Auflage (Wien 2009<sup>10</sup>).

Josef *Ehmer*, Zünfte in der frühen Neuzeit, in: Heinz-Gerhard *Haupt* (Hg.), Das Ende der Zünfte. Ein europäischer Vergleich (Göttingen 2002) 87-126.

Josef *Ehmer*, Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1800-2010, 2., um einen Nachtrag erweiterte Auflage (Enzyklopädie deutscher Geschichte 71, München 2013<sup>2</sup>).

M. V. *Flinn*, B. S. *Low*, Resource distribution, social competition, and mating patterns in human societies, in: D. I. *Rubenstein*, R. W. *Wrangham* ua., Ecological Aspects of Social Evolution (Princeton 1986) 217-243.

Ellinor *Forster*, Auswirkungen rechtlich-politischer Veränderungsprozesse auf das Aushandeln von Heiratsverträgen unterschiedlicher sozialer Gruppen. Das Stadt- und Landrecht Innsbruck (1767-1842), in: Margareth *Lanzinger*, Gunda *Barth-Scalmani*, Ellinor *Forster*, Gertrude *Langer-Ostrawsky* (Hg.), Aushandeln von Ehe. Heiratsverträge der Neuzeit im europäischen Vergleich (L'HOMME Archiv 3, Köln/Weimar/Wien 2010).

Roland *Girtler*, Sommergetreide. Vom Untergang der bäuerlichen Kultur (Wien/Köln/Weimar 1996).

Margarete *Grandner*, Ulrike *Harmat*, Begrenzt verliebt. Gesetzliche Ehehindernisse und die Grenze zwischen Österreich und Ungarn, in: Ingrid *Bauer*, Christa *Hämmerle*, Gabriela *Hauch* (Hg.), Liebe und Widerstand. Ambivalenzen historischer Geschlechterbeziehungen, 2. unveränderte Auflage (L'HOMME Schriften 10, Wien/Köln/Weimar 2005<sup>2</sup>) 287-306.

Yves *Guy*, Saint Savin. Démographie d'un village bigourdan. 1618-1975 (Paris 1988).

Hanns *Haas*, Der „Anschluss“, in: Emmerich *Tálos*, Ernst *Hanisch*, Wolfgang *Neugebauer*, Reinhard *Sieder* (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch (Wien 2000) 26-54.

Jürgen *Habermas*, *Strukturwandel der Öffentlichkeit* (Frankfurt am Main 1990).

John *Hajnal*, *European Marriage Patterns in Perspective*, in: David Victor *Glass*, D.E.C. *Eversley* (Hg.), *Population and History* (London 1965) 101-145.

Ernst *Hamza*, Eine Bauernhochzeit im niederösterreichischen Wechselgebiete. In: *Zeitschrift für österreichische Volkskunde*; Jg. 18; 1/2 (o. O. 1912) 1-20.

Ulrike *Harmat*, *Ehe auf Widerruf?* (Frankfurt am Main 1999).

Hans *Hattenhauser* (ua.), *Heiraten – in Gottes Namen. Über christliche Ehe und weltliches Recht* (Brockhaus-Taschenbuch 428, Wuppertal 1988).

Angelika-Benedicta *Hirsch*, *Warum die Frau den Hut aufhatte. Kleine Kulturgeschichte des Hochzeitsrituals.* (Göttingen 2008).

Hubert *Honvehlmann*, *Nachbarschaften auf dem Lande, gegenwärtige Formen im nordwestlichen Münsterland* (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 68, Münster/New York 1990).

Gerhard *Hopf*, *Eherechts-Änderungsgesetz 1999 im Überblick*, in: Susanne *Ferrari*, Gerhard *Hopf* (Hg.), *Eherechtsreform in Österreich* (Wien 2000) 1-35.

Franz *Hurdes*, *Die niederösterreichische Bauernhochzeit* (Wien 1949).

Katrin *Indra*, *Hochzeitsfotografie damals und heute* (ungedr. geisteswiss. Diplomarbeit Wien 2009).

Roger Martin *Keesing*, Felix M. *Keesing*, *New Perspectives in Cultural Anthropology* (New York 1971).

Stephanie *Kohlbauer*, *Familienstand: „geschieden“. Die Ehegerichtsbarkeit im Erzherzogtum Österreich unter der Enns nach 1783* (ungedr. geisteswiss. Diplomarbeit Wien 2013).

Karl *Komarek*, *Geschichte und Berichte rund um die Pfarrkirche Feistritz am Wechsel* (Aspang 1976).

Karl *Komarek*, *Geschichte und Berichte rund um die Pfarrkirche Feistritz am Wechsel* (Wien 1983).

Walter *Krämer*, Statistik verstehen. Eine Gebrauchsanweisung. (Frankfurt am Main 2003<sup>3</sup>).

Markus *Küpker*, Weber, Hausierer, Hollandgänger. Demografischer und wirtschaftlicher Wandel im ländlichen Raum: Das Tecklenburger Land 1750-1870 (Studien zur historischen Sozialwissenschaft 32, Frankfurt/Main 2008).

Ann *Kussmaul*, Time and Space, Hoofs and Grain: The Seasonality of Marriage in England, in: Robert I. *Rotberg*, Theodore K. *Rabb*, Population and History. From the Traditional to the Modern World (Cambridge 1986) 195-219.

Ernst *Langthaler*, Reinhard *Sieder*, Die Dorfgrenzen sind nicht die Grenzen des Dorfes. Positionen, Probleme und Perspektiven der Forschung, in: Ernst *Langthaler*, Reinhard *Sieder* (Hg.), Über die Dörfer. Ländliche Lebenswelten in der Moderne (Kultur als Praxis Band 4, Wien 2000) 7-30.

Margareth *Lanzinger*, Das gesicherte Erbe. Heirat in lokalen und familialen Kontexten. Innichen 1700-1900 (L'HOMME Schriften 8, Wien/Köln/Weimar 2003).

Margareth *Lanzinger* (Hg.), Politiken der Verwandtschaft (Göttingen 2007).

Gerhard *Marschütz*, ethisch theologisch nachdenken. Band 2: Handlungsfelder (Würzburg 2011).

Michael *Mitterauer*, Ledige Mütter. Zur Geschichte unehelicher Geburten in Europa (München 1983).

Michael *Mitterauer*, Christentum und Endogamie, in: Michael *Mitterauer*, Historisch-anthropologische Familienforschung. Fragestellungen und Zugangsweisen, (Wien 1990) 41-86.

Michael *Mitterauer*, Die Familie als historische Sozialform, in: Michael *Mitterauer*, Reinhard *Sieder*, Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie (Beck'sche Reihe 158, München 1991<sup>4</sup>) 21-45.

Michael *Mitterauer*, Der Mythos von der vorindustriellen Großfamilie, in: Michael *Mitterauer*, Reinhard *Sieder*, Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie (Beck'sche Reihe 158, München 1991<sup>4</sup>) 46-71.

Michael *Mitterauer*, Die Entwicklung zum modernen Familienzyklus, in: Michael *Mitterauer*, Reinhard *Sieder*, Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie (Beck'sche Reihe 158, München 1991<sup>4</sup>) 72-99.

Michael *Mitterauer*, Funktionsverlust der Familie?, in: Michael *Mitterauer*, Reinhard *Sieder*, Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie (Beck'sche Reihe 158, München 1991<sup>4</sup>) 100-125.

Michael *Mitterauer*, „Das moderne Kind hat zwei Kinderzimmer und acht Großeltern“. Die Entwicklung in Europa, in: Michael *Mitterauer*, Norbert *Ortmayr* (Hg.), Familie im 20. Jahrhundert. Tradition, Probleme, Perspektiven (Frankfurt a. M. 1997) 13-52.

Michael *Mitterauer*, Liebe und Widerstand im Kontext unterschiedlicher Familiensysteme: endogame und arrangierte Heiraten, in: Ingrid *Bauer*, Christa *Hämmerle*, Gabriela *Hauch* (Hg.), Liebe und Widerstand. Ambivalenzen historischer Geschlechterbeziehungen, 2. unveränderte Auflage (Wien/Köln/Weimar 2005<sup>2</sup>) 274-286.

Michael *Mitterauer*, Die Witwe des Bruders. Leviratsehe und Familienverfassung, in: Michael *Mitterauer*, Historische Verwandtschaftsforschung (Wien/Köln/Weimar 2013) 107-130.

Michael *Mitterauer*, Kontrastierende Heiratsregeln. Traditionen des Orients und Europas im interkulturellen Vergleich, in: Michael *Mitterauer*, Historische Verwandtschaftsforschung (Wien/Köln/Weimar 2013) 213-232.

Tanja *Mühling*, Jessica *Schreyer*, Beziehungsverläufe in West- und Ostdeutschland – Stabilität und Übergänge (Staatsinstitut für Familienforschung-Materialien 4-2012, Bamberg 2012).

Christian *Pfister*, Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1500-1800 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 28, München 2007<sup>2</sup>).

Albert F. *Reiterer*, Gesellschaft in Österreich, Struktur und Sozialer Wandel im globalen Vergleich, 3., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage (Wien 2003<sup>3</sup>).

Annette *Remberg*, Wandel des Hochzeitsbrauchtums im 20. Jahrhundert. Dargestellt am Beispiel einer Mittelstadt. Eine volkskundlich-soziologische Untersuchung (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 90, Münster/New York 1995).

Herrad *Schenk*, Freie Liebe – wilde Ehe. Über allmähliche Auflösung der Ehe durch die Liebe. (München 1987).

Jürgen *Schlumbohm*, Soziale Unterschiede im demographischen Verhalten: Heiratsalter und eheliche Fruchtbarkeit in ländlichen Gebieten Deutschlands während des 19. Jahrhunderts. In: Heinz-Gerhard *Haupt*, Peter *Marschalck* (Hg.) Städtische Bevölkerungsentwicklung in Deutschland im 19. Jahrhundert. Soziale und demographische Aspekte der Urbanisierung im internationalen Vergleich (St. Katharinen 1994) 201-228.

Leopold *Schmidt*, Volkskunde von Niederösterreich, Band II (Horn 1974).

Reinhard *Schüren*, Soziale Mobilität. Muster, Veränderungen und Bedingungen im 19. und 20. Jahrhundert (St. Katharinen 1989).

Reinhard *Sieder*, Der Jugendliche in der Familie, in: Michael *Mitterauer*, Reinhard *Sieder*, Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie (Beck'sche Reihe 158, München 1991<sup>4</sup>) 126-148.

Reinhard *Sieder*, Ehe, Fortpflanzung und Sexualität, in: Michael *Mitterauer*, Reinhard *Sieder*, Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie (Beck'sche Reihe 158, München 1991<sup>4</sup>) 149-169.

Reinhard *Sieder*, Der Jugendliche in der Familie, in: Michael *Mitterauer*, Reinhard *Sieder*, Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie (Beck'sche Reihe 158, München 1991<sup>4</sup>) 126-148.

Reinhard *Sieder*, Probleme des Alterns im Strukturwandel der Familie, in: Michael *Mitterauer*, Reinhard *Sieder*, Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie (Beck'sche Reihe 158, München 1991<sup>4</sup>) 170-186.

*Statistik Austria*, ÖSTEREICH. Zahlen. Daten. Fakten. (Wien 2013).

Harald *Süß*, Deutsche Schreibschrift. Lesen und Schreiben lernen (München 2002).

Topografie von Niederösterreich (o.O. 1893) 32; zitiert nach: *Jeitler*, Chronik, 105.

Franz *Trimmel*, Die Wechselbahn. Episoden aus dem Leben einer 100-Jährigen (Berndorf 2010).

Hartmann *Tyrell*, Ehe und Familie – Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung, in: Kurt *Lüscher* ua. (Hg.), Die „postmoderne Familie“. Familiale Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit (Konstanz 1988).

Frank Robert *Vivelo*, Handbuch der Kulturanthropologie. Eine grundlegende Einführung. Herausgegeben und mit einer Einleitung von Justin Stagl. Aus dem Amerikanischen übersetzt von Erika Stagl. 2., in der Ausstattung veränderte Auflage (Stuttgart 1995<sup>2</sup>).

Eckart *Voland*, Die Natur des Menschen. Grundkurs Soziobiologie (München 2007).

Eckart *Voland*, Soziobiologie. Die Evolution von Kooperation und Konkurrenz. 3. Auflage (Heidelberg 2009<sup>3</sup>).

Therese *Weber* (Hg.), Mägde. Lebenserinnerungen an die Dienstbotenzeit bei Bauern, in: Michael *Mitterauer*, Peter Paul *Kloß* (Hg.), Damit es nicht verlorengeht... 5 (Wien 1985).

Monika *Wienfort*, Verliebt Verlobt Verheiratet. Eine Geschichte der Ehe seit der Romantik (München 2014).

Edward Anthony *Wrigley*, Roger S. *Schofield*, The Population History of England, 1541-1871, A Reconstruction (Cambridge 1981).

Paul M. *Zulehner*, Die Kirchen und die Politik, in: Reinhard *Sieder*, Heinz *Steinert*, Emmerich *Tálos*, Österreich 1945-1995. Gesellschaft Politik Kultur (Wien 1995) 525-536.

## Internetquellen

Anhebung Mindesturlaubsdauer, in:  
[http://wigbit.voegb.at/index.php/Geschichte\\_der\\_%C3%96sterreichischen\\_Gewerkschaftsbewegung](http://wigbit.voegb.at/index.php/Geschichte_der_%C3%96sterreichischen_Gewerkschaftsbewegung); Zugriff: 21.10.2015, 20:10.

Anisogamie, in: <http://www.univie.ac.at/ksa/cometh/glossar/heirat/ega.htm>; Zugriff: 08.10.2015, 19:40.

Bevölkerungsentwicklung Feistritz am Wechsel 1869 – 2014,  
<http://www.statistik.at/blickgem/gemDetail.do?gemnr=31809&gemnam=Feistritz%20am%20Wechsel>; Zugriff: 09.11.2014, 14:10.

Isogamie, in: <http://www.univie.ac.at/ksa/cometh/glossar/heirat/egb.htm>; Zugriff: 09.10.2015, 19:43.

Wilko Schröter, Markus Cerman, Heiratsmuster, europäische, in: Historisches Lexikon Bayerns, [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel\\_45688](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_45688), Zugriff: 25.08.2014, 19:00.

Lehrplan „Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“ für die AHS-Unterstufe, [https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/lp/ahs11\\_786.pdf?4dzgm2](https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/lp/ahs11_786.pdf?4dzgm2); Zugriff: 22.12.2014, 10:50.

Lehrplan „Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“ für die AHS-Oberstufe, [https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/lp/lp\\_neu\\_ahs\\_05\\_11857.pdf?4dzgm2](https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/lp/lp_neu_ahs_05_11857.pdf?4dzgm2); Zugriff: 22.12.2014, 10:55.

Lexikon der Biologie, Hypergamie, in:

<http://www.spektrum.de/lexikon/biologie/hypergamie/33315>; Zugriff: 06.10.2015, 20:00.

Putativehe, in: <http://universal-lexikon.deacademic.com/113389/Putativehe>, Zugriff: 17.06.2015, 14:38.

STATISTIK AUSTRIA, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung. Erstellt am 28.05.2014.

NÖ Karte Feistritz am Wechsel,

[http://de.wikipedia.org/wiki/Feistritz\\_am\\_Wechsel#mediaviewer/File:Austria\\_location\\_map.svg](http://de.wikipedia.org/wiki/Feistritz_am_Wechsel#mediaviewer/File:Austria_location_map.svg); Zugriff: 09.11.2014, 17:00.

Kurrentschrift, <http://www.kurrentschrift.net/index.php?s=kurrent-abc&r=kur1>; Zugriff: 06.01.2014, 12:00.

Helga Maria Wolf, Wochentage, in: [http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/ABC\\_zur\\_Volkskunde\\_%C3%96sterreichs/Woche/Essay\\_Wochentage](http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/ABC_zur_Volkskunde_%C3%96sterreichs/Woche/Essay_Wochentage); Zugriff: 18.08.2014, 20:00.

## **Kirchenrechtstexte**

Kodex des Kanonischen Rechts - Codex Iuris Canonici (CIC/1917) Can. 1077.

Kodex des Kanonischen Rechts - Codex Iuris Canonici (CIC/1983) Can. 59 § 1.

Kodex des Kanonischen Rechts - Codex Iuris Canonici (CIC/1983) Can. 1055 §1.

Kodex des Kanonischen Rechts - Codex Iuris Canonici (CIC/1983), Can. 1061 §3.

Kodex des Kanonischen Rechts - Codex Iuris Canonici (CIC/1983), Can. 1138 §2 – Can. 1140.

## **Bibelstellen**

Die Bibel, Einheitsübersetzung, Buch Genesis, Kapitel 2, Vers 18.

### **Quellen**

Trauungsbücher Pfarre Feistritz am Wechsel, Band E (1900-1937).

Trauungsbücher Pfarre Feistritz am Wechsel, Band F (1938-1952).

Trauungsbücher Pfarre Feistritz am Wechsel, Band G (1953-1986).

Trauungsbücher Pfarre Feistritz am Wechsel, Band H (1986-2000).

## 11 Anhang

### 11.1 Zusammenfassung

Die Ehe als Institution war im Laufe des 20. Jahrhunderts einem besonderen Wandel ausgesetzt. Die kirchliche Trauung hatte im katholisch geprägten Österreich seit jeher einen hohen Stellenwert. Das österreichische Eherecht zeigte sich lange Zeit vom kirchlichen Recht stark geprägt und Forderungen nach der Einführung einer „Zivilehe“ blieben lange Zeit erfolglos. Die obligatorische Zivilehe wurde zunächst nur im ungarischen Teil der österreichisch-ungarischen Monarchie 1894 eingeführt. Dies führte zu einem „Scheidungstourismus“ von Österreich nach Ungarn, wo nach dem Erwerb der ungarischen Staatsbürgerschaft eine in Österreich geschlossene katholische Ehe nach ungarischem Recht auch auflösbar war. Zur Einführung der obligatorischen Zivileheschließung in Österreich kam es erst durch den „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich im Jahr 1938 und der damit verbundenen Eherechtsvereinheitlichung. Neben diesen rechtlichen Änderungen gab es auch eine Vielzahl sozialer und wirtschaftlicher Veränderungen in Österreich.

Anhand der Daten aus den Heiratsmatriken der Pfarre Feistritz am Wechsel im niederösterreichischen Wechselgebiet wird durch statistische Auswertungen gezeigt, welche Veränderungen sich im kirchlichen Heiratsverhalten im Laufe des 20. Jahrhunderts im Bezug auf Häufigkeit der Eheschließungen, Zeitpunkt der Eheschließung (Saisonalität bzw. Wochentag), Heiratsalter, Häufigkeit von Wiederverheiratung Verwitweter und Herkunft der Partner bzw. Partnerin (geografisch bzw. sozial/beruflich) ergeben haben. In all diesen Bereichen ließen sich Veränderungen im Heiratsverhalten im Laufe des 20. Jahrhunderts feststellen.

## 11.2 Abstract

Marriage as an institution was exposed to changes during the 20th century. Austria was catholically influenced all along and so the church wedding was rated highly. The Austrian marriage law was long time strongly influenced by the church marriage law. Therefore efforts for the launch of a civil marriage were inefficient for a long time. The obligatory civil marriage was first launched in the Hungarian part of the Austro-Hungarian Monarchy in the year 1894. This caused a divorce-tourism from Austria to Hungary, where after getting the Hungarian nationality a Catholic church wedding could be divorced. The launch of a civil marriage in Austria came in the year 1938 with the connection to the German Reich and the combined adjustment of the wedding law. Besides these changes in law there have been a lot of changes in the social and economic sphere in Austria until today.

With data from the wedding records of the parish of Feistritz am Wechsel, in the Lower Austrian region of the Wechsel, statistics have been made. These statistics show changes in the marriage behaviour during the 20th century in regard of the number of marriages, the time of marriage (seasonality and day of the week), the number of remarriage of widows and widowers and social or geografical origin of marriage partners. Changes in the marriage behaviour during the 20th century could be shown in all of these spheres.

### 11.3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: NÖ Landkarte Feistritz am Wechsel .....	14
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung Feistritz am Wechsel 1869-2014 .....	22
Abbildung 3: Alphabet Kurrentschrift um 1900 .....	40
Abbildung 4: Eheschließungen und Scheidungen in Österreich, 1945 bis 2000.....	46
Abbildung 5: Trauungen pro Dekade in Feistritz am Wechsel .....	47
Abbildung 6: Heiratsmonat 1901-2000 .....	49
Abbildung 7: Saisonalität der Heiraten; Peter Becker, Heiratsdatenbank .....	51
Abbildung 8: Saisonalität der Eheschließungen Feistritz am Wechsel 1901-2000 ...	51
Abbildung 9: Heiratsmonat 1901-1950 .....	54
Abbildung 10: Heiratsmonat 1951-2000 .....	55
Abbildung 11: Heiratsmonat 1976-2000 .....	57
Abbildung 12: Anzahl der Zivileheschließungen nach Heiratsmonaten 1976-2000 österreichweit .....	58
Abbildung 13: Saisonalität der Heiraten 1976-2000 .....	58
Abbildung 14: Heiratsmonat 1901-1910 .....	60
Abbildung 15: Heiratsmonat 1991-2000 .....	60
Abbildung 16: Wochentage der Eheschließungen 1901-2000.....	62
Abbildung 17: Wochentage der Eheschließungen 1901-1950.....	66
Abbildung 18: Wochentage der Eheschließungen 1951-2000.....	68
Abbildung 19: Wochentage der Eheschließungen 1976-2000.....	70
Abbildung 20: Heiratsalter bei beiderseitiger Erstehe (Median) .....	73
Abbildung 21: Heiratsalter bei beiderseitiger Erstehe (Median) österreichweit / standesamtlich.....	75
Abbildung 22: Dorfendogamie bzw. Dorfexogamie in Feistritz .....	88
Abbildung 23: Herkunft aus Feistritz am Wechsel .....	89
Abbildung 24: Berufsendogamie bzw. Berufsexogamie in Feistritz am Wechsel.....	93
Abbildung 25: Diagramme Wirtschaftssektoren .....	96

## 11.4 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Trauungsbücher der Pfarre Feistritz am Wechsel.....	12
Tabelle 2: Einwohnerzahlen Feistritz am Wechsel 1869 - 2014 .....	22
Tabelle 3: Die wenigsten Trauungen pro Jahr in Feistritz am Wechsel .....	44
Tabelle 4: Die meisten Trauungen pro Jahr in Feistritz am Wechsel.....	45
Tabelle 5: Trauungen im 20. Jh. in Feistritz am Wechsel pro Dekade.....	48
Tabelle 6: Trauungen nach Heiratsmonat 1901 - 2000 in Feistritz am Wechsel.....	49
Tabelle 7: Trauungen nach Heiratsmonat 1901-1950 in Feistritz am Wechsel.....	54
Tabelle 8: Trauungen nach Heiratsmonat 1951-2000 in Feistritz am Wechsel.....	55
Tabelle 9: Trauungen nach Heiratsmonat 1976 - 2000 in Feistritz am Wechsel.....	57
Tabelle 10: Trauungen nach Heiratsmonat im Vergleich 1901 - 1910 mit 1991 - 2000 .....	61
Tabelle 11: Wochentage der Eheschließungen 1901 - 2000 in Feistritz am Wechsel .....	62
Tabelle 12: Wochentag der Eheschließungen 1901 - 1950 in Feistritz am Wechsel	66
Tabelle 13: Wochentag der Eheschließung 1951 - 2000 in Feistritz am Wechsel ....	68
Tabelle 14: Wochentag der Eheschließung 1976 - 2000 in Feistritz am Wechsel ....	70
Tabelle 15: Anzahl von beiderseitigen Ersteheschließungen pro Dekade von 1901 - 2000 in Feistritz am Wechsel.....	72
Tabelle 16: mittleres Erstheiratsalter bei beiderseitiger Ersteheschließung je Dekade von 1901 – 2000.....	72
Tabelle 17: Mittleres Erstheiratsalter seit 1947 .....	77
Tabelle 18: Minimal- und Maximalalter bei beiderseitiger Ersteheschließung 1901 - 2000 je Dekade .....	79
Tabelle 19: Witwer heiratet Junggesellin .....	82
Tabelle 20: Junggeselle heiratet Witwe .....	85
Tabelle 21: Witwer heiratet Witwe .....	86
Tabelle 22: Dorfendgame Eheschließungen 1901 - 2000 je Dekade .....	87
Tabelle 23: Herkunft aus Feistritz am Wechsel von Braut und Bräutigam 1901 - 2000 je Dekade .....	89
Tabelle 24: berufsendgame Eheschließungen 1901 - 2000 je Dekade .....	93